Heinz Dieter Köhler

Studien zur Ura-Linda Chronik

Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger / Weimar

Studien zur Ura-Linda-Chronik

von

Heinz-Dieter Köhler

1936
Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger / Weimar

Vorbemerkung.

Die erneute Ausgabe der sogenannten Ura-Linda-Chronik durch Herman Wirth hat diesem angeblich in das Jahr 2193 v. Chr. zurückreichenden Werk zu einer gewissen Berühmtheit, ja Popularität verholfen. Nachdem schon vor rund 65 Jahren bei dem ersten Auftauchen der Ura-Linda-Handschrift die Holländer sich über ihre Echtheit gestritten und viel Material zur Klärung der Echtheitsfrage zusammengetragen haben, rief die Wirthsche Veröffentlichung abermals zahlreiche zustimmende oder ablehnende Äußerungen hervor. Schriften für und wider sind erschienen, die Tagespresse hat sich monatelang eingehend damit befaßt, und am 4. Mai 1934 hat sogar eine große wissenschaftliche Aussprache in der Berliner Universität stattgefunden. Eine Zusammenfassung des außerordentlich zerstreuten Materials und seine Ergänzung durch weitere Untersuchungen ist die Aufgabe der hier vorgelegten Abhandlung, die auf Anregung Karl August Eckhardts entstanden ist und in erster Fassung im Herbst 1934 der Kieler Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät als Dissertation vorgelegen hat.

Inhaltsübersicht.

Die Ura-Linda-Fälschung.

Im Jahre 1872 gab der Konrektor des holländischen Gymnasiums zu Leeuwarden, Dr. J. G. Ottema, ein Buch heraus, das den Text einer angeblich uralten friesischen Handschrift und eine nebengestellte holländische Übertragung enthielt.[1]) Diese Handschrift sollte, wie sie selbst angäbe, aus dem Jahre 1256 n. Chr. stammen und die Überlieferung der Familie „Over de Linden" vom Jahre 2193 v. Chr. ab darstellen. Im November 1933 ließ Herman Wirth eine deutsche Übertragung dieser Handschrift erscheinen.[2])

Bald nach Bekanntwerden der Handschrift vor etwa 60 Jahren stellte sich nun folgendes heraus: Das Papier war künstlich gebräunt, anscheinend durch Auftragen einer Farbe. Brach man das Papier, so erschien es weiß. Das übereinstimmende Urteil aller holländischen und deutschen Sachverständigen, das auch Herman Wirth auf Grund erneuter Untersuchung im Jahre 1925 noch einmal bestätigt wurde[3]), lautete, daß das Papier etwa aus der Zeit um 1850 stamme. Ja, die holländischen Gutachter konnten sogar mit einiger Wahrscheinlichkeit die Fabrik feststellen, aus der das Papier herrührte.[4]) Daß also die vorliegende Handschrift als solche nicht älter als 1850 sein konnte, war damit einwandfrei erwiesen, wurde auch von Herman Wirth nicht bestritten. Er mußte also, um die Handschrift auswerten zu können, von der Annahme ihrer Echtheit, die Ottema noch aufrecht erhielt, abweichen, und stellte daher die Behauptung der „Quellenechtheit" auf.[5]) Danach gibt er zu, daß die

[1]) Thet Oera Linda Bok. Naar een Handschrift uit de dertiende Eeuw. Te Leeuwarden 1872.

[2]) Die Ura-Linda-Chronik. Übersetzt und mit einer einführenden geschichtlichen Untersuchung herausgegeben von Herman Wirth, Koehler & Amelang-Verlag, Leipzig 1933.

[3]) Wirth, Einführung S. 135.

[4]) Wirth a. a. O. S. 135.

[5]) Wirth a. a. O. S. 131.

Handschrift selbst nicht echt ist, behauptet aber, daß sie ihrem Inhalt nach auf echte Quellen zurückgeht. Er unterscheidet gleich vier verschiedene Bearbeitungsstufen und zwar[1]):

„Kodex A: Die Urhandschrift, verfaßt von Liko Over de Linden (803 n. Chr.).

Kodex B: Die Abschrift des Hidde Over de Linden (1256 n. Chr.).

Kodex C: Die Humanisten-Bearbeitung (Anfang 17. Jahrhundert), von der Hand des Besitzers der Chronik des ‚Worp van Thabor' (?).

Kodex D: Die Abschrift des Volney-Interpolators (Anfang des 19. Jahrhunderts): die Handschrift im Besitz Cornelis Over de Linden (?)."

Dieser Kodex D soll folgende Vorgeschichte haben[2]): Im Jahre 1848 habe Cornelis Over de Linden, der erste „Meesterknecht" an der Schiffswerft zu Den Helder, von seiner Tante Aafje Meylhoff, geb. Over de Linden, aus dem Nachlasse seines verstorbenen Großvaters, des Zimmermannsmeisters Andries Over de Linden, eine alte Handschrift erhalten. Aafje hatte angeblich die Handschrift von ihrem Vater geerbt, weil ihr Bruder (der Vater unseres Cornelis Over de Linden) sie „doch nur zum Anstecken seiner Pfeife verwandt hätte". Sie wollte sie dem erwachsenen jungen Cornelis übergeben, wurde aber angeblich von ihrem Mann erster Ehe, namens Hendrik Reuvers, daran gehindert, der mutmaßte, es könnten sich Nachrichten über einen verborgenen Schatz darin befinden. Als Reuvers 1845 starb, habe Cornelis einige Zeit später die Handschrift von seiner Tante bekommen.

Die altertümliche Färbung ist nach Wirths Meinung folgendermaßen entstanden[3]):

„Das Maschinenpapier der uns vorliegenden Abschrift aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist künstlich ‚alt' gemacht worden, indem man es anscheinend in den Kaminrauch (!) aufgehängt hat."

Daß hier einer täuschen wollte, gibt also Herman Wirth selber zu. Er sieht den Grund darin, daß angeblich alle Beteiligten meinten, es stünde die Nachricht von einem verborgenen Schatz in dem Papier.

[1]) Wirth a. a. O. S. 294.
[2]) Vgl. zum folgenden Wirths Ausführungen a. a. O. S. 131 ff.
[3]) Wirth a. a. O. S. 287 f.

„Die einzig mögliche Lösung, welche das letzte Verdachtsmoment restlos beseitigt, ist, daß Hendrik Reuvers die Handschrift hat abschreiben lassen und diese Handschrift künstlich ‚antik' gemacht hat, indem er die Blätter in den Rauchfang hing. Diese Abschrift ist dann Cornelis Over de Linden von seiner Tante Aafje in gutem Glauben als die ‚echte' Handschrift übergeben worden. — Wer die Handschrift für Reuvers anfertigte und wie und wohin dieser das Original für sich in Sicherheit brachte, werden wir wohl nie erfahren. Die Vorlage unserer jetzigen Handschrift dürfte auf immer verloren sein."[1])

Soweit Wirth bei Herausgabe seiner Übertragung im November 1933.

Inzwischen, nachdem ihn der Widerhall von der Unwahrscheinlichkeit dieser Geschichte überzeugt hat, hat er einen neuen Standpunkt bezogen. In dem Vorwort zu der kleinen Textausgabe[2]) erklärt er die Handschrift jetzt für

„eine Abschrift vom Anfange des vorigen Jahrhunderts, hinter oder in dem Kamin aufbewahrt nach alter Hausart und daher rauchgedunkelt".[3])

Dieser Meinungsumschwung ist beachtlich: Erst soll ein künstlich gebauter „Kriminalfall" die Bräunung rechtfertigen, jetzt ist sie nur Folge „alter Hausart".

Schrift und Sprache der Handschrift.

Die Schrift der Chronik, die sich als Runenschrift gibt, ist schon nach Wirth „keine altgermanische Runenschrift", sondern „eine künstliche Neubildung" aus der Zeit des Humanismus.[4]) Die Ura-Linda-Fälschung ist allerdings anderer Ansicht, die sie uns mitteilt, als sie die Zeichen des Juls erklärt:

„Darnach hat Frya die Standschrift gemacht, die sie gebrauchte zu ihrem Tex (Rat). Als Festa Ehrenmutter war, hat sie die Runschrift oder laufende Schrift davon gemacht. Der Weißkönig, das ist Seekönig,

[1]) Wirth a. a. O. S. 287.
[2]) Die Ura-Linda-Chronik, Textausgabe. Übersetzt von Herman Wirth, Koehler & Amelang-Verlag, Leipzig 1934.
[3]) Wirth, Textausgabe, Vorwort S. 4.
[4]) Wirth a. a. O. S. 292.

Godfried der Alte, hat davon die absonderlichen Zahlnenner (Zahlzeichen) gemacht für Stand- und Runschrift beide ... es mußte allzeit geschrieben werden mit der Sonne herum ... Hierunter ist die Standschrift, darunter die Runschrift, fürder die Zahlnenner auf beide Weisen."[1])

Dann folgt eine bildliche Darstellung der Ableitung der einzelnen Buchstaben und Zahlen aus dem sechsspeichigen Rade. Diese kindliche Spielerei zeigt die uns heute geläufigen arabischen Zahlzeichen, die erst viel später nach Europa kamen. Wirth möchte sie dem humanistischen Bearbeiter zuschreiben. Es verlohnt sich aber nicht, sich hierbei aufzuhalten, da die Unechtheit der Schrift schon völlig bewiesen ist.[2])

Ebenso verhält es sich mit der Sprache. Auch hier gibt Wirth vollkommen zu, was alle Sprachforscher seit Auftauchen der Ura-Linda-Fälschung in völliger Übereinstimmung sagten. Hierfür will er aber den angeblichen humanistischen Bearbeiter verantwortlich machen. Er sagt:

„Wir können nur dieses wunderliche Sprachgemisch von altfriesischen und veraltfriesischten neuniederländisch-friesischen Bestandteilen feststellen"[3]) und „das verdorbene, holländisierte ‚Altfriesisch' der Ura-Linda-Chronik, die Holländizismen ..., alles dürfte ... auf den Humanisten von der Wende des 16. Jahrhunderts bzw. vom Anfange des 17. Jahrhunderts zurückgehen."[4])

Wir brauchen uns also gar nicht mehr auf das Zeugnis der Sprachkenner des Altfriesischen zu berufen, die allerdings die Einheitlichkeit der völlig verderbten Sprache in jedem Satz, in jeder Zeile von der ersten bis zur letzten Seite erkennen.[5]) Wirth

[1]) Ottema S. 64ff.: „Thana heth Frya that Standskrift makad, that hja brukte to hira tex. Tha Fasta eremoder were, heth hju-r that run ieftha hlapande skrift fon makad. Ther Witkening that is Sekening, Godfreiath thene alda heth ther asundergana telnomar fon makad far stand and runskrift bede ... therumbe altid skreven wrde moste mith son om ... Hir is that stand skrift, therunder that run skrift, forth tha talnomar a byder wisa." Wirth S. 44f. Die etymologischen Längen sind nicht wiedergegeben. U und v erscheinen in neuzeitlicher Schreibweise.

[2]) Vgl. Arthur Hübner, Herman Wirth und die Ura-Linda-Chronik, Berlin und Leipzig 1934, S. 6.

[3]) Wirth, Textausgabe, Vorwort S. 3.

[4]) Wirth a. a. O. S. 293.

[5]) Vgl. nur die Ausführungen Hübners a. a. O. S. 6f. und Jan Beckering Vinckers, De onechtheid van het Oera Linda-Bok, Haarlem 1876, insbes. S. 19ff., wo er ausgedehnte Sprachvergleichungen durchführt.

legt aber hierauf keinen Wert, er spricht immer davon[1]), daß eine quellenkritische Untersuchung der Handschrift notwendig sei, um ihre Quellenechtheit zu beweisen.

Bevor diese durchgeführt wird, muß bemerkt werden, daß das, was Wirth uns bietet, eine erheblich gekürzte Ausgabe ist, die teilweise ganze Abschnitte ausläßt. Wir müssen uns also, um die wahre Ura-Linda-Fälschung zu erkennen, an die Ausgabe von Ottema halten. Es ist daher bei den wesentlichsten Stellen, insbesondere dort, wo Wirth gestrichen hat, der Urtext nach Ottema in den Anmerkungen hinzugefügt, damit der Leser selbst nachprüfen kann.

Die Gesetze im Allgemeinen.

Ein Viertel der Ura-Linda-Fälschung nehmen die sogenannten Gesetze ein. Neben der Gotteslehre sind dies diejenigen Teile der Fälschung, die Wirth und seine Anhänger für „uralt" und echt halten.[2]) Würde sich ihre Echtheit erweisen, so wäre damit am ehesten die Gesamtechtheit der Handschrift bewiesen. Es ist also Hauptaufgabe unserer Untersuchung, festzustellen, ob wir altgermanisches Rechtsgut in diesen Satzungen entdecken können. Gerade aus der Zeit, wo die Urhandschrift verfertigt sein soll (das von Wirth zum Kodex A gerechnete zweite Vorwort gibt das Jahr 803 n. Chr. als Entstehungsdatum an) ist nun eine friesische Rechtsquelle auf uns gekommen, die vermutlich in den Jahren 802/3 n. Chr. aufgezeichnet worden ist, die sogenannte „Lex Frisionum".[3]) Diese friesische Rechtsaufzeichnung hat aber nicht die geringste Ähnlichkeit mit den Gedanken der Ura-Linda-Gesetze.[4])

Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Lex Frisionum zu einer Zeit entstand, als das Heidentum bei den Friesen noch lebendig war. Außerdem besitzen wir in der umfangreichen nor-

[1]) Wirth a. a. O. S. 139f.

[2]) Wirth a. a. O. S. 189.

[3]) Zuletzt herausgegeben von Karl August Eckhardt in den „Germanenrechten" Bd. 2 Teil III, Weimar 1934.

[4]) Zu dem gleichen Ergebnis kommt Rudolf His in der Deutschen Literaturzeitung, Wochenschrift für Kritik der Internationalen Wissenschaft. Dritte Folge, 5. Jahrgang, Heft 13, 1. April 1934.

dischen Literatur, wie der Edda und vor allem den isländischen Sagas, eine Fülle von altgermanischen Rechtsgedanken, die einwandfrei selbständigen Ursprungs sind, also noch am ehesten unbeeinflußtes germanisches Rechtsgut enthalten.

Bezeichnend für die germanischen Volksrechte sind bis ins kleinste gehende konkrete Bestimmungen. Die Ura-Linda-Fälschung dagegen ergeht sich in langen, lehrhaften abstrakten Äußerungen, deren Stil in den „Gesetzen" der gleiche ist, wie in allen anderen Erzählungen.

Plaßmann, ein Verteidiger der Fälschung, hat gesagt, die Gesetze erinnerten sehr stark an die Rüstringer Rechtssatzungen.[1]) Das mag sein. Nur spricht Plaßmann mit dieser Behauptung, ohne es zu wollen, der Fälschung das Urteil; denn die Gesetze, mit denen eine leichte Ähnlichkeit vorliegen soll, stammen erst aus dem 12. und 13. Jahrhundert.[2]) Ausgerechnet die Rüstringer Rechtssatzungen finden wir aber in der Bibliothek des Cornelis Over de Linden. J. Beckering Vinckers, der als erster die Ura-Linda-Fälschung und ihren Verfasser schon bald nach ihrem Erscheinen entlarvte, überliefert uns eine Liste der Bücher, die nach dem Tode des Cornelis Over de Linden aus seinem Nachlaß verkauft wurden.[3]) In dieser Liste finden wir zwei Bücher, die unsere Aufmerksamkeit erregen: Nr. 56. De Haan Hettema, Emsiger Landregt; und Nr. 66. Asegabuch, Ein altfries. Gesetzbuch der Rüstringer. Was wollte der Schiffszimmermann Cornelis Over de Linden damit?

Für die anderen Bücher, die in das Gebiet der Fragen der Ura-Linda-Fälschung fallen, wie die Sprachlehrbücher, hat Cornelis Over de Linden die schlaue Entschuldigung gefunden, daß er sie sich gekauft habe, um die Handschrift entziffern zu können. Für diese beiden Gesetzbücher kann dies aber auf keinen Fall zutreffen. Er brauchte sie bestimmt nicht zum Verständnis der Ura-Linda-Gesetze. Aber er wußte nicht, in welcher Art

[1]) J. O. Plaßmann in „Germanien", Heft 11, November 1933, S. 325.
[2]) Vgl. Brunner-v. Schwerin, Grundzüge der Deutschen Rechtsgeschichte, München 1930, S. 119.
[3]) J. B. Vinckers, Wie heeft het Oera-Linda-Boek geschreven? Kampen 1877, S. 34ff. Vgl. dazu den auszugsweisen Abdruck im Anhang u. S. 101ff.

alte Gesetze aufzubauen seien. Daher griff er zu diesen Vorlagen, von denen er wohl insbesondere das Asegabuch wegen seines Titels für uralt hielt, und schmückte dann das, was ihm daran gefiel, mit seinen eigenen Gedanken aus. Diese Quellen sind daher auch seinen Gesetzen weniger im Inhalt als vielmehr in der Form verwandt. Sie enthalten, wie die Lex Frisionum, ein ausgedehntes Bußsystem sehr konkreter Art, etwa folgendermaßen:

„Bart abgebrannt, oder der Knebelbart abgebrochen, jedes fünf Mark und zwei Enza. Die Nase durchgestochen, davon ist der Eingang zehn Enza und acht Pfennige; der Ausgang ebensoviel. Der Naselöcher jeglicher Buße zwölf Schillinge, der Knörpel vier Schillinge. Der dreien Dämme Erdfall jeglicher Buße sechs und dreißig Schillinge."[1])

Dagegen sieht eine bezeichnende Vorschrift der Ura-Linda-Fälschung etwa so aus:

„Ein jeder weiß, daß er frei und ungeletzet leben will und daß andere das auch wollen."[2])

Eine andere echte friesische Vorschrift besagt,

„daß, wenn ein Verwundeter seine Unfähigkeit, Kinder zu zeugen, beschworen hatte, und nachher dennoch ein Kind zeugte, so soll er die Buße wiedergeben und den Meineid büßen."[3])

Die Ura-Linda-Fälschung sagt in ihrer abstrakten Art, wenn sie etwas Derartiges darstellen will:

„Ist einer unvermögend, dann soll er es offenbar sagen, daß niemand vor ihm zu fürchten noch sich vorzusehen hat ... Verübt er nachdem Hurerei, so darf er fliehen."[4])

An einigen Stellen übernimmt der Fälscher einen allgemeinen Anfangssatz aus dem Asegabuch:

[1]) Asegabuch, ein Alt-friesisches Gesetzbuch der Rüstringer. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von T(ilemann) D(othias) Wiarda. Berlin und Stettin 1805, 3. Abschnitt, § 5, S. 179f.
[2]) Ottema S. 58: „Alrek wet that-i fry and unforleth wil leva, and that ore that ak wille." Wirth S. 32.
[3]) Vgl. Wiarda in der Einleitung zum dritten Abschnitt des Asegabuchs S. 172.
[4]) Ottema S. 60: „Is hwa wrak, than mot-er avber sega, that nimman fon him to fresane nach to duchtane heth ... Plecht er afternei hordom, sa mei-r fluchta." Wirth S. 33.

„So wenn ein Mann eine so arge Tat tut“[1]),

ohne allerdings dann die konkrete Folgerung mitzuübernehmen. Man lese daneben etwa folgenden Satzanfang der Ura-Linda-Fälschung:

„So wenn da irgendeiner so arg wäre.“[2])

Aber auch in diesen dem Fälscher bekannten späteren friesischen Rechten finden sich schon verschwommene, allgemeine Sätze, wie etwa folgender:

„Das ist allen Ländern nützlich, daß kein Mann Böses tue.“[3])

Ungermanisch ist auch der Talionsgrundsatz, den wir in der Ura-Linda-Fälschung antreffen. Es heißt dort:

„So wenn jemand ... eines anderen Glieder bricht, ein Auge ausstößt oder einen Zahn, ... so muß an ihm getan werden, was er dem anderen tat.“[4])

Aber nicht allein der Gedanke, sondern sogar der Wortlaut stimmt mit dem biblisch-jüdischen Talionsgedanken überein. In der Bibel lesen wir: „Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß“, 2. Mos. 21, 34; „dem soll man tun, wie er getan hat“, 3. Mos. 24, 19 und an vielen Stellen mehr. Daß das etwa altfriesisch sein könnte, meinte der Fälscher wohl aus der folgenden Bemerkung des Herausgebers des Asegabuches schließen zu müssen:

„Das Talionsrecht war also das Centrum, worin sich bei Todtschlägen und Verwundungen die peinlichen Gesetze ... vielleicht aller Völker der Vorzeit vereinigten ... Auch bei allen Germanischen Völkern war der Verwundete zu dem Wiedervergeltungsrechte befugt.“[5])

Fand der Fälscher also das Wiedervergeltungsrecht in mittelalterlichen Rechtsbüchern unter Hinweis auf ihre Ursprünglichkeit — wobei zu bemerken wäre, daß die germanischen Rechte,

[1]) z. B. Asegabuch, Erster Abschnitt, § 15, S. 20: „Sa hwersa en mon sa erga deda dede.“

[2]) Ottema S. 62: „Sahwersa ther enis imman were sa arg.“ Wirth S. 35.

[3]) Asegabuch, Vermischte friesische Rechte, § 1, S. 270.

[4]) Ottema S. 60: „Sa hwa ... an nen otheris leja brekth, agna ut stat, jeftha thoth ... sa mot-er avber an im den wertha, sa hi an thene ore deth.“ Wirth S. 33f.

[5]) Wiarda, Asegabuch, Einleitung zum Dritten Abschnitt, S. 170.

die die Talion kennen, sie unter christlichem Einfluß eingeführt haben[1]) — so nimmt es nicht wunder, daß er sie auch in seinen Gesetzen einführt. Der Fälscher gab so in der Ura-Linda-Fälschung seiner eigenen Rechtsauffassung ein uralt-friesisches Gewand und war besonders stolz darauf, wie sich aus seiner Äußerung bei Übertragung der Handschrift an seinen Enkel ergibt. Hier sagt er:

„Daarbij kwam, dat den inhoud, vooral die der wetten, geheel naar mijn smak was.“[2])

Von diesem Teil seines Werkes hielt er also besonders viel. Und das mit Recht; denn hier konnte er am besten seinen Idealstaat verwirklichen und als uralt das hinstellen, was seinen Wünschen entsprach. Wir erkennen also schon jetzt einen der Zwecke, die der Fälscher mit seinem Werke verfolgte.

Eine weitere Quelle der Rechtsvorstellungen des Fälschers finden wir in den Lehren des Naturrechts, die wir in der Ura-Linda-Fälschung klar wiedererkennen können. Vergleichen wir ihre Gedanken über die Entstehung des Rechts mit einigen Grundsätzen des Naturrechts, wie sie sich in Werken offenbaren, die bewußt das Naturrecht darstellen. Und wir brauchen in der Bibliothek des Fälschers nicht lange zu suchen. Es handelt sich um: Constantin François Chasseboeuf de Volney, „Les Ruines ou Méditations sur les Révolutions des Empires.“ Dieses Buch, zuerst 1791 erschienen, enthält seit seiner 3. Auflage von 1796 einen 50 Seiten starken Anhang: „La Loi Naturelle ou Catéchisme du Citoyen Français.“ Und das ist derselbe Volney, dessen Buch in einer französischen Ausgabe von 1839 sowie in einer holländischen Übersetzung lange Zeit im Besitz des Fälschers war.[3]) Mit ihm fühlt sich der Fälscher innig verbunden; mit ihm teilt er die gleichen Ansichten über

[1]) Vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II, 1928, S. 767f.; Schröder-v. Künßberg, Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, 7. Aufl., 1932, S. 839; His a. a. O. Ganz etwas anderes bedeuten die spiegelnden Strafen, die früher für Talion angesehen wurden.

[2]) J. B. Vinckers a. a. O. S. 27. Sperrungen von mir.

[3]) Vgl. Vinckers a. a. O. S. 34, 36, auch 47 ff. Vgl. auch unten S. 54 ff. Da die Ausgabe von 1839 nicht zu beschaffen war, zitiere ich hier die Seiten nach der Ausgabe von 1833, die mit einer Gesamtausgabe von Volney aus dem Jahre 1839 völlig übereinstimmt. Der französische Text ist von mir wortgetreu übertragen.

Religion und Moral, Recht und Sitte. Und diese Übereinstimmung sei durch die gleiche Auffassung von dem Ursprung des Rechts dargelegt. In dem Abschnitt über das Naturrecht stellt Volney auf S. 350 ff. 10 Grundsätze über Herkunft und Art des Naturrechts auf. Wir finden sie in der Ura-Linda-Fälschung wieder.

Volney	Ura-Linda-Fälschung.
Das Naturrecht ist uranfänglich und älter als alles andere Recht, es stammt unmittelbar von Gott und ist daher unveränderlich.	Wralda (der „Urgott" der Fryas) legte ewige Satzungen, das sind Gesetze, in all das Geschaffene, und es gibt keine guten Gesetze, sie seien denn danach gebildet.[1])

Die Gesetze, die nicht danach gebildet sind, sind gemacht von Menschen, die Betrüger oder Betrogene sind. Ebenso verhält es sich in der Ura-Linda-Fälschung mit den Gesetzen, die von Menschen gemacht sind und an die sich niemand halten will. Daher kann auch allein das Naturrecht die Menschen glücklicher und besser machen, ein Gedanke, der in der Ura-Linda-Fälschung in folgendem Gewand wiederkehrt:

„Es ist aller Menschen Pflicht ... die Menschen soviel genießen zu geben, als erlangt werden kann."[2])

Doch vergleichen wir weiter:

Volney	Ura-Linda-Fälschung:
Das Naturrecht ist gleich für alle Zeiten, für alle Länder, d. h. es ist einzig und allgemein, unabänderlich und offenbar und für alle Menschen gleich wohltätig.	„Ewa" bedeutet „Setma" (Satzungen), die bei allen Menschen gleicherweise in ihrem Gemüt eingegraben sind.[3]) Wollen die Menschen also Gesetz- und Rechtssatzungen machen, die allein gut bleiben und alleweg, so müssen sie gleich sein für alle Menschen."[4])

[1]) Ottema S. 136: „evge setma." Wirth S. 39.
[2]) Ottema S. 186: „Tha that it alra manniska plicht umbe tha manniska ... sa felo nocht to jan, as to binaka is." Wirth S. 101.
[3]) Ottema S. 46: „Ewa that seid setma ther bi aller manniska elik an hjara mod prenth send." Wirth S. 37.
[4]) Ottema S. 48: „. . . sa moton hja elik wesa to fara alle manniska." Wirth S. 38. Sperrungen, wie in fast allen Fällen, vom Verfasser.

Die Vernunft allein kann das Recht erkennen, daher kann man es lernen und lehren, es ist ja für alle Menschen gleich. Dieser Gleichheitsgedanke, der nichts zu tun hat mit der Anerkennung der gleich großen Leistung, zieht sich wie ein Faden durch die ganze Fälschung. Mit den anderen Schlagworten der Französischen Revolution ist er eines der Fundamente, auf denen die Weltanschauung des Fälschers ruht.

Wir sehen klar und einwandfrei: Der Grundgedanke des Ura-Linda-Rechts, seine Philosophie, hat seinen Ursprung in der Naturrechtslehre der Aufklärung. Das Recht ist nach Volney und der Ura-Linda-Fälschung gleich für alle Zeiten, alle Länder und alle Völker.

Zum weiteren Nachweis mögen noch folgende Beispiele aus der Ura-Linda-Fälschung dienen:

„Alle frei Geborenen sind auf gleiche Weise geboren. Darum müssen sie auch gleiche Rechte haben, ebenso gut auf dem Lande als auf dem Ee, das ist Wasser, und auf allem, was Wralda gibt."[1])

Hübner setzt mit Recht einige Sätze aus Volney hinzu.[2]) Sie treffen das Wesensverwandte dieser beiden Kinder der Aufklärungszeit genau. Volney schreibt auf S. 154 (der Ausgabe von 1833):

„Die tätige Macht ... hat allen Menschen die gleichen Organe, die gleichen Empfindungen, die gleichen Bedürfnisse gegeben, sie hat durch diese Tat eben erklärt, daß sie ihnen Allen die gleichen Rechte zum Gebrauch ihrer Güter gegeben hat, und daß alle Menschen gleich sind in der Ordnung der Natur."

Dazu noch S. 155:

„Ebenso sind Gleichheit und Freiheit zwei dem Menschen wesentliche Eigenschaften." Und an derselben Stelle: „Gleichheit und Freiheit sind also die physischen und unveränderlichen Grundlagen jeder Vereinigung von Menschen in Gesellschaft."

Auch die anderen Schlagworte der Revolution finden sich bei Volney, wie: „Egalité, liberté, justice !"[3]) Der Verfasser der Ura-Linda-Fälschung wandelt sie nur in ein altfriesisches

[1]) Ottema S. 30: „Alle frya barn (Fryas = frei) send a elike wysa barn. Therumbe moton hja ak elika rjuchte hava" usw. Wirth S. 23.
[2]) Hübner a. a. O. S. 22f.
[3]) z. B. Volney a. a. O. S. 150.

Sprachgewand, um sie uns als uralte Weisheit aufzutischen. „Gleiches Recht für alle!" predigt auch die Ura-Linda-Fälschung. Nirgendwo aber redet sie von Pflicht. Dieser wesentlichste Bestandteil germanisch-deutschen Wesens ist ihr fremd.

„Keine Wissenschaft darf man gering schätzen, doch gleichteilen ist die größte Wissenschaft, welche die Zeit uns lehren mag."[1])

Oder:

„Die Satzungen sind bei allen Menschen gleichermaßen in ihr Gemüt eingegraben."

Oder:

„Wollen die Menschen also Gesetz- und Rechtssatzungen machen, die allein gut bleiben und alleweg, so müssen sie gleich sein für alle Menschen",

die, nebenbei gesagt,

„Halbbrüder"[2])

sind. Und:

„Mein Erbe (sagt Nyhellenia, die mit ihrem eigenen Namen Min-erva hieß) trage ich in meinem Busen. Was ich geerbt habe, ist Liebe zur Weisheit, Gerechtigkeit und Freiheit."[3])

Und diese Freiheit, die der Fälscher meint, wird von den falschen Priestern und Fürsten vernichtet, die Gesetze von ihnen verdorben.

„Als er (d. i. Sekrops, ein Kretaländer aus Fryas Blut) gestorben war, fingen seine Nachfolger gar bald an, unsere Gesetze zu zerstückeln und allmählich so viel schlechte Küre zu machen, daß zu guter Letzt von Gleichheit und Freiheit nichts anderes als der Schein und der Name übrig blieb."[4])

Die Gleichheitslehre und ihre Unterdrückung durch die Fürsten und Priester mag noch an einigen bezeichnenden Beispielen aus

[1]) Ottema S. 168: „elika dela." Wirth S. 101. Dieser Satz stammt aus der von Cornelis Over de Linden so geliebten Lehre des Jes-us Buddha. Vgl. auch u. S. 54ff.

[2]) Ottema S. 44: „halfbrothar", Wirth S. 36.

[3]) Ottema S. 48, Wirth S. 62.

[4]) Ottema S. 106: „Men as er fellen was, gungon sina neimanninga alring an usa ewa torepa and bi gradum sa felo mislikanda kera to makjande, that er to longe lesta fon elik sa and fon frydom ha navt owers as tha skin and tha nome vrbilef." Wirth S. 69.

allen Teilen der Fälschung gezeigt werden, um ihre Einheitlichkeit zu belegen.

„(Die Könige und Pfaffen) wissen, daß wir ihre größten Feinde sind, weil wir zu ihren Leuten zu sprechen wagen von Freiheit, Recht und Fürstenpflicht."[1])

Da haben wir die bürgerliche Freiheit gleich auf der ersten Seite der Fälschung erkannt. Wir lernen auch die anderen Forderungen der französischen Revolutionslehren kennen: Selbstzucht, Liebe zur Tugend und den Wert der Freiheit lehrte Frya ihre Kinder,

„denn ohne Freiheit sind alle anderen Tugenden[2]) allein gut, um euch zu Sklaven[3]) zu machen, eurer Herkunft zu ewiger Schande."

„Doch nur den allein mag ich als Freien anerkennen, der kein Sklave ist eines anderen, noch seiner eigenen Leidenschaften."[4])

Das sind natürlich „les passions". Und:

„(für diese Dienste) sollen sie die Weisheit[5]) lernen".

„La sagesse" meldet sich zum Wort, sie erscheint ebenfalls häufig, gleich der ersehnten biblischen „Seligkeit".[6])

Zu der Freiheitslehre der Ura-Linda-Fälschung gehört die folgende Bestimmung:

„So wenn da einer unter euch gefunden wird, der seine eigene Freiheit verkauft, der ist nicht von eurem Volke: er ist ein Horning[7]) mit Mischblut. Ich rate euch, daß ihr ihn und seine Mutter aus dem Lande austreibt."[8])

Das Spiel, das Verwetten der Freiheit ist also eines der größten Verbrechen. Unbestritten gehören die Friesen zu der

[1]) Ottema S. 2; Wirth S. 13.

[2]) Ottema S. 16: „dügedon"; Wirth S. 16.

[3]) „Slavona" heißt es im Urtext, Ottema S. 16. Also Slaven gleich Sklaven; diese Gleichstellung scheint es dem Fälscher besonders angetan zu haben.

[4]) Ottema S. 18: „tochta"; Wirth S. 17.

[5]) Ottema S. 26; Wirth S. 21.

[6]) Ottema S. 136; Wirth S. 39 u. a. m.

[7]) Wirth S. 34 Anm. 1 erklärt Horning als Hurenkind. Horning ist aber jedes uneheliche Kind. Die Verachtung und „Rechtlosigkeit" dieser rührt aber gerade von dem Einfluß der Kirche. Vgl. Brunner-v. Schwerin, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, 8. Aufl. 1930, S. 230.

[8]) Ottema S. 20: „... ther sin ajn frydom vrsellath ..." Wirth S. 18 Nr. 6.

nordischen Rasse[1]), sie müßten also seelisch die bezeichnenden Merkmale dieser Herkunft aufweisen.

Die Verteidiger der Ura-Linda-Fälschung verweisen so gerne auf Günthers Rassenkunde. Aber Günther schreibt auf S. 182 seiner „Rassenkunde des Deutschen Volkes“ (13. Aufl. 1929): „Eigenartig verbindet sich — bei einzelnen nordischen Menschen — mit der auf ausgreifende Tätigkeit gerichteten Urteilskraft ein gewisser Leichtsinn, eine oft große Sorglosigkeit gegen sich selbst: Der Wagemut wird dann Tollkühnheit, der Leichtsinn Verschwendung, die Sorglosigkeit lebt in den Tag hinein und kümmert sich wenig um Zeit, Geschäft, Handel und Wandel. Die nordische Sorglosigkeit äußert sich nicht selten als eine Art ritterlicher Lässigkeit, für die Goethes Egmont ein gutes Beispiel ist. Es scheint, daß Spielsucht und Wetten der Nordrasse von alters(!) eigen gewesen seien.“

Soweit Günther. Wem das noch nicht genügt, der möge einmal bei Tacitus, im cap. 24 seiner Germania, nachlesen, die auch heute noch eine der wichtigsten Quellen der Germanenkunde aus heidnischer Zeit ist: „Dem Würfelspiele huldigen sie merkwürdigerweise in nüchternem Zustande, als ob es sich um ein ernstes Geschäft handele, und zwar in so blinder Leidenschaft hinsichtlich des Gewinns und des Verlustes, daß sie nach Verlust ihrer gesamten Habe mit dem letzten entscheidenden Wurfe um ihre Freiheit und Person spielen. Wer verliert, geht freiwillig in die Knechtschaft; wenn auch jünger und stärker, läßt er sich binden und verkaufen. Derart ist auch in einer so verwerflichen Sache ihre Hartnäckigkeit, sie selbst nennen es Treue.“[2])

Freiheit! Dieses große Wort wird in der Ura-Linda-Fälschung verdreht und erhält den Sinn der bürgerlichen Freiheit von 1789. Die Freiheit von Fremdherrschaft ist nicht damit gemeint. Nein, wenn ein Landesteil wieder einmal geraubt ist von anderem Volk, dann wollen die Fryas

„darob keinen Krieg haben“.[3])

---

[1]) Vgl. Otto Reche bei Borchling und Muus, „Die Friesen“, Breslau 1931, S. 43—55: „Zur Herkunft und Rassenkunde der Friesen.“

[2]) Tacitus, Germania, nach der Übersetzung von Woyte, Reclamverlag, Leipzig 1925.

[3]) Ottema S. 72: „... nildon wi thervr nen orloch ha.“ Wirth S. 48.

Nicht nur bei Volney findet sich der Ruf nach Freiheit und Gerechtigkeit. Die ganze Literatur der Zeit des Fälschers ist von ihm erfüllt. Der Friese Knut Jungbohn Clement hat eine Reihe Bücher geschrieben, die sich mit der Geschichte des Friesentums in alter Zeit beschäftigen. Clement bringt dabei Erkenntnisse, die er in seiner Zeit als erster ausgesprochen hat.[1]) Selbstverständlich ist er nicht frei von den Anschauungen seiner Zeit und manchesmal geht er in seinen Folgerungen zu weit. Auch bei ihm ist der Grund des Niedergangs der Friesen bei den Fürsten und Priestern zu suchen.

„... Fürsten und Klerisei mußten Hand in Hand sein, um die Friesen zu unterjochen.“[2]) „Die Geschichte der Friesen ist ... der gleichzeitige Doppelkampf mit der See ... und mit der Übermacht und Habsucht fremder Fürsten.“[3]) Während See und Sturm von vorne drohten ... lauerten Fürsten, Adel und Klerisei im Rücken.“[4])

Noch öfter findet sich die gleiche Zusammenstellung bei Clement. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß er mit scharfen Worten tatsächlich bestehende Mißstände geißelte, die erst viel später, zur Zeit der rücksichtslosen Christianisierung und brutalen Ausrottung der „Ungläubigen“ unter den Friesen bestanden. Nur hat der Fälscher mit Freuden diesen Schlachtruf seiner Zeit, den Clement anders auffaßte, den er aber auch bei Volney fand, aufgenommen und ihn in eine Zeit zurückversetzt, in der die Friesen von „ruchlosen Priestern und Fürsten“ noch nichts wußten.

Aus dem Bisherigen geht der Geist der Ura-Linda-Fälschung als ein Sproß der Aufklärung hervor. Hatten wir ihn bisher in den einzelnen Vorschriften gekennzeichnet und seine Schlagworte aufgezeigt, so darf das Kennwort der Zeit, nach dem wir sie benennen, auch nicht fehlen, wir finden es an der Stelle, an der Frya selber den Kult der ewigen Lampe einsetzt:

---

[1]) Vgl. den Aufsatz von Otto Huth in: Germanien, Heft 11, 1933, S. 336ff.: „Der Entdecker des Friesentums.“ Zum 60. Todestage Knut J. Clements.

[2]) Clement, Die Lebens- und Leidensgeschichte der Friesen, Kiel 1845, S. 69.

[3]) Clement a. a. O. S. 39.

[4]) Clement a. a. O. S. 8.

„Folget ihr meinem Rat . . . dann wird die Lampe nimmer ausgehen, die ich für euch angezündet habe. Deren Licht wird dann ewig euer Hirn aufklären."[1])

Wirth übersetzt, im Gegensatz zu seiner sonst ziemlich wörtlichen Übersetzung: „Deren Licht wird dann ewig euer Denken erhellen." Ist aber das „aufgeklärte Hirn" das Ziel aller Menschen, so ist nur der Mensch gut, der „klar sieht".[2]) Aber Wirth und seine Freunde wehren sich gegen die Gleichsetzung der Ideen der Ura-Linda-Fälschung mit denen der französischen Revolution.[3]) Doch nach der Gegenüberstellung der betreffenden Teile der Ura-Linda-Fälschung mit Volney und den Lehren der Aufklärungszeit dürfte kein Zweifel an ihrer Verwandtschaft mehr möglich sein.

Das Verfassungsrecht.

Die Mütter.

Im folgenden soll versucht werden, das, was bisher schon aus einer allgemeinen Betrachtung hervorging, an den einzelnen Gesetzen klarzulegen: nämlich, daß diese Gesetze in Form und Inhalt keineswegs germanisch sind, sondern die Ausgeburt eines phantasievollen, schwärmerischen Kopfes, dessen geistige Grundlage das naturrechtliche Aufklärungszeitalter ist.

Ein weiteres Hauptbeweisstück für die Echtheit der Ura-Linda-Fälschung ist für Wirth die sogenannte Volksmütterverfassung der „Fryas". Auch diese Verfassung ist nicht konkret und klar aufgebaut, sondern wir müssen uns hier und da zusammensuchen, was das Staatsleben ausmacht. Von vornherein sei festgestellt: Die Nachrichten der verschiedenen Schriftsteller über die hohe Stellung der Frau bei den Germanen, sagenhafte Überlieferungen der weisen (weißen) Frauen, der römische Vesta-

[1]) Ottema S. 22: „Folgath j min red . . . than skil thju foddik namer utga ther ik far jo upstoken hav. That ljucht thera skil than evg juwe bryn upklarja." Wirth S. 19. Sperrungen vom Verfasser.

[2]) Ottema S. 8: „(Tüntja ther fam) is hja fol witskip and klarsjan." Wirth S. 78: „. . . sie ist voller Wissen und Klarsehen." Und Ottema S. 114: „Frana vrmites i klarsjande biste." Wirth S. 72: „Frana, dieweil du klarsehend bist." Vgl. französisch: clairvoyant und éclairer.

[3]) Vgl. Dr. W. P. in der „Deutschen Zeitung" vom 6. Mai 1934.

kult (der in der Verehrung der Festa auch nach Wirth wiederkehrt) und mannigfache andere Berichte geben dem Fälscher die Grundlage, auf der er einen Weiberstaat der alten Friesen aufbaut, der in nichts auch nur den Schein der Möglichkeit in sich trägt. Wirth versucht mühevoll, durch die Matronensteine und ihren Kult die Echtheit dieser Weiberherrschaft zu beweisen; er setzt sogar als Motto vor seine Ausgabe: „Meinen germanischen Müttern", eine Inschrift auf einem derartigen Matronenstein aus dem 1. Jahrhundert n. Chr., die etwas ganz anderes besagt, als Wirth in sie hineinlegt. Was die spätere Zeit an Vermutungen an diese Steine knüpfte, finden wir in der Ura-Linda-Fälschung wieder. Aber das ist ein Zirkelschluß, den wir dort so häufig finden: Das zu Beweisende wird mit der vorher aufgestellten Behauptung bewiesen.

Einen Teil der verfassungsrechtlichen Bestimmungen finden wir in der Ura-Linda-Fälschung unter der Überschrift:

„Dies hat Festa gesagt."[1])

Danach müssen

„alle Satzungen, die eine Ewe (Jahrhundert) umlaufen mögen mit dem Kroder und seinem Jul, auf Rat der Mutter und bei gemeinem Willen auf die Wände der Burg geschrieben werden; sind sie auf die Wände geschrieben, so sind sie Ewa (Gesetze), und es ist unsere Pflicht, sie allesamt in Ehren zu halten. Kommt Not und Zwang, uns Satzungen zu geben, widerstreitend unseren Gesetzen und Gepflogenheiten, so soll männiglich tun, wie sie heischen; doch sind sie gewichen, so soll man immer zu den alten wiederkehren. Das ist Fryas Wille und das muß der ihrer Kinder sein."

Denn die Gesetze sind ewig und unabänderlich, sagt die Naturrechtslehre.

Und jetzt folgen

„die Gesetze, die zu den Burgen gehören".

Eine jede Burg muß eine „Lampe"[2]) haben, die von der Mutter an der ersten Lampe auf Texland (das ist der Mittelpunkt dieses Weiberstaates) angezündet werden muß. Der

[1]) Ottema S. 22: „Thet Het Fasta Seid." Wirth S. 19f.

[2]) Ottema S. 24: „Foddik". Wirth S. 20.

christ-katholische Kult der „ewigen Lampe" spukt offensichtlich in dem empfänglichen Hirn des Fälschers herum.

Die Ehrenmutter auf Texel steht über allem; dann folgen die Gaumütter und die Mütter auf den Burgen. Sie alle dürfen ihre Maiden, das sind ihre Helferinnen, kiesen. Die Mutter auf Texland, das ist die oberste, die Ehrenmutter des gesamten Volkes, mag ihre Nachfolgerin kiesen. Doch hat sie dieses bei Lebzeiten nicht getan, so muß dieselbe auf einer gemeinen Acht[1]) gekoren werden.

Dann folgt eine Aufzählung, wieviel „Maiden" (famna) die Mutter zu ihrer Verfügung haben darf. Hierbei erscheint eine Vorschrift, die den letzten Rest der Wahrscheinlichkeit dem Trugbild der Volksmütterherrschaft raubt:

> „So wenn eine Maid sich mit einem gatten will, soll sie es der Mutter melden und stehenden Fußes zu den Menschen wiederkehren, ehe sie mit ihrem zugigen Atem (!!) das Licht verunreinigt."[2])

Als erstes ersehen wir daraus eine verdächtige Überschätzung der Jungfräulichkeit, aber mehr noch: die christlich-jüdische Auffassung von der Unreinheit des Weibes als Folge der Geschlechterliebe blickt unverhüllt durch diese Vorschrift hindurch. Mit Recht nennt Bernhard Kummer[3]) diese Stelle einen „Prüfstein gesunden Gefühls". Auch bei Verteidigern der Ura-Linda-Fälschung finden wir daher starken Widerspruch gegen diese Stelle.[4])

---

[1]) Wirth bringt S. 20 Anm. 1 das friesische Wort: Acht = Volks- oder Gerichtsversammlung mit den 8 „acht" Steinen der Steinsetzung zusammen. Eine kühne Etymologie. Vgl. v. Künßberg, Acht, Eine Studie zur älteren deutschen Rechtssprache, Weimar 1910, S. 40 u. S. 58ff.

[2]) Ottema S. 24: „Sahwersa en fam annen gada wil, sa mot hju-t there moder melda, and bistonda to tha manniska kera, er hju mith hjra tochtige adama that ljucht bivvlath." Wirth S. 21 Nr. 5.

[3]) Nordische Stimmen, Zeitschrift für nordisches Wesen und Gewissen, 4. Jahrg., 5. Heft, Mai 1934: Um die Ura-Linda-Chronik.

[4]) Vgl Sophie Rogge-Börner in „Die Deutsche Kämpferin", Stimmen zur Gestaltung der wahrhaftigen Volksgemeinschaft, 2. Jahrg., April (Ostermond) 1934, 1. Heft, in ihrem Aufsatz „Die Ura-Linda-Chronik". Sophie Rogge-Börner hält diesen Satz für einen Anhängsel christlichen Ursprungs. Es muß aber festgestellt werden, daß dieser „Anhängsel" dem Teil, dem er angeblich angehängt ist, wie der ganzen Fälschung, durchaus wesensverwandt ist.

Aber Wirth scheint sich an dieser Stelle nicht zu stoßen. Denn Walter Wüst hat[1]) in der wissenschaftlichen Aussprache in der Berliner Universität am 4. Mai 1934 diese Stelle als „urarische" Haltung bekannt, und Wirth hat ihm nicht widersprochen. Wüst begründet seine Auffassung damit, daß die alten Parzen sich mit Tüchern vor Mund und Nase dem heiligen Feuer nahten, und zweitens weil in der Jungfräulichkeitsprobe das Mägdelein seine Unberührtheit vor brennender Kerze beweisen muß. Dabei haben ausgerechnet diese Jungfräulichkeitsproben ihre weiteste Verbreitung im slawischen Volksbrauch und auch da erst durch christlich-jüdischen Einfluß gefunden.[2]) Die Stelle läßt sich nicht aus dem Ganzen herauslösen, sie gehört dazu; dieselbe Geisteshaltung findet sich in allen Teilen der Fälschung wieder. Es ist also auch nichts mit dem „humanistischen Einschiebsel"; denn Jungfräulichkeit wird auch sonst von allen Müttern und Burgmaiden verlangt. Daß diese Forderung befolgt wurde (d. h. natürlich nur in der Phantasie des Fälschers) geht aus den späteren Geschichten hervor, in denen Burgmütter, die heiraten wollen, von ihrem Amt zurücktreten müssen und es auch tun.[3])

Neben den Burgmaiden werden den Müttern sogenannte „Burgherren" unterstellt, die ihnen in Rat und Tat beistehen. Außerdem darf jede Burg dreihundert „Burgwehrer" haben, die für ihre Dienste Fryas Rat und die anderen Gesetze lernen (!) sowie die Weisheit. Das sind die uns schon geläufigen Ausdrücke, die an jeder Stelle der Fälschung auftauchen. Die Anschauung, daß die Germanen die Gesetze lernen mußten, ist unvorstellbar. Sie trugen das Recht in sich. Diese Angabe weist aber wieder einmal auf die Entstehungszeit hin.

Eine „Demokratie", wie sie uns in der Ura-Linda-Fälschung

---

[1]) Nach dem gleichen Bericht der Nordischen Stimmen.

[2]) Vgl. Bernhard Kummer im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. IV, Berlin, Leipzig 1931-32, Artikel Jungfrau usw., 3. Spalte 845/6.

[3]) Vgl. z. B. die Geschichte von Adela, Wirth S. 79f., die nicht Mutter sein wollte, weil eine Ehrenmutter „rein" („ren", Ottema S. 122) sein soll.

vorgegaukelt wird, hat aber niemals bei germanischen Stämmen bestanden. Bezeichnend ist hierfür die folgende Bestimmung:

„Bei der Kühre der Wehrer darf niemand derer von der Burg eine Stimme haben, noch die Grevetmänner[1]), noch andere Häuptlinge, sondern bloß das Volk allein."[2])

Dann folgt ein Aufzählung der Boten, die den Müttern zur Verfügung stehen. Im Anschluß daran stoßen wir wieder auf eine die Ura-Linda-Fälschung kennzeichnende Vorschrift. Sie lautet:

„Auch soll jede Burgmaid haben fünfzig Ackerbauer durch das Volk gekoren; aber dazu darf man allein solche suchen, die nicht fähig und stark für die Wehr noch für die Außenfahrt sind."[3])

Diese Vorschrift ist geeignet, das Bild unserer Vorfahren unheilvoll zu verwirren. Bei ihnen ist nicht der Schwächste Bauer, nein, das ganze Volk ist ein Volk von Bauern, die bei der Feldarbeit das Schwert gegürtet tragen. Überhaupt ist eine Teilung in einen Wehrstand und einen Nährstand, wie er durch die Erfordernisse späterer Zeiten nötig wurde, der altgermanischen Welt fremd. Der Germane bebaut seinen Acker, er züchtet sein Vieh, und wenn das Volk bedroht ist, folgt er dem Ruf des Heerführers, des Herzogs.

Daß aber diese Auffassung nicht etwa eine einmalige Entgleisung der Ura-Linda-Fälschung ist, finden wir noch an folgender Stelle bestätigt, wo der Fälscher von den bei ihm sehr unbeliebten „Saxmännern" spricht. Dort heißt es:

„Daher ist es gekommen, daß die Saxmänner (das sollen unsere Vorfahren sein), den Ackerbau den Frauen überlassen haben."[4])

Dieses war im 18. und 19. Jahrhundert eine verbreitete Auffassung, die noch bis in die jüngste Zeit ihre Wirkung ausübte.

---

[1]) Über die Grevetmänner (d. h. Grafen) siehe u. S. 24ff.

[2]) Ottema S. 26; Wirth S. 21.

[3]) Ottema S. 26: „Ak skil ajder burchfam hava fiftich buwara thruch that folk akeren. Men therto mei man allena jeva sokka, ther navt abel and stora for wera ner to butafarar send." Wirth S. 22.

[4]) Ottema S. 152: „Dana ist kumen that tha Saxmanna thju buw anda wiva vrleten have." Wirth S. 89.

S. 22 Nr. 16 steht eine Beschreibung, wie ein Ratsuchender vor die Mutter geführt wird:

„So wenn jemand Rat begehrt von der Mutter oder von einer Burgmaid, soll er sich melden bei dem Schreiber. Dieser bringt ihn zum Burgmeister, fürder zum Leetse, das ist der Heiler: der soll sehen, ob er auch heimgesucht ist von argen Seuchen. Ist er gesund gesagt, dann entledigt er sich seiner Waffen und sieben Wehrer bringen ihn zur Mutter."[1])

Und S. 27 Nr. 3:

„Alle Beschlüsse müssen sofort zu der Mutter gesandt werden mit Boten und Zeugen."[2])

Diese Stelle ist als Beweis von Wirth für die Echtheit der Ura-Linda-Fälschung herangezogen worden, indem er sie mit einer Überlieferung des Tacitus (Hist. 4, 65) vergleicht.[3]) Die Tacitus-Stelle lautet:

„Sie (Veleda) wohnte auf einem hohen Turm (also auch der Burgturm der Maiden entstammt hierher): Ein Auserwählter aus ihrer Verwandtschaft überbrachte Fragen und Antworten, gleichwie ein Bote der Gottheit."

Es ist einer der häufigen Zirkelschlüsse in Wirths Beweisführung. Die Quelle der Phantasien des Fälschers, die häufig nur eine kurze Bemerkung irgendeines Schriftstellers ist, versucht er dann wieder als Beweis für die Richtigkeit der Ura-Linda-Fälschung heranzuziehen.

Nur noch ein kurzes Beispiel sei erwähnt, das der Demokratie der Ura-Linda-Fälschung selbst das Urteil fällt:

„Das Mehrteil kann ebenso gut irren, wie das Minderteil."[4])

Diese Erkenntnis ist dem Fälscher immerhin aufgegangen. Sie ist ein lichter Punkt in dem Wirrwarr.

Die spätere Entwicklung des Verfassungsrechts, in der auch Könige auftauchen, schildert der nächste Abschnitt.

---

[1]) Ottema S. 26: „. . . skrivwer . . . burchmaster . . . letsa, that is thene helener".

[2]) Ottema S. 36.

[3]) Wirth S. 241.

[4]) Ottema S. 30: „til thju that mara del alsa blyd kan dwala sa that minra del". Wirth S. 23 Nr. 24.

Die Könige.

Mit 12 Jahren wird der Knabe im Waffenhandwerk unterrichtet. Dann wird seine weitere militärische Laufbahn, soweit eine solche bei den friedfertigen Fryas überhaupt erwünscht ist, geschildert. Der waffenkundige Knabe wird zum „Wehrer" geschlagen und 3 Jahre später wird er „Burgherr". Jetzt darf er auch seinen Hauptmann kiesen und sieben Jahre später an der Wahl des Heermannes oder Königs teilnehmen, auch selbst gewählt werden.[1])

Es taucht jetzt also neben der älteren reinen Weiberherrschaft ein König auf, der

„alle Jahre wieder gekoren werden muß".[2])

„Außer dem König dürfen alle Amtmänner wieder gekoren werden, die recht tun und nach Fryas Rat."

Aber

„Kein König darf länger als 3 Jahre König bleiben, auf daß er nicht bekleiben möge." „Hat er sieben Jahre geruht, so darf er wieder gekoren werden."[3])

Wir haben hier also die „wahre Republik". Nur läßt sich ein solches kurzfristiges „Königtum" auch nicht bei einem einzigen Germanenstamm und zu keiner Zeit nachweisen. Aber der Fälscher wollte ja auch nichts Tatsächliches berichten, sondern er wollte uns von *seinem* Herrschaftsideal mitteilen. Seine Meinung, wie ein Staat regiert werden müßte, wollte er als altüberliefert und somit richtungweisend hinstellen. Aber er steht in seiner Zeit wieder einmal nicht allein. Die einzige „Überlieferung" der kurz regierenden Volksführer steht nämlich nicht in altgermanischen Quellen, sondern bei Clement, dem Zeitgenossen des Fälschers, den wir wie vorher[4]) auch später noch mehrfach als seine Quelle erkennen können. Lassen wir Clement sprechen[5]):

[1]) Ottema S. 34ff.: „. . . werar . . . burch-her . . . hawed-manna . . . kening." Wirth S. 25f.

[2]) Ottema S. 34: „Alle jer mot-er ovir keren wertha." Wirth S. 26.

[3]) Ottema S. 34ff.: „byklywa". Wirth S. 25ff.

[4]) S. o. S. 15.

[5]) Clement, Die Lebens- und Leidensgeschichte der Friesen, Kiel 1845, S. 80.

„Alle Beamten (das sind die „ambtmanna" der Ura-Linda-Fälschung) wurden vom Volk gewählt, alle Ämter waren Volkseigentum und *dauerten nur 1 Jahr* („Alle Jahre muß er wieder gekoren werden"), alle Bürger oder Bauern hatten *völlig gleiche Rechte*.[1]) Die Republik der Sieben freien Seelande war eine echt demokratische oder volksthümliche Republik und der *amerikanischen* in vielen Stücken ganz ähnlich oder gleich."

Da haben wir einen schlagenden Beweis für die Geisteshaltung des Fälschers: Die amerikanisch-republikanische Verfassung ist das Ideal, und schon wird sie auf Altfriesland übertragen.

Und weiter:

„Jeder Landschaftsbezirk oder Bauernschaft wählte ihren eigenen Rathmann oder Richter *auf 1 Jahr*."[2])

Eine dritte Probe:

„Die Frisen kannten keine lebenslänglichen Gewalten, sie wählten ihre Fürsten oder Anführer, einige im Kriege, einige im Frieden, doch *nur auf kurze Zeit*, sie wählten ihre Richter und Rathleute und alle, welche sonst im Dienste des Volkes standen, bis zum Bauernwogt herab, auch *auf kurze Zeit*."[3])

Es ist in der Ura-Linda-Fälschung hinreichend dafür gesorgt, daß der König nicht zu irgendeiner Bedeutung kommt. Stirbt er während seiner Amtszeit oder geht er ab, so darf ihm kein naher Verwandter folgen (Wirth S. 26), damit nicht zuviel Macht in dieselbe Familie kommt. Gerade das Gegenteil ist bei den Germanen der Fall. In ihrer Königsverfassung wird zwar der König gewählt, sein Amt ist also nicht unbedingt erblich, aber es ist ein ungeschriebener Satz, daß der neue König aus dem adeligsten Geschlecht, also meist aus den nächsten Verwandten des alten gewählt wird. Der Name König weist auf „Geschlecht", d. h. aus dem Geschlechte des Königs, aus dem vornehmsten des Volkes also, wird der Nachfolger gewählt.[4])

[1]) Über die Gleichheitslehre vgl. o. S. 11ff.

[2]) Clement a. a. O. S. 82.

[3]) Clement a. a. O. S. 122.

[4]) Vgl. hierzu insbes. Heinrich Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl. I, 1906, S. 167ff.; ferner Hoops, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Dritter Band (1915—16) S. 71; Karl v. Amira, Grundriß des germanischen Rechts, 3. Aufl., 1913, S. 149ff.

Als Abschluß dieser „Gesetzes"reihe entdecken wir folgende Blütenlese der Lebensauffassung des Fälschers:

„Die, welche streiten mit Waffen in ihren Händen, können nichts ersinnen und weise verbleiben: darum fügt es sich, daß kein König Waffen führt in dem Streit. Seine Weisheit (sic) muß seine Waffe und die Liebe seiner Kämpen muß sein Schild sein."[1])

Könige ohne Waffen als altgermanisch oder gar vorbildlich ausgeben zu wollen, muß auf einen Kenner unserer Frühgeschichte befremdend, auf jeden Deutschen aber beschämend wirken. Der höchste Stolz des Germanen war, Krieger sein zu dürfen, und noch heute schätzen wir als höchste Mannestugend die des Soldaten. Die altnordischen Sagas überliefern uns ein anderes Bild des germanischen Heerführers. Hier entschied die Schlacht häufig sogar ein Zweikampf der beiden Anführer.

Aber hören wir weiter die Ura-Linda-Fälschung. Auf S. 100 lesen wir den für die Geisteshaltung dieses pazifistischen Machwerkes bezeichnenden Satz:

„Die Fürsten sind stolz und kriegerisch, darum ist auch keine Tugend in ihren Herzen."[2])

Der Mut, uns dieses als altgermanisches Weistum zu bieten, ist groß.

Die Grafen.

In der Handschrift des Cornelis Over de Linden steht am Anfang[3]) eine Begründung der Entstehung der ganzen alten Aufzeichnungen. Dort heißt es:

„Dies sind die Grevetmänner, unter deren Walten dieses Buch verfaßt wurde."

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Aufzeichnungen ihre Entstehung einer mündlichen Überlieferung aus der Zeit von etwa 550—50 vor Chr. verdanken sollen.

[1]) Ottema S. 34 Nr. 12: „Thera tham strida mitha wapne an hjara handa ne kunnath navt forsinna and wis bilywa, therumbe ne focht-eth nene kening wapne to hantera an tha strid. Sin wisdom mot sin wapen wesa and thju ljafte sinra kampona mot sin skyld wesa." Wirth S. 26.

[2]) Ottema S. 184: „Tha forste send stolte and wichandlik, therumbe is ther ak noch düged in hjara hirta."

[3]) Ottema S. 10. Nebenbei sei erwähnt, daß Herman Wirth diesen Abschnitt reichlich versteckt und zusammenhanglos (auf S. 79 seiner Ausgabe) bringt.

Hören wir uns nun einmal an, wer diese Grevetmänner sind[1]):

„Apol, Adelas Mann. Dreimal ist er Seekönig gewesen, nun ist er Grevetmann über Ost-Flyland und über die Linda-Orte. Die Burgen Ljudgarda, Lindahem und Stavia sind unter seiner Hut.

Der Saxmann Storo, Sytjas Mann, Grevetmann über die Hohen Fennen und Wälder. Neunmal ist er zum Herzog, das ist Heermann, gekoren. Die Burgen Buda und Mannagarda-forda sind unter seiner Hut.

Abelo, Jaltjas Mann, Grevetmann über die Süder-Flylande.

[Dreimal ist er Heermann gewesen, die Burgen Aken, Ljudburch und Katsburch sind unter seiner Hut.

Enoch, Dyweks Mann, Grevetmann über West-Flyland] und Texland. Neunmal ist er zum Seekönig gekoren. Die Waraburg, Medeasblik, Forana und Alt-Fryasburg sind unter seiner Hut.

Foppa, Mann von Dunros, Grevetmann über die See-Inseln. Fünfmal ist er Seekönig gewesen. Die Burg Walhallagara ist unter seiner Hut."

Was in eckigen Klammern steht, läßt Wirth aus. Es ist auch nicht gerade schön, daß Abel und Enoch ausgerechnet in diesem alten Teil der angeblichen Chronik vorkommen. Abel läßt Wirth stehen, die Form Abelo sieht ja auch nicht so verdächtig aus; aber was sollte er aus Enoch machen. Dann war es schon besser, er strich ihn.

Bezeichnend ist dabei aber auch noch, daß Wirth die Ämter und Burgen, die zu Enoch gehören, einfach auf Abelo bezieht. Das zeigt, wie unsicher Wirth ist und wie wenig wohl ihm beim

[1]) Ottema S. 10ff.: „Thit send tha nama thera grevetmanna, under hwam-mis wald thit bok awrochten is. Apol, Adelas man, Thria is-er sekening wesen, nw is-er grevetman over Ast-flyland and ovir-a Lindawrda. Tha burga Ljudgarda, Lindahem, and Stavja send under sin hod.

Ther Saxman Storo, Sytjas man, grevetman ovir-a haga fenna and walda. Njugun wara is-er to hertoga, that is to hyrman, keren. Tha burga Buda and Manna-garda-forda send under sin hod. Abelo, Jaltjas man, grevetman ovir tha Sudar Flylanda. Fjuwers is-er hyrman wesen. Tha burga Aken, Ljudburch and Katsburch send under sin hod.

Enoch Dywek his man, grevetman ovir Westflyland and Texland. Njugun mel is-er to sekening keren. Thiu Waraburch, Medeasblik, Forana and ald Fryasburch send under sin hod.

Foppa, man fon Dunros, grevetman ovir tha Sjugon elanda. Fif mel is-er sekening wesen. Thju burch Walhallagara is under sin hod." Wirth S. 79.

Übersetzen dieser Stelle gewesen sein mag. Denn die Burgen, die Enoch unterstehen, sind wichtiger als die Abels. Da er aber Enoch nicht bringen kann, so verschiebt er die zugehörigen Burgen und Ämter. Diese Methode, die sich an einer anderen Stelle noch viel offener wiederholt[1]), ist unverantwortlich.

Dies äußerlich zu den Grevetmännern. Wir finden sie auf die ganze Fälschung verteilt gleichmäßig wieder. Bald heißen sie Grevetmänner[2]), bald Grafen.[3]) In der letzteren Form tauchen sie auch in den „uralten" Gesetzen auf, sogar als Waldgrafen.[4]) Sie haben einige Befugnisse in der Art eines Richters. Ihnen müssen bestimmte Vergehen gemeldet werden:

„Wird einer so arg, daß er gefährlich wird, so muß man es dem Grafen klagen."[5])

Aber bei der Küre der Wehrer dürfen sie keine Stimme haben.[6]) Sie selbst werden vom Volke gewählt[7]) und unterstehen den Müttern.

Es ist eigentlich erstaunlich, daß Wirth die Grafen hat stehen lassen. Ist es doch zu offensichtlich, daß sie keine altfriesische Einrichtung sind; wir finden vielmehr Grafen zuerst bei den Franken. Diese führten ihre Ämter bei allen von ihnen unterworfenen Stämmen ein. Sie brachten sie auch gegen Ende des 8. nachchristlichen Jahrhunderts nach Friesland.[8]) In der Ura-Linda-Fälschung dagegen sind sie eine uralte Einrichtung. Wir sehen auch hier wieder, der halbgebildete Fälscher hat einen seiner bezeichnenden Fehler gemacht, spätere Verhältnisse auf Urfriesland zu beziehen. Mit der beliebten Entschuldigung der späteren Einschiebung kann Wirth nicht kommen, denn die Grafen erscheinen schon in den von Wirth für „uralt" gehaltenen Teilen der Fälschung. Ja, Grafen sind es gerade (wie wir oben

[1]) Vgl. Hübner a. a. O. S. 13 f. und S. 66 f. dieser Arbeit.
[2]) Ottema S. 26: „Grevetmanna". Wirth S. 21.
[3]) Ottema S. 30: „Greva". Wirth S. 24.
[4]) Ottema S. 30: „Waldgreva". Wirth S. 24.
[5]) Ottema S. 62; Wirth S. 34.
[6]) Ottema S. 26; Wirth S. 21.
[7]) Ottema S. 52; Wirth S. 64.
[8]) Vgl. Gosses bei Borchling und Muus, „Die Friesen", S. 79.

sahen), die das Aufschreiben dieser Handschrift angeblich veranlaßten, und das zu einer Zeit, als selbst die Franken noch keine Grafen kannten. Alles in allem: Eine leicht erkennbare Blöße der Fälschung.

Die „Rechte" der Mütter, Könige und Grafen.

Haben wir jetzt die Grundpfeiler der Ura-Linda-Verfassung zusammen, die Volksmütter, die Könige und die Grafen, so sei der folgende Teil der Untersuchung ihren Befugnissen gewidmet. Ganz allgemein gesehen ist dieser Abschnitt der Chronik einwandfrei das Erzeugnis eines außerhalb alles Lebens stehenden Phantasten. Doch nehmen wir uns die „Rechte" einzeln vor.

S. 26 ff.:

„So wenn Krieg kommt, sendet die Mutter ihre Boten zu dem König, der König sendet Boten zu den Grevetmännern um Landwehr." „Die Grevetmänner rufen alle Burgherren zusammen und beraten, wieviele Männer sie sollen beisteuern." „Alle Beschlüsse derselben müssen sofort zu der Mutter gesandt werden mit Boten und Zeugen." „Die Mutter läßt alle Beschlüsse sammeln und gibt die Gültezahl, das ist die Mittelzahl aller Beschlüsse zusammen. Hiermit muß man fürs erste Frieden(!) haben und der König desgleichen."[1])

Aber damit noch nicht genug. Es geht im selben Stil weiter:

„Steht die Wehr im Kampfe, dann braucht der König alleinig mit seinen Hauptmännern zu beraten, doch da müssen immerhin drei Burgherren der Mutter vorsitzen sonder Stimme."

Diese rein parlamentarische Mobilmachung und Kriegsführung entspricht in nichts dem, was wir mit Sicherheit von der germanischen Landesverteidigung wissen. Doch weiter:

„Die Burgherren müssen täglich Boten zu der Mutter senden, auf daß sie wissen möge, ob da etwas getan wird, widerstreitend den Gesetzen oder Fryas Gesetzgebung." „Will der König etwas tun und seine Räte nicht, so darf er sich dessen nicht unterstehen."[2])

Bei einer derartigen Kriegführung ist es zu verstehen, wenn im Laufe der Jahrhunderte, die uns die Ura-Linda-Fälschung

[1]) Ottema S. 34 ff.
[2]) Ottema S. 36 Nr. 6: „Wil thi kening dua and sina reda navt, sa mei hi thet navt understonda." Wirth S. 27.

angeblich schildert, die Fryas einen Landesteil nach dem anderen verlieren. Doch anscheinend behagt dem Fälscher auf die Dauer diese Art der Kriegführung auch nicht. Er ist sich wohl selbst darüber klar, daß man so nicht zum Ziele kommt. Er läßt daher auch, wenn der Feind

„unwehrlich" kommt, zu, daß „man tun muß, wie der König gebietet". Ist aber der König „nicht auf dem Pfad, so muß man seinem Folger gehorsam sein oder dem, der diesem folgt, also weiter bis zum letzten." Und „ist kein Hauptmann da, so kiese man einen". Ist schließlich „dazu keine Zeit, so werfe er sich zum Hauptmann auf, der sich dessen mächtig fühlt."

So wäre denn alles geregelt und der Krieg kann in den von den Fryas gewünschten parlamentarischen Formen beginnen. Vorausgesetzt, daß der Feind abwartet, bis ein Hauptmann da ist.

Der Dank des Vaterlandes äußert sich nach siegreichem Krieg darin, daß der König eine ganz genau begrenzte Stätte sich auswählen darf zu einem Haus und Werf.

„Sein jüngster Sohn darf (!) das Gut erben, nach ihm dessen jüngster; dann soll man es wieder nehmen."

Der gleiche Gedanke findet sich noch einmal:

„Wenn jemand eine Tat getan hat zu gemeinem Nutzen, so mag ihm (ein Rundteil) gegeben werden. Auch mag sein jüngster Sohn das erben. Nachdem muß das Dorf es wieder nehmen."[1])

Auffällig ist einmal das Erbrecht des jüngsten Sohnes, sofern überhaupt eine Erbschaft gestattet ist. Nun läßt sich aber ein Erbrecht des jüngsten Sohnes in Friesland erst um 1500 im ostfriesischen Landrecht nachweisen. In den davorliegenden älteren Gesetzen, die ausgiebige Vorschriften über das Erbrecht enthalten, finden wir nichts dergleichen.[2]) Und das ist auch bezeichnend für die Quellen des Fälschers, der, wie wir aus seiner Bibliothek ersehen können, spätmittelalterliche friesische Rechtsdenkmäler besaß und ihren schon nicht mehr rein germanischen Gehalt auf Jahrtausende früher bezog.

---

[1]) Ottema S. 36 Nr. 12: „Sin jongste sun mei that god erva, afte tham thamis jongste, than skil man that wither nimma." Wirth S. 28 und Ottema S. 30, Wirth S. 24.

[2]) Vgl. Rudolf His, Deutsche Literaturzeitung a. a. O. S. 600f. Dazu noch: Jacob Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, Göttingen 1828, S. 475 (Spätere Ausgabe I S. 654): „Vorzug der Jüngstgeburt ist weit seltner." Aber auch diese Bemerkung Grimms bezieht sich erst auf spätere Zeiten.

Viel wesentlicher ist aber, daß überhaupt kein Erbrecht vorhanden ist, sondern in kommunistischer Art[1]) niemand zum Erben berufen ist, vielmehr alles der Gemeinde gehört und dauernd neu verteilt wird.[2]) Gewisse vorhandene, durchaus lebensechte sozialistische Grundauffassungen des germanischen Besitzrechts haben sich in dem Hirn des Fälschers zu einem altgermanischen Kommunismus gewandelt, der dem Leistungsgrundsatz in keiner Weise gerecht wird.

Der Ursprung der Weiberherrschaft.

Haben wir aus den Gesetzen (die Erzählungen bestätigen im einzelnen nur, was wir verfassungsmäßig bereits erkannt haben) die führende Stellung der Volksmütter und ihrer Maiden entnehmen können, so bleibt noch die Frage zu klären, wie der Fälscher darauf kam, sich diesen Weiberherrschaftsstaat der alten Fryas zu konstruieren. Es sind hierüber bereits verschiedene Mutmaßungen aufgestellt worden.

Grundsätzlich zustimmen möchte ich Hermann Harder[3]), der in der Ura-Linda-Fälschung nicht nur die Lehren der Aufklärungszeit sieht, sondern in der Mütterherrschaft einen romantischen Zug findet, der ja dem Zeitalter des Fälschers ebenfalls seinen Stempel aufdrückte. Suchen wir nun die Quellen des Fälschers, so können mehrere Bücher Vorbild gewesen sein. Einmal Clement. Wir finden bei ihm Züge, die unzweifelhaft Ähnlichkeit mit den von dem Fälscher nur viel breiter ausge-

---

[1]) Die kommunistische Tendenz findet sich ebenfalls in vielen anderen Vorschriften, worauf auch Hübner a. a. O. S. 23 mit Recht hinweist.

[2]) Vgl. Herman Gauch, Die germanische Odal- oder Allodverfassung, Berlin, 2. Aufl., 1934, der sich in längeren Ausführungen über das germanische Erbhofrecht ausläßt. Insbes. S. 24: „Es ist eine irrtümliche Annahme, daß bei den alten Germanen die Höfe jährlich unter den Markgenossen gewechselt worden seien."

[3]) Nordische Stimmen, Juliheft 1934: „Fouque und die Ura-Linda-Chronik."

bauten Gedankengängen haben. Auch bei Clement spielt der Gedanke: „Mutter" eine erhebliche Rolle. So schreibt er[1]):

„(Die nordischen Helden) wurden unnatürlich ... grimmig und furchtbar ... und der schöne Name Mutter blieb ein todter Klang, in der natürlichen Welt wird die Mutter an dem Sohn erkannt und der Sohn an der Mutter ... die Erziehung von der Mutter ist die beste, weil die natürliche, die Erziehung der dänischen Helden war unnatürlich, weil sie von der Wiege an von rauhen Männern umgeben waren, und so konnten sie auch nur dann ihre größte Achtung vor dem Weibe fühlen, wenn sinnliche Lust sie quälte ..."

Wohlgemerkt, dies schrieb Clement von den Nordgermanen (!), die ja bei dem Fälscher nicht beliebt waren. Wie leicht konnte dieser sich aus dieser kurzen Bemerkung zusammenreimen, daß das bei den Friesen, die nach seiner Auffassung zudem recht friedfertig waren, also nicht der Fall war. Ja, die Bezeichnung „Mutter" mit folgendem Namen, die in der Ura-Linda-Fälschung dauernd vorkommt, finden wir wenige Seiten vorher[2]), wo Clement von dem „Rath der Mutter Gambara" spricht. Dies, zusammen mit den anderen Zeugnissen über germanische Seherinnen, wie die Veleda, konnte dem Fälscher eine Grundlage sein.

Noch bedeutsamer aber erscheint mir die von Harder[3]) erwogene Möglichkeit der Benutzung von Fouqués Schriften. Es handelt sich um den Roman „Der Zauberring"[4]), der erstmalig 1812 (!) erschien und seitdem bis in die neueste Zeit zahlreiche Auflagen erlebte, ein Beweis für seine Beliebtheit und seine Verbreitung. Es ist ein Ritterroman, der aus der Zeit der Romantik heraus die deutsch-germanische Vergangenheit beleuchten wollte und dazu sagenhafte Figuren einführte. Für uns wichtig erscheint vor allem die „Hildiridur":

„Hoch an den Ufern des Meeres liegt ein Land, welches Ost-Friesland (!) geheißen ist ... da wohnt eine Abkömmlingin der alten Druden

[1]) Knut Jungbohn Clement, Die Nordgermanische Welt oder unsere geschichtlichen Anfänge, Kopenhagen 1840 (!), S. 304.
[2]) Clement a. a. O. S. 280.
[3]) Nordische Stimmen a. a. O.
[4]) Friedrich Baron de la Motte Fouqué, Der Zauberring, Ein Ritterroman, Nürnberg 1812. 3 Bde.

... von uralter Zeit (unsere) gewaltige Muhme ..."[1]) „... sie heißt billig Frau Minnetrost ... theils, weil ihr Trost nur immer der der Minne und Güte ist, niemalen der des Trotzes und der Gewalt."[2]) Sie ist eine gewaltige Seherin und hat in ihrer Burg „einen wunderlichen Spiegel ... der zwischen unbekannten Zeichen (!) in die Wand eines abgelegenen Gemaches eingefügt war".[3]) Sie bewohnt neben ihrer friesischen Burg mit vielen Türmen noch einen Turm in Schweden an der Finnengrenze![4]) „... auf einer der höchsten Klippen eine alte moosige Warte, und durch die Fenster der Warte schimmerte ein Lichtleit heraus, nur ganz dämm'rig und verstolen, aber es kam der Jungfrau vor, als müßte dorten ein wundersam stilles Glück zu finden seyn."[5])

Auf diesen Turm zieht sich die weise „eingeweihte" Seherin[6]) zurück. Die Jungfrau, die sie zurückläßt, hält sich nicht an ihr Gebot, reißt den Vorhang von dem Spiegel und kann sich gerade noch retten vor dem wilden Donnern und Stürmen auf der Burg, das sich jetzt erhebt. Das ganze Land ist in Aufregung. Alles vernichtet sich in gegenseitigem Kampf, das Land zerfällt.[7]) Die Drude kehrt nun nicht mehr zurück, sondern bleibt im Norden und beschützt die germanisch-christlichen Grenzkämpfer gegen die Finnen, die auch von einer „Maid" geführt werden.[8])

Wir können vergleichen: Frauen lenken die Geschicke sowohl im „Zauberring" als auch in der Ura-Linda-Fälschung. Ja, sogar viele Einzelheiten lassen sich aus dem Fouqué'schen Roman herleiten. Der Verfall Frieslands, nach dem die Mütter mit ihren „Lampen" das Land verlassen haben, findet hier sein Vorbild, ebenso der Kampf gegen die Finnen, die hier wie dort mißgestaltete Zauberer sind.[9]) Noch weitere Einzelzüge lassen

[1]) Fouqué a. a. O. I S. 90.
[2]) Ebenda S. 91.
[3]) Ebenda S. 106.
[4]) Ebenda S. 107.
[5]) Ebenda S. 107.
[6]) Ebenda S. 109.
[7]) Ebenda S. 114—119.
[8]) Diese Geschichte füllt im wesentlichen den zweiten Band des „Zauberrings".
[9]) Vgl. Fouqué a. a. O. I S. 52. Ura-Linda-Fälschung, Wirth S. 48f. Vgl. „Magy" = Magier, s. auch u. S. 79f.

sich vergleichen, auf die Harder[1]) hinweist. Am wesentlichsten erscheint mir noch der zauberische Odinkult bei den Finnen, den der Fälscher dorther entlehnt haben mag.[2])

Zudem konnte der Fälscher allein aus dem Wissen seiner Zeit heraus schon diesen weiberherrschaftlichen altfriesischen Staat konstruieren, wie selbst Verteidiger der Ura-Linda-Fälschung zugeben.[3]) Aber wir finden außerdem noch eine andere, auch von Hübner[4]) erwogene Möglichkeit. Vorausgeschickt sei, daß die Ura-Linda-Fälschung erst 1867 das Licht der Öffentlichkeit erblickte. Im Jahre 1861 erschien das aufsehenerregende Werk von Bachofen: „Das Mutterrecht", dem schon im Jahre 1857 ein Vortrag „Über das Weiberrecht" vorausging. Das Wesen dieses Hauptwerkes Bachofens, in dem sich echte Romantik widerspiegelt, und das Verhältnis von Inhalt und Titel geben am besten die Worte des Neuherausgebers Bachofens, Rudolf Marx, wieder[5]):

„So meint er (Bachofen) denn mit „Mutterrecht" auch erst in zweiter Linie historische und rechtliche Zustände. Hinter dem Titel des Hauptwerkes tritt dem Kundigen der Untertitel: ‚Die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur' mit der ganzen deutungsreichen Traumbeleuchtung und Beseeltheit des Mythus, die in ihm steckt, als der eigentliche hervor. Die Gynaikokratie: die Herrschaft der Frau, des weiblich-stofflichen Prinzips im Menschen, die religiös als naturverbundener Kult der Urmutter Erde, des Schicksals, als organisch denkende ‚Urreligion' in antiken Grabsymbolen und juristisch als ‚Mutterrecht' erscheint, wird in einer tiefsinnigen und zugleich für viele unerforschte Tatsachen hellsichtigen Geschichtsphilosophie der alten

[1]) Nordische Stimmen a. a. O.

[2]) Vgl. u. S. 46f.

[3]) Vgl. Kurt Pastenaci in der Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 8/9 vom 7. Januar 1934: „Ist die Ura-Linda-Chronik echt?" Pastenaci spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem damals schon bekannten Indianerstamm, bei dem die Häuptlinge unter Mitwirkung der ältesten Frauen gewählt wurden, und hält diese Einrichtung als Vorbild für den Fälscher möglich.

[4]) Hübner a. a. O. S. 29.

[5]) Johann Jakob Bachofen, Mutterrecht und Urreligion. Eine Auswahl, herausgegeben von Rudolf Marx, Leipzig 1927, S. XVII der Einleitung.

Welt, aber nicht nur dieser, dem Herrscherstandpunkt des Mannes als metaphysisch frühere Stufe und im Kampfe mit ihr stehend gegenübergestellt."

Den Hauptgedanken Bachofens, der auch von namhaften Rechtshistorikern vertreten wurde, daß das Mutterrecht oder vielmehr die Gynaikokratie (Weiberherrschaft)[1]) die Urform des menschlichen Zusammenlebens sei und erst in späterer (nach Ansicht des Fälschers Verfalls)zeit durch das Vaterrecht, also die Männerherrschaft, ersetzt sei, diesen Hauptgedanken, der sich auch durch die ganze Ura-Linda-Fälschung hindurchzieht, mag der Fälscher aus dem Werke Bachofens entlehnt haben. Ihn vertritt auch Wirth in seinen früheren Werken, die er jetzt durch die Angaben der Ura-Linda-Fälschung als bestätigt ansieht. Im „Aufgang der Menschheit" versucht er ebenfalls das Mutterrecht als urnordisch-atlantische Lebensform hinzustellen. Gleichzeitig hält er aber auch den Sonnenmythus für urnordisch. Und darin liegt ein unüberbrückbarer Widerspruch. Wie Bachofen an mehreren Stellen darlegt[2]), ist die Mutterherrschaft stets mit unterirdischem (chtonischem) Götterglauben und die Vaterherrschaft stets mit der Verehrung des himmlischen Lichts (dem Sonnenmythus) verbunden. Mit Recht weist daher Rosenberg[3]) auf diesen Widerspruch in den Lehren Wirths hin und bezeichnet sie daher in dieser Beziehung als „vollkommen irreführend". Rosenberg knüpft daran folgenden grundlegend richtigen Satz:

„Die Hochschätzung der Frau bei den nordischen Menschen beruht gerade auf der männlichen Struktur des Daseins. Die weibliche im

[1]) Weder Bachofen noch die Ura-Linda-Fälschung meinen ein „Mutterrecht" in der Form, wie es später als Rechtsbegriff ausgebildet wurde; nämlich, daß nur Erbfolge nach dem weiblichen Stamm zugelassen wurde. In diesem Sinne war ein Mutterrecht bei den Germanen von Ficker, v. Amira u. a. vertreten worden, wird aber mit Recht von der heutigen Wissenschaft abgelehnt. Vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte a. a. O. I, S. 107; Schröder-v. Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 7. Aufl. 1932, S. 69; Rietschel in Hoops Reallexikon, 3. Bd., 1915/16, S. 289f.

[2]) Vgl. Bachofen a. a. O. S. 98f., 111f., 117, 142f. u. a. m.

[3]) Alfred Rosenberg, Der Mythus des XX. Jahrhunderts, 13.—16. Aufl., München 1933, in einer Anmerkung auf S. 135f., die sich auf Wirths frühere Behauptung bezieht.

Vorderasien der vorchristlichen Zeit hat stets nur Hetärentum und Geschlechtskollektivismus gezeitigt."

Und so ist es auch mit der Ura-Linda-Fälschung. Wirths Kommentar besteht zum größten Teil aus dem Versuch, einen Zusammenhang zwischen seinen früheren Forschungen und der Ura-Linda-Fälschung herzustellen. Was er früher schon lehrte, die Mutterherrschaft als Urform des menschlichen Zusammenlebens, fand er in der angeblichen „Ura-Linda-Chronik" wieder. Diesen Zusammenhang so genau hergestellt zu haben, ist aber eine große Gefahr für Wirths Gesamtwerk. Der Schluß, den schon mehrere Gelehrte[1]) gezogen haben, die Ura-Linda-Fälschung, für deren Echtheit Wirth seit dem Jahre 1923 (!) eintritt, sei die Grundlage aller seiner Forschungen, erscheint unter diesem Gesichtspunkt nicht unberechtigt.

Abschließend können wir also feststellen, daß die ganze Mutterrechtsphantastik unnordisch, also wiederum ein grundlegender Zug der Ura-Linda-Fälschung unecht ist, zumal eine „Entwicklung" vom Mutter- zum Vaterrecht, wie Rosenberg[2]) mit Recht bemerkt, für die Germanen auf keinen Fall zutrifft.

In einer Beziehung ist der Fälscher allerdings folgerichtig vorgegangen. Wir haben soeben gesehen, daß die Weiberherrschafts- und Mutterrechtsphantastik ungermanisch ist, ebenso ist früher[3]) ausgeführt, daß die Gleichheitslehre dem germanischen Wesen fremd ist. Beide zusammen bedingen einander aber, wie wir bei Bachofen nachlesen können. Er schreibt[4]):

„Wie in dem väterlichen Prinzip die Beschränkung, so liegt in dem mütterlichen das der Allgemeinheit ... Aus dem gebärenden Muttertum stammt die allgemeine Brüderlichkeit aller Menschen ... In den Mutterstaaten hat diese Seite des Mutterprinzips vielfältigen Ausdruck, ja selbst rechtlich formulierte Anerkennung gefunden. Auf ihr ruht jenes Prinzip allgemeiner Freiheit und Gleichheit, das wir als einen Grundzug gynaikokratischer Völker öfter finden werden ..."

[1]) So Gustav Neckel, ein Verteidiger der Lehren Wirths bis zur Herausgabe der Ura-Linda-Fälschung, auf der Aussprache am 4. Mai 1934 in der Universität Berlin; Bernhard Kummer, Nordische Stimmen, Maiheft 1934; Hans Naumann, Nordische Stimmen u. a. m.

[2]) Rosenberg a. a. O. S. 40f.; Rietschel in Hoops Reallexikon Bd. 3, 1915/16, S. 289f.

[3]) S. o. S. 11ff.

[4]) Bachofen a. a. O. S. 102f.

Und beides, Weiberherrschaft und Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, sind mit dem nordischen Gedanken unvereinbar.[1]) Diesen Kampf zwischen nordischem und fremdrassischem Wesen, zwischen Vater- und Mutterprinzip, können wir in der Geschichte des Griechentums verfolgen.

Es widerstreben die Grundsätze: „Das Gesetz der Natur will, daß der Bedeutendere über den Geringeren herrscht" und der andere, wonach „die Tüchtigsten und Kräftigsten jung wie Löwen eingefangen werden, um sie durch Zaubergesänge und Gaukeleien der Gleichheitspredigten irrezuleiten. Wenn aber Einer wieder aufsteht, so zertritt er alle diese falschen Zaubermittel" (Platon, Gorgias).[2])

Burckhardt faßte das in folgenden Worten zusammen, die gleichermaßen für die Ura-Linda-Fälschung Geltung haben:

„Vom Eindringen der Demokratie an herrscht in ihrem (d. h. der Griechen) Innern die beständige Verfolgung gegen alle diejenigen Individuen, die etwas bedeuten können ...! Ferner die Unerbittlichkeit gegen das Talent ..."[3])

Die gleiche Erscheinung finden wir in der Ura-Linda-Fälschung wieder. Mit dem Freiheitsgefühl der alten Friesen, das bei diesen in höchstem Maße ausgeprägt war, hat aber das hysterische Freiheitsgeschrei der Phantasie-Fryas nichts zu tun. Daß Wirth hier nicht unterscheiden konnte, entbehrt nicht einer gewissen persönlichen Tragik.

Das Kultleben.

Die Gottheiten: 1. Wralda.

Im Mittelpunkt der Ura-Linda-Fälschung steht der Urgott „Wralda". Sie berichtet, in die Wände der Waraburg seien drei 6-speichige Räder mit den Umschriften „wralda", „t.anfang", „t.bijin" geritzt gewesen mit der Erläuterung:

[1]) Vgl. auch Rosenberg a. a. O. S. 49: „Die Gleichheit aller wird wieder einmal vom demokratischen Tellurismus verkündet, Gemeinschaft der Güter und Weiber als Ziel hingestellt, obgleich das alles doch einst der Ausgangspunkt des nichtnordischen Mittelmeerbeckens gewesen war."

[2]) Vgl. Rosenberg a. a. O. S. 51.

[3]) Jakob Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte, herausgegeben von Jakob Oeri, 3. Aufl., 1908, 4. Bd., S. 503.

„Was hieroben steht, sind die Zeichen des Juls. Das ist das älteste Sinnbild Wraldas, auch von dem Anfang oder dem Beginne, woraus die Zeit kam.“[1])

Herman Wirth versichert uns allen Ernstes[2]):

„Allein diese Tatsache, daß die Ura-Linda-Handschrift den Namen Wralda uns als den Gottesnamen überliefert und als sein ältestes Sinnbild das 6-speichige Rad, das Welten- und Jahresbild, aus dem die Schrift mit der Sonne herum entstanden ist, — diese Tatsache allein genügt, um die Quellenechtheit der Ura-Linda-Handschrift zu beweisen.“

Leider ist nur die Umkehrung richtig: Allein mit diesem Satze schon läßt sich die Unechtheit des Werkes zwingend dartun. Gewiß wird man Wirth darin beistimmen, daß sich unter dem Namen Wralda nichts anderes als unsere heutige Wortform „Welt“ verbirgt, „welche sonst altfriesisch wrald und warld, angelsächsisch weorold, worold (englisch world), althochdeutsch wëralt, wërolt, worolt lautet.“[3]) Seine Meinung jedoch, daß wir hier ein Zeugnis ältester nordischer Gottesverehrung vor uns hätten, ist abzulehnen. Es ist seit 1877 bekannt, daß sich Cornelis Over de Linden mit der Bedeutung und sprachlichen Herleitung des Namens Wralda[4]) beschäftigt hat. Damals bereits teilte Vinckers[5]) mit, daß sich im Nachlaß Over de Lindens auf einem herausgerissenen Schreibheftblatt die Notizen gefunden hätten:

„1. Der Name Wralda wird erklärt als ‚overal daar‘, d. h. allgegenwärtig. 2. Aus diesem Wort wird durch angelsächsische, schwedische und friesische Sprachformen das Wort ‚wereld‘ abgeleitet. 3. Wralda ist gut.“

Und in der Ura-Linda-Fälschung lesen wir:

[1]) Ottema S. 64: „Hwat hyr boppa stat send thi tekna fon that jol. That is that forma sinnebild Wr. aldas, ak fon t-anfang jeftha t-bijin, werut tid kem.“ Wirth S. 44. Faksimilierte Abbildungen der Räder bei Ottema, neben S. 64, und Wirth, Bilderatlas, Faks. III.

[2]) Wirth S. 147; Sperrungen von dort übernommen.

[3]) Wirth S. 145.

[4]) „Wr. alda“ heißt es im Urtext.

[5]) Vinckers, Wie heeft usw. S. 50.

„Wralda ist überalleinwärtig, aber nirgends zu besehen“[1]) und: „Wralda, der allein gut und ewig ist, machte den Anfang, dann kam die Zeit.“[2])

Die eigentliche Quelle der sonderbaren Wralda-Mystik hat aber erst de Jong ermittelt.[3]) Es ist das im Jahre 1854, also ein gutes Jahrzehnt vor Bekanntwerden der Ura-Linda-Fälschung, erschienene Buch des Montanus (Vinzenz v. Zuccalmaglio): „Die deutschen Volksfeste, Jahres- und Familienfeste.“[4]) Hier haben wir in der Tat alles zusammen. Auf S. 11 lesen wir:

„Der Kreislauf der Sonne bildet und vollendet das Jahr ... Man dachte sich, daß die Sonne, die zu Ende December am tiefsten steht, sich alsdann verjünge, daß sie gleichsam neugeboren werde, und hieß das Fest deshalb auch die Mutternacht oder das Juel oder Joëlfest ... Es ist dies das nämliche Fest, das die Deutschen nach Tacitus (an. 1. 51) auch das Tanfana-Fest nannten, welches unser alter ehrlicher Kluver und mit ihm der gelehrte Dreyer vom Jahresanfang von th.afang[5]) ableitet.“

Und weiter auf S. 17:

„Das Wort Jul oder Joel bedeutet Rad, das Rad der Zeit, unter welchem man sich das Jahr versinnlichte. Auch nannte man das Fest in dieser Beziehung das Weraltfest von weralt, d. i. Dauer, Zeit, wovon unser Wort Welt entstanden ist.“

Also auf wenigen Zeilen alles beieinander: weralt, th. afang, Jul und Zeit! Es war eine Kleinigkeit, die althochdeutsche Sprachform „weralt“ ins Friesische zu übersetzen, wenn

[1]) Ottema S. 136: „Wr.alda is overal ainwardich, men narne to bisja.“ Wirth S. 39.

[2]) Ottema S. 12: „Wr.alda tham allena god and evg is, makade t. anfang, dana kem tid.“ Wirth S. 16.

[3]) M. de Jong Hzn., Het geheim van het Oera-Linda-Boek, A. J. Osinga, Bolsward, 1927. Eelco Verwijs, den de Jong als Fälscher im Verdacht hat, besaß eine Ausgabe dieses Buches von 1854.

[4]) Bei Julius Bädeker, Iserlohn. — Arthur Hübner weist a. a. O. S. 27 Anm. 1 darauf hin, daß die hier allein in Betracht kommenden ersten 50 Seiten des Buches bereits vorher (spätestens 1853) in einem populären Sammelwerk „Das Vaterland. Ein deutsches Volksbuch zur Unterhaltung und Belehrung, 1. Abt.“ erschienen sind.

[5]) Offensichtlich ein Druckfehler für th.anfang. Vgl. de Jong a. a. O. S. 170 Anm. 2 und Hübner a. a. O. S. 28 Anm. 1.

man, wie Cornelis Over de Linden, über alle dazu erforderlichen Wörterbücher verfügte.[1]) Im übrigen aber hat der Fälscher nichts hinzugetan, sondern lediglich die von Montanus gebotenen (nebenbei bemerkt inhaltlich reichlich unsinnigen) Angaben in einen Satz zusammengezogen. Herman Wirths Sehergabe aber hat uns für diesmal nicht in altheilige nordische Vorzeit, sondern vielmehr auf ein im Jahre 1854 erschienenes populäres Buch zurückgeführt.

Was sonst von Wralda in der Ura-Linda-Fälschung erzählt wird — und er kommt fast auf jeder Seite des Werkes vor — stellt sich teils als Entlehnung aus der Bibel dar, wo es wesentlich besser gesagt ist; teils entstammt es dem auch sonst benutzten Buche Volneys.

Mit Wralda fällt das Kernstück von Wirths Beweisführung. Gerade in den davon handelnden Stellen sieht Wirth die ältesten und wertvollsten Teile des Werkes, Zeugnisse der „urnordischen Höhenreligion". So stellt er auch die Ausführungen über Wralda an die Spitze seines Kommentars. In der Tat läßt sich Wralda aus der Ura-Linda-Handschrift nicht wegdenken; er ist der ruhende Pol, um den sich ihre Geschichten drehen. Mit seiner Entlarvung ist daher die ganze Ura-Linda-Fälschung erledigt.

2. Kroder.

Nächst Wralda genießt der Gott „Kroder" in der Ura-Linda-Fälschung und bei Wirth das größte Ansehen. Kroder, der „Heilbringer", ist „die Offenbarung Wraldas, des Weltengeistes, in Zeit und Raum", erklärt uns Wirth.[2]) Ganz soviel vermag uns freilich die Ura-Linda-Fälschung nicht von ihm zu berichten.

„Dieser ist der Kroder, der ewig mit dem Jul umlaufen muß", heißt es an einer Stelle.[3]) Satzungen mögen ein Jahrhundert „umlaufen

[1]) Vgl. den Nachweis von Vinckers a. a. O. S. 33ff. Siehe auch S. 7.

[2]) Wirth S. 153.

[3]) Ottema S. 64: „That is thene Kroder ther evg mith that jol mot ommehlapa". Wirth S. 44.

mit dem Kroder und seinem Jul", erfahren wir an einer anderen.[1]) „Wenn der Kroder eine Zeit weitergedreht hat", können sich die Meinungen ändern.[2]) Aber „der Kroder muß noch fünftausend Jahr mit seinem Jul umlaufen, bevor das Finda-Volk reif für die Freiheit sein wird."[3])

Mit derartigen Angaben kann man herzlich wenig anfangen, geschweige denn lassen sich auf sie so weitgehende Thesen, wie die von Wirth verfochtenen, stützen. Nicht viel klüger werden wir, wenn wir an anderer Stelle lesen:

„In den Zeiten, daß Aldland versunken ist, stand die erste Speiche des Juls im Topp. Danach ist sie niedergegangen und unsere Freiheit mit ihr. Wenn es zwei Speichen oder zweitausend Jahre sich niedergewendelt hat, so werden die Söhne aufstehen ... Noch tausend Jahre wird die Speiche sich nieder neigen ... Dann wird das Morgenrot wieder anfangen zu glasten. ... Freiheit, Liebe und Eintracht werden das Volk in ihre Hut nehmen und mit dem Jul aus dem Pfuhl aufsteigen.[4]) Oder auch: „niemand wird etwas daran bessern können, bevor das Jul in einen anderen Kreislauf tritt. Aber das wird erst geschehen, wenn dreitausend Jahre verstrichen sind nach diesem Jahrhundert."[5])

Der Fälscher stellte sich die Sache offenbar so vor, daß sich das Rad der Zeit in tausend Jahren um eine Speiche weiter, d. h. in sechstausend Jahren einmal um sich selbst drehen soll. Dieses Jul-Rad wird von dem Zeit-Gott Kroder gedreht, der

[1]) Ottema S. 22: „omhlapa müge mith tha krodar and sin jol." Wirth S. 19.

[2]) Ottema S. 178: „Hwersa thene Kroder en tid forth kroden heth." Wirth S. 97.

[3]) Ottema S. 100: „thene kroder skil jeva fifthusand jer mith sin Jol ommehlapa, bifara that Findas folk rip to fara frydom sy." Wirth S. 61. Vgl. ferner Ottema S. 94: „er thes Kroders jol enis omhlapen hede" = Wirth S. 58: „ehe des Kroders Jul einmal umgelaufen war", und Ottema S. 52: „thene kroder that is tid" = Wirth S. 63: „der Kroder, das ist die Zeit".

[4]) Ottema S. 114ff.: „Undera tydum that Aldland sunken is, stand thju forma speke fon thet Jol an top. Thernei is hju del gungon and usa frydom mith tham. As er twa speka jeftha 2000 jer del truled het, sa skilun tha suna upstonda ... Jeta thusand jer skil thju speke then del nyga ... Thernei skil thet mornerad wither anfanga to glora ... frydom, ljafde and endracht skil-et folk in hjara wach nema and mit thet jol risa uta wla pol." Wirth S. 73.

[5]) Ottema S. 232: „nimman skil-er awet an betra ne müge, bifare that Jol in op en ore hlaphring treth, men that skil erist bera as thre thusand jer vrhlapen send after thisse ew." Wirth S. 119.

anscheinend weiter nichts zu tun hat. Wie aber kam der Fälscher auf den Namen „Kroder“? Sprachlich deutete er ihn wohl als „Dreher“, wie sich aus der Stelle „Wenn der Kroder eine Zeit weitergedreht hat“ („Hwersa thene Kroder en tid forth kroden heth“) ergibt. Es hat ihm dabei anscheinend das junge niederländische Wort „Kroder“ = „Karrenschieber“ vorgeschwebt[1]); daher die von ihm gewählte Schreibung. Vorbild aber war der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts viel behandelte Fabelgott Krodo. Auch Montanus kennt ihn in einem 1858 erschienenen zweiten Teil seines Werkes.[2]) Doch wird ihn der Fälscher eher aus dem 1827 veröffentlichten Buche von Delius „Über den vermeinten Götzen Krodo zur Harzburg“ oder aus einer der späteren Auflagen von Jacob Grimms „Deutscher Mythologie“ (2. Aufl. 1844, 3. Aufl. 1854) entnommen haben. Denn dort fand er ausführlichere Angaben, die uns blitzartig die Zusammenhänge aufhellen.

Der angebliche Gott Krodo stammt letzten Endes aus der „Chronecke der Sassen“ des Konrad Bothe von 1492 und ist dann von zahllosen Schriften übernommen und weitergegeben worden. Nach Bothes Sachsenchronik soll der Krodo-Kult um 780 n. Chr. von dem Frankenkönig Karl zerstört worden sein. Wirth nimmt keinen Anstoß daran, daß aus der ganzen angeblichen Verehrungszeit Krodos, d. h. von 2193 vor bis etwa 780 n. Chr. dreitausend Jahre lang, nicht ein einziges Zeugnis für ihn überliefert ist, daß die älteste Kunde, die wir von ihm besitzen, erst sieben Jahrhunderte nach seinem letzten angeblichen Auftreten niedergeschrieben worden ist, und daß sie noch dazu einem Werk angehört, das auch sonst an unbeglaubigten Fabeleien überreich ist.

In Jacob Grimms „Deutscher Mythologie“ konnte der Fälscher lesen, in Bothes Sachsenchronik sei

„von Saturn oder Krodo ein Bild überliefert, das den Götzen als Mann darstellt, der auf einem großen Fische steht, in der Rechten ein Gefäß mit Blumen und in der Linken ein emporgerichtetes

[1]) Vgl. Hübner a. a. O. S. 28.

[2]) Montanus, Die deutschen Volksbräuche, Volksglaube und Mythologische Naturgeschichte (1858) S. 105 u. 178.

Rad hält“[1]); „die Slaven kennten die gleiche Parallele Saturn-Krodo in den Benennungen Sitivrat-Kirt, Sitivrat aber könnte den Nebensinn von Sitovrat (Siebdreher) haben, „so daß er beinahe gleichviel mit Kolovrat (Raddreher) wäre und Aufschluß über jenes Rad des Krodo gäbe; beide Rad (Kolo) und Sieb (Sito) laufen um und ein alter Zauber lag in dem Siebdrehen.“[2])

Die Wissenschaft ist den flüchtig hingeworfenen Andeutungen Grimms mit Recht nicht gefolgt. Für den Fälscher der Ura-Linda-Handschrift aber waren sie völlig ausreichend. Die bereits in Bothes Sachsenchronik gezogene Gleichung Krodo = Saturn und die allgemein bekannte antike Gleichsetzung des römischen Saturn mit dem griechischen Chronos verführte ihn dazu, seinen Kroder als Gott der Zeit, das von Krodo emporgehaltene Rad als Rad der Zeit zu deuten und dieses Rad umlaufen bzw. von dem Raddreher weiterdrehen zu lassen.

Wieder einmal liegt die Quelle des Fälschers und sein Gedankengang klar zutage!

Daß die Germanen keinen Gott Krodo-Saturn besessen haben können, läßt sich mit voller Sicherheit erweisen. Im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung übernahmen sie nämlich die römische (letztlich von den Babyloniern stammende) Planetenwoche.[3]) Dabei verdeutschten sie den „dies Solis“ durch Sonnentag (Sonntag), den „dies Lunae“ durch Mondtag (Montag), den „dies Martis“ durch Zius Tag (Dienstag; schwäbisch: Ziestag, englisch: Tuesday, dänisch: Tirsdag), den „dies Mercurii“ durch Wodans Tag (niederdeutsch-friesisch: Woensdag, englisch: Wednesday, dänisch: Onsdag), den „dies Jovis“ durch Donars Tag (Donnerstag; englisch: Thursday, dänisch: Torsdag), den „dies Veneris“ durch Frias Tag (Freitag; englisch: Friday, dänisch: Fredag).

Nur für den „dies Saturni“ wußten weder West- noch

[1]) Grimm, Deutsche Mythologie, 2. Aufl. (1844), Bd. 1, S. 227.

[2]) Grimm ebenda S. 228; vgl. auch S. 187 und Bd. 2, S. 728.

[3]) Vgl. Jensen, Nöldecke u. a., Geschichte der Namen der Wochentage, Zeitschrift für Deutsche Wortforschung Bd. 1 (1901) S. 150ff. — Elias Wessén, Zur Geschichte der Germanischen N-Deklination (Phil. Diss. Uppsala 1914), Exkurs zu „Woche“ S. 171ff.

Nordgermanen eine deutsche Parallele. Nirgends begegnet uns ein Krodos Tag. Vielmehr haben die germanischen Stämme teilweise den lateinischen Namen einfach beibehalten; der letzte Tag der Woche heißt altfriesisch: Saterdei, westfälisch: Saterstag, niederländisch: Zaterdag, englisch: Saturday. Die Nordgermanen haben dafür die neutrale Benennung Bade-Tag (dänisch: Löverdag) eingesetzt.[1]) In Mittel- und Oberdeutschland drang unter kirchlichem Einfluß teils die Bezeichnung Sonnabend (d. h. Vortag des Sonntags; vgl. Heiligabend = Tag vor Weihnachten, Neujahrsabend = Tag vor Neujahr) durch, teils der Name Samstag (der wohl von Sabbat, sabbatum abzuleiten ist), wie denn die Kirche auch erfolgreich den Wodans Tag durch Mittwoch und den Zius Tag wenigstens vorübergehend durch Aftermontag zu ersetzen verstand.[2]) Es darf als sicher gelten, daß der Sonnabend ursprünglich bei allen Germanenstämmen Saturns Tag genannt wurde, auf gar keinen Fall aber Krodos Tag. Die Fabeleien eines Konrad Bothe und seiner Nachschwätzer, nicht zuletzt die der Ura-Linda-Fälschung und ihres Propheten Herman Wirth fallen damit endgültig in sich zusammen.

3. Irtha.

Die Götterreihe Wralda, Kroder wird fortgesetzt durch Irtha, die Erde, die anscheinend als Tochter des Kroder aufgefaßt wird.

„Die Zeit schuf alle Dinge, auch Irtha. Irtha gebar alle Gräser, Kräuter, Bäume, all das liebe und all das arge Getier.“[3]) „Zuweilen wird Irtha auch All-Ernäherin geheißen, weil sie alle Früchte und Genüge gebiert, womit Menschen und Tiere sich selber ernähren. Doch sie würde keine Früchte noch Genüge gebären, gäbe Wralda ihr keine Kräfte.“[4])

[1]) Vgl. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens Bd. 1 (1927) S. 799ff.

[2]) Vgl. Hoops Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 4 (1918/19) S. 557f.

[3]) Ottema S. 12: „. . . tid wrochte alle thinga ak jrtha. Irtha barde alle garsa, krudon and boma, allet djara kwik and allet arge kwik.“ Wirth S. 16.

[4]) Ottema S. 228: „Irtha warth bihwyla ak Alfedstre heten, thruchdam hju alle früchd and nochta berth, hwermitha mannisk and djar hjara selva fede. Thach ne skolde hju nene früchd ner nocht navt ne bera, bydam Wralda hja nene krefta ne jef.“ Wirth S. 117.

Damit vergleiche man etwa Jacob Grimms „Deutsche Mythologie“[1]):

„Fast in allen Sprachen wird die Erde weiblich und, ein Gegensatz zu dem sie umfangenden väterlichen Himmel, als gebährende, fruchtbringende Mutter aufgefaßt.“

Mit der Schöpfungsgeschichte ist Irthas Lebenswerk im wesentlichen erschöpft. Doch bleibt sie für Erdbeben und Wetterkatastrophen verantwortlich. Als Irtha heimkehrende Schiffe vor Verfolgung retten wollte,

„hob sie ihren Leib empor, so hoch, daß all das Wasser zur Straße hinauslief und daß alle Wadden und Schären gleich einem Burgwall vor ihnen aufstiegen“[2])

(Wirth hält das für ein historisches Ereignis!) Und als „der Magy“, ein würdiger Nachkomme von Irthas Tochter Finda, sich zum Herren über Fryasland aufschwingen wollte, da zeigte ihm Irtha,

„daß sie keinen Magy noch Götzen zulassen mochte zu ihrem heiligen Schoß, aus dem sie Frya gebar. Gleich dem wilden Rosse, das seine Mähne schüttelt, nachdem es seinen Reiter grasfällig gemacht hat, so schüttelte Irtha ihre Wälder und Berge. Flüsse ergossen sich über die Felder. Die See kochte. Die Berge spien Feuer nach den Wolken, und was sie gespien hatten, schmetterten die Wolken wieder auf die Erde.“[3])

Dazu nehme man die Schrift des Montanus[4]):

„Die Wetterbeherrscherin, die Königin des Meeres und der Erde, ist aber keine andere, als unsere germanische Erdenmutter (Herth-Am oder Hertus)!“

[1]) Grimm, Deutsche Mythologie S. 229.

[2]) Ottema S. 104: „hef irtha hira lif ther uppa, sa hag that al et weter to there strete uthlip, and that alle wata and skorra lik en burchwal to fara hjam up reson.“ Wirth S. 67.

[3]) Ottema S. 158: „that hja nen Magy ner afgoda to leta ne mochte to there helge sketa, hwerut hju Frya berade. Evin sa thet wilde hors sina manna sked, nei that thet sina ridder gersfallich makad heth, evin sa skodde Irtha hjra walda and berga. Rinstrama wrdon ovira fjelda spred. Se kokade. Berga spydon nei tha wolkum, and hwad hja spyth hede, swikton tha wolka wither up jrtha.“ Wirth S. 92.

[4]) Montanus a. a. O. S. 36.

Die dürftigen Angaben der Ura-Linda-Fälschung über die Göttin Irtha lassen sich also wiederum restlos auf die beiden, Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienenen Bücher von Grimm und Montanus zurückführen.

4. Frya.

Frya, Irthas Tochter, ist die Hauptgöttin der Fryas, die von ihr den Namen tragen; nebenbei bemerkt eine höchst kindliche sprachliche Ableitung. Die Namensform „Frya" dagegen ist korrekt gebildet, was freilich nicht schwer war. Denn in dem mehrfach von ihm zu Rate gezogenen Buche Jacob Grimms[1]) fand der Fälscher den Satz

„Das langobardische Frea stimmt zu dem althochdeutschen Fria, ich halte es für identisch mit Frigg, ja für die Urform des Namens";

und auch die kurz darauf gegebene Deutung Grimms[2]), Fria heiße „die freie, schöne, liebenswürdige" mag vorbildlich für die Lobpreisung in der Ura-Linda-Fälschung geworden sein.

Im übrigen hat der Fälscher seine Hauptgöttin leider nur mit orientalisch-semitischen Zügen ausgestattet. Daß Frya zu

„ihrem Wachstern, dem Abend- und Morgenstern"

entrückt worden ist, dünkt selbst Herman Wirth unnordisch, und er hält diese Teile für jüngere Überarbeitung „einer älteren, schlichteren Überlieferung".[3]) In der Tat paßt eine Verbindung der Göttin Frya mit dem Planeten Venus zwar in die babylonische Astrologie, herzlich schlecht aber zu uralter germanischer Götterlehre. Leider war aber auch die von Frya höchstpersönlich als „Ehrenmutter" eingesetzte „Maid Festa" völlig in babylonischer Astrologie befangen; denn sie verkündete:

„Alle Dinge, die man anfangen will, welcher Art sie sein mögen, an dem Tage, da wir Frya gehuldigt haben, werden immer verkehrt ausgehen",

und die Fryas teilten dieselbe Meinung:

[1]) Deutsche Mythologie S. 278.
[2]) Ebenda S. 279.
[3]) Wirth S. 15.

„Nachdem die Zeit nun bewiesen hat, daß sie recht hatte, so ist das ein Gesetz geworden, daß man sonder Not und Zwang am Fryastag nichts anderes tun soll als frohe Feste feiern."[1])

Der Fryastag ist aber leider Gottes babylonisch-römischer Import und erst im zweiten nachchristlichen Jahrhundert als Nachbildung des römischen „dies Veneris" in Germanien eingeführt worden.[2]) Daß es überhaupt nicht angängig ist, für die altgermanische Zeit eine Sieben-Tage-Woche anzusetzen, konnte zwar der Fälscher noch nicht, sollte jedoch Wirth eigentlich wissen.

5. Thyr.

„Hundertunddreiundneunzig Jahre nachdem Atland versunken ist" (also angeblich im Jahre 2000 v. Chr.) landete der friesische Seekönig Tünis „an Phoenisius Küste" und ließ dort einen Burgwall bauen. „Als sie dem nun einen Namen geben wollten, wurden sie uneinig: welche wollten sie Fryasburg heißen oder Neftünia. Aber die Magjaren und die Finnen baten, daß sie Thyrhisburg heißen würde. Thyr, so heißen sie einen ihrer Götter, und auf dessen Jahrtag waren sie da gelandet."[3])

Wieder einmal eine Glanzleistung des Fälschers! Aus dem römischen Gott Neptun macht er einen friesischen Seekönig Tünis mit der herrlichen Sprachgleichung Neptun = Neffe Tünis. Aus dem altgermanischen Himmelsgott Tyr-Ziu aber, dem einzigen Gott, den wir mit Sicherheit in indogermanische Frühzeit zurückdatieren können, wird in der Ura-Linda-Fälschung einer der Götter der Magjaren und Finnen!

[1]) Ottema S. 24: „Alle thinga, ther man anfangja wil, hoka that-at moga wesa, uppa tha dei, ther wy Frya heldgad hawa, tham skilun evg falykant utkuma: neidam tid nw biwysd heth that hju riucht hede, sa is that en ewa wrdon, that man sunder ned and tvang a Frya hjra dei nawet owers ni dua ne mei, tha blyda fersta fyrja." Wirth S. 20.
[2]) Hoops, Reallexikon Bd. 4 (1918/19) S. 558.
[3]) Ottema S. 82: „As hja theran nw en nome jeva wilde, wrdon hja unenes, sume wild-et Fryasburch heta, ora Nef tünia, men tha Magjara and tha Finna badon, that skolde Thyrhisburch hete. Thyr alsa heton hja en hjarar drochtena and uppe tham-is jerdei weron hja ther land." Wirth S. 52.

6. Wodin.

Der „Neffe Tünis“ hatte zwei Brüder. Der jüngere hieß „Inka“[1]), der ältere „Wodin“. Nachdem dieser die Finnen und Magjaren zurückgeschlagen, wurde er von ihnen zum König erwählt. Aber er

> „wurde stufenweise so vermessen, daß er Fryas und Wraldas Geist mißzukennen und zu verspotten wagte, während er seinen freien Hals vor den falschen götzengleichen Bilderwerken beugte. Sein Reich hielt sich sieben Jahre: da verschwand er. Der Magy sagte, daß er unter ihre Götter aufgenommen wäre, und daß er von dort über sie waltete. Aber unser Volk verlachte seine Worte.“[2])

Die Namensform „Wodin“ ist eine naheliegende Zwischenbildung des deutschen „Wodan“ und des nordischen „Odin“. Die Wodin-Geschichte ist selbstverständlich unrichtig. Wir können das Aufkommen des Wodankultes bei den rheinischen Germanen und sein allmähliches Vordringen nach Innerdeutschland und schließlich auch Skandinavien genau verfolgen. Diese Entwicklung setzt ziemlich genau 2000 Jahre nach dem von der Ura-Linda-Fälschung angegebenen Zeitpunkt ein.[3]) Und Wodan ist weder ein vergöttlichter Mensch, noch haben ihn mongoloide Völker in ihren Götterhimmel versetzt. Der Fälscher beweist mit seinen Fabeleien nur erneut seine völlige Ahnungslosigkeit.

Er ist aber nicht der erste, der den Kampf der Wanen mit den Asen unter der Führung Wodins geschichtlich auszuwerten versucht. Wir können derartige Versuche viel weiter als bis in die Zeit des Fälschers zurückverfolgen. Er hatte sogar ein Vorbild, das in Holland zu seiner Zeit geschrieben wurde.[4])

[1]) Über diesen s. u. S. 76f.

[2]) Ottema S. 78: „Wodin warth bi gradum alsa ser vrmeten, that-i Frya and Wraldas gast miskana and spota thvrade, thawyla hi sin frya hals bog to fara falska drochten-likande byldum. Sin rik hilde sjugun jer, tha vrdwind-ir, Thene Magy seide, that-er mong hjara godon upnimeth were, and that hi fon ther over hjam welda, men us folk lakton umbe tin tal.“ Wirth S. 50f.

[3]) Vgl. E. Mogk in Hoops Reallexikon 4. Bd. (1918/19) S. 559ff.

[4]) Diese Angaben sind dem Aufsatz von Wolfgang Schultz: „Zur Ura-Linda-Chronik“ im Märzheft 1934 der Zeitschrift „Völkische Kultur“ S. 134f., 137 entnommen. Vgl. auch Hans Seger, Schlesische Zeitung, 12. Januar 1934.

Nicolaus Westendorp hat in einer holländischen Preisschrift des Jahres 1822 die angebliche Schlacht der skandinavischen Ureinwohner gegen ein sie bedrohendes Fremdvolk beschrieben. Wir sehen also, daß der Fälscher nicht einmal viele eigene Gedanken verwertete, sondern im wesentlichen ausgefallene Ideen anderer sich zueignete. Zugleich ist diese Vorlage auch ein Beweis gegen die Behauptung, daß die Fälschung aus ihrer Zeit nicht zu erklären sei. Wir müssen feststellen, daß es trotz allem Holländer oder Friesen gab, die die Frühgeschichte auszudeuten und zu beleben versuchten, ja, der Fälscher zur Hauptsache seine Stoffe von diesen Schriftstellern bezog.

7. Nyhellenia.

> „Fünfhundertdreiundsechzig Jahre nachdem Altland versunken ist“ (also angeblich 1630 v. Chr.) saß in Walcheren („Walhallagara“), „eine weise Burgmaid: Min-erva war ihr Name, von den Seeleuten wurde sie Nyhellenia zugenannt. Dieser Zuname war gut gekoren, denn der Rat, den sie verlieh, war ‚neu‘ und ‚heil‘ über allen anderen.“[1])

Diese Minerva lag mit einer anderen Maid namens Kelta in Fehde. Von Kelta stammen die Kelten, also die Franzosen ab. Was ist das Sinnbild Galliens? Der Hahn. Also erhält Kelta erst einmal eine Fahne, und als Wahrzeichen

> „machte sie einen Hahn auf ihre Fahne“.[2])

Minerva konnte natürlich nicht nachstehen und machte einen

> „Hirtenhund und eine Nachteule auf ihre Fahne“.[3])

Hier ist eins wichtig: Es gibt an der Scheldemündung bei Walcheren Inschriftaltäre der „dea Nehallenia“. 1647 entdeckt, fielen sie im Jahre 1848 zum größten Teile einem Brande zum Opfer, der die Kirche von Domburg zerstörte. Sie stammen, das gibt Wirth selbst zu, nicht etwa aus dem 2. Jahrtausend

[1]) Ottema S. 86: „563 jer nei aldland sunken is, sat hir en wise burch fam, Min-erva was hira noma. Thruch tha stjurar Nyhellenja tonomath. This tonoma was god keren, hwand tha red, ther hju lenade, was ny and hel buppa alle otherum.“ Wirth S. 55.

[2]) Ottema S. 88: „myk hju ennen hona upper fane.“ Wirth S. 55.

[3]) Ottema S. 88: „en harder hund and en nachtul in uppira fane.“ Wirth S. 55.

v. Chr., sondern erst aus der Zeitwende von etwa 100—300 n. Chr. Nach Wirths eigenen Angaben[1]) erschien bereits 1650 ein Werk, das diese Altäre beschreibt und 1845 erschien das Buch von Janssen[2]), das in zahlreichen Abbildungen uns die „Göttin" überliefert. Es liegt nahe, daß der Fälscher durch den Brand und das kurz vorher erschienene Buch veranlaßt wurde, die Nehallenia mit in sein Werk aufzunehmen. Einen humorvollen Anstrich bekommt dieser Teil auch noch, wenn man vernimmt, daß der Vater des Fälschers, der Schiffszimmermann Jan Over de Linden eine Zeitlang auf der Korvette „Nehallenia" (!) zur See fuhr. Also die Vorlagen für die Nehallenia sind durchaus gegeben. Nimmt man dazu die Bemerkungen Grimms[3]) über Nehallenia, so kann kein Zweifel mehr bestehen:

„Auch der belgischen oder friesischen dea Nehallenia sei hier kurz gedacht, über deren Benennung mehrere gleichlautende inschriften keinen zweifel zulassen, ihr name gestattet nur gezwungene, unbefriedigende Anknüpfungen ... die mehrzahl (der anderen gefundenen inscriptionen) scheint eher auf nymphen als auf eine göttin zu deuten, doch findet sich auch die Vorstellung von mater (!!) dabei."

Daß (Ny)hellenia, abgesehen von der oben erwähnten Wortdeutung, den Namen für die Hellenen hergab, da sie doch auch Athen gegründet hat[4]) (was haben die Fryas nicht gegründet?), sei nur nebenbei erwähnt. Sie wird auf den gefundenen Altären mit einem Apfelkorbe und einem Hunde dargestellt. Diesen Apfelkorb hat der Fälscher bedauerlicherweise mit einem Eierkorbe auf einem der Altäre verwechselt. Er muß dafür natürlich auch eine Erklärung geben, ebenso wie für den Hund und die Eule. Sie paßt genau zu allen anderen Spielereien dieser Art, die der Fälscher trieb. Doch wir brauchen uns bei der Nehallenia nicht weiter aufzuhalten, gibt doch Wirth selber zu, daß diese Stelle nicht uralt ist:

[1]) Wirth S. 190.
[2]) L. F. Janssen, De Romeinsche beelden en gedenksteenen van Zeeland. Uitgegeven van wege het Zeeuwsch Genootschap der Weetenschapen. Middelburg 1845.
[3]) Jacob Grimm, Deutsche Mythologie 1844 S. 236.
[4]) Vgl. die Erzählung der Fahrten Jons, den Minerva begleitete. Wirth S. 59ff.

„Es soll dargelassen bleiben, ob der humanistische Bearbeiter (natürlich!) des Kodex C tatsächlich hier seine Vorlage überarbeitet hat."[1])

Und trotzdem knüpft Wirth endlose Vermutungen und sogenannte Beweise an die Nehallenia, so daß der Leser das versteckte Eingeständnis lange wieder vergessen hat. Aber seien wir doch mutig. Die Nehallenia ist keine Zutat des erfundenen Humanisten, sondern einwandfreies Erzeugnis des Fälschers; denn Inhalt, Stil und alles andere unterscheiden sich in nichts von den übrigen Teilen der Fälschung.

Biblische Einflüsse.

Aus den vorhergehenden Ausführungen geht klar hervor, in welcher Weise der Fälscher von der germanischen Mythologie beeinflußt war. Neben den aus der germanischen Überlieferung entlehnten Gottheiten und ihren Wesenszügen läßt sich jedoch noch eine weitere Quelle aufweisen, deren Inhalt der Fälscher zur Gestaltung des Kultlebens der Fryas benutzt hat. Dies ist die Bibel, die nicht nur inhaltlichen[2]), sondern auch stilistischen Einfluß auf den Fälscher ausübte. Wir erhalten eine eigenartige Erklärung, wie die Fryas zu ihrer „ältesten Geschichte" gekommen sind.

Als Festa an einem Fryastag (!) nach Fryas Begehren als Volksmutter eingesetzt war, rief Frya von ihrem Wachstern, so daß es ein jeder zu hören vermochte: „Festa, nimm deinen Stift und schreibe die Dinge, die ich nicht sagen konnte."[3])

Es folgt eine Schöpfungsgeschichte, die im Zusammenhange mit der „Ältesten Lehre"[4]) eindeutig ihre biblische Herkunft beweist. Von Irtha, deren Stellung als Erdmutter bereits oben[5]) geschildert ist, heißt es darin:

[1]) Wirth S. 190.
[2]) Vgl. dazu o. S. 8.
[3]) Ottema S. 12: „Fasta nim thinra stifte and writ tha thinga ther ik er navt sedsa ne machte." Wirth S. 15.
[4]) Ottema S. 134ff.; Wirth S. 39ff.
[5]) S. 42ff.

„Nach dem zwölften Julfest gebar sie drei Maide:
Lyda ward aus glühendem,
Finda ward aus heißem und
Frya aus warmem Staube.“[1])

Also aus Staub sind wir geboren, das erzählt uns auch die Bibel. Doch der biblische Einfluß auf die Schöpfung wird noch klarer:

„Da sie bloß kamen, speiste Wralda sie mit seinem Odem. Od (Gottes Odem) trat zu ihnen ein (!) und nun gebar jede zwölf Söhne und zwölf Töchter, eine jegliche Julzeit zween. Davon sind alle Menschen gekommen.“[2])

Die „jungfräuliche Geburt“ finden wir auch noch an einer anderen Stelle; die „Altmaid Rika“ schrieb ihrem Volke folgende Mahnung ins Stammbuch:

„Werden bei euch Männer gefunden, die sich Wralda gleichstellen wollen, es werden auch Weiber gefunden, die dies mit Frya tun wollen. Weil sie Kinder geboren haben, lassen sie sich selber ‚Mutter‘ nennen. Doch sie vergessen, daß Frya Kinder gebar ohne Eingang eines Mannes.“[3])

Und das Jahrtausende vor der Entstehung des Neuen Testaments! Wem das noch nicht biblisch vorkommt, der lese weiter:

„Allen Gutes minnenden Fryaskindern sei Heil! Denn dadurch wird es selig werden auf Erden: lehre und künde den Völkern.“[4])

[1]) Ottema S. 12: „After-et twilifte jol-ferste barde hja thrja mangerta. Lyda warth ut glyande, Finda warth ut heta and Frya ut warme stof.“ Wirth S. 16.

[2]) Ottema S. 12: „Tha hja blat kemon spisde Wr.alda hjam mith sina adama; til thju tha manneska an him skolde bunden wesa. Ring as hja rip weron krejon hja früchda and nochta anda drama Wr.aldas. Od trad to-ra binna: and nw bardon ek twilif suna and twilif togathera ek joltid twen. Therof send alle manneska kemen.“ Wirth S. 16. — Selbst der eifrigste Verteidiger der Ura-Linda-Fälschung, Johann v. Leers, mußte in einem Vortrag im Deutschlandsender am 5. Januar 1934 zugeben, daß diese Stelle „ein bedenklicher Anklang an den Beginn der Bibel“ sei. Zu einer Folgerung aus dieser Stellungnahme konnte er sich allerdings nicht entschließen.

[3]) Ottema S. 230: „Werthat by jo man funden, tham mith Wralda an en lin wille, ther werthat by jo wiva funden, ther et mei Frya wille. Umbe that hja bern bered have, letath hja hjara selva modar heta. Tha hja vrjettath, that Frya bern berde sunder jengong enis man.“ Wirth S. 118.

[4]) Ottema S. 134 ff.: „Hwand thruch tham skil et selich wertha up irtha. Ler and keth to tha folkum.“ Wirth S. 39.

Selig werden, ist das nicht reinste biblische Lehre? Und zu dem Missionsauftrag vergleiche Math. 28, 19: „Darum gehet hin und lehret alle Völker.“ Es ist dieselbe Missionslehre, die noch an einer anderen Stelle vorkommt. Dort heißt es:

„Falls wir selber Feinde fassen, so führe man sie tief in das Land fort: man lehre sie unsere freien Sitten.“[1])

Hier greifen sogar christliche und aufklärerische Gedanken ineinander über. Die Hauptaufgabe der Menschen ist, zu lernen und zu lehren. Es ist zwar unverständlich, wie der Fälscher auf diesen ungermanischen Missionsgedanken verfallen konnte. Doch er hat wahrscheinlich wieder Clement benutzt, der ebenfalls aus seiner Zeit heraus den Germanen einen Missionsgedanken andichtete. Lesen wir Clement[2]):

„... Der Gottheit gefiel es nicht, die Helden des Nordens erst durch das Christentum zu mildern, denn sie mußten, um Heil auf Erden zu bringen, wie mächtige Orkane durch die Länder der Römer gehen. Sie sollten Wissen und Können, Freiheit und Recht (!), Seefahrt und Handel in Europa wirken, welches alles von den goldenen Tyrannen der Römer mit Gewalt gehemmt lag, sie sollten das germanische Herz und die germanische Art, die edelste unter der Sonne, zu allen Völkern Europas bringen, und spät noch von England aus die ganze Welt beglücken, und Christus den Erlöser tragen zu allen Heiden der Erde.“

Aber nicht nur der Geist, sondern auch im besonderen der Stil der Bibel ist wiederzuerkennen. Ja, wenn wir nicht wüßten, daß wir die Ura-Linda-Fälschung läsen, wir könnten vermeinen in der Bibel zu blättern. Hier eine zweite Probe:

„Wralda ist das Allerälteste und Überälteste, denn Es schuf alle Dinge. Wralda ist alles in allem, denn Es ist ewig und unendlich. Wralda ist überall einwärtig, aber nirgends zu besehen: darum wird dies Wesen Geist geheißen. Alles, was wir von Ihm sehen können, sind die Geschöpfe, die durch Sein Leben kommen und wieder hingehen: Denn aus Wralda kommen alle Dinge und kehren alle Dinge wieder. Aus Wralda kommt der Anfang und das Ende (Das biblische A und O), alle Dinge gehen in ihm auf. Wralda ist das eine allmächtige Wesen, denn alle andere

[1]) Ottema S. 38 Nr. 6: „Jef wi selwa fyanda fata, sa brange mon tham djap anda landa wei, man lerth hja usa frya sede.“ Wirth S. 29.

[2]) Clement, Die Nordgermanische Welt S. 61. Sperrungen von mir.

Macht ist von Ihm entliehen und kehret zu Ihm wieder... Darum ist er allein das schaffende Wesen, und da ist nichts geschaffen außer Ihm."[1]

Zum Schluß noch folgende edelmuttriefende Geschichte (S. 35). Auch sie erweist auf den ersten Blick ihre biblische Herkunft:

In einer Notzeit stehlen drei Diebe „jeder einen Sack Korns von absonderlichen Eignern". Sie werden alle gefaßt. Der erste Bestohlene bringt den Dieb vor den Schulten und er tut recht. Der zweite nimmt ihm nur das Korn wieder ab. Er tut wohl. „Aber der dritte Eigner ging hin zu dem Hause des Diebes. Als er nun sah, wie Not ihren Sessel aufgestellt hatte, da ging er zurück und kehrte wieder mit einem Wagen voller Notdurft, damit er die Not von dem Herd vertriebe. Fryas Maiden waren bei ihm einhergegangen und hatten seine Tat in das ewige Buch (!)[2] geschrieben, derweilen sie alle seine Mängel ausgewischt hatte. Der Ehrenmutter ward es gesagt, und sie ließ es kundmachen durch das ganze Land."[3] Dazu paßt folgende Stelle: „Zaudert (mit der Hilfe für den Nächsten (!)) nicht, bis man euch gebeten hat. Die Leidenden würden euch fluchen, meine Maiden würden euren Namen auslöschen aus dem Buch (!) und ich würde euch gleich Unbekannten abweisen müssen."[4]

Es gibt gut ein Dutzend Stellen in der Bibel, wo von diesem Buch die Rede ist. Es seien einige angeführt. 2. Mos. 32, 32 lautet:

„Nun vergib ihnen die Sünde, wo nicht, so tilge mich aus Deinem Buch, das Du geschrieben hast." Ebenda Vers 33: „Ich will den aus meinem Buch tilgen, der an mir sündiget." Und Psalm 69, 29: „Tilge

1) Ottema S. 136: „Wr.alda is thet alderaldesta jeftha overaldesta, hwand thet skop alla thinga. Wr.alda is ella in ella, hwand thet is evg and unendlik. Wr.alda is overal ainwardich, men narne thet is bisja, therumbe warth thet wesa gast heten. Al hwat wi fon him sja müge send tha skepsela ther thruch sin leva kume and wither henne ga, hwand inut Wr.alda kumath alle thinga and kerath alle thinga. Fon ut Wralda kumth t.anfang and et ende, alra thinga geith in im uppa. Wr.alda is thet ene ella machtige wesa, hwand alle ore macht is fon him lenad and kerath to him wither... Therumbe is hi allena theth skeppande wesa and ther nis nawet eskepen buta him." Wirth S. 39.

2) Ottema S. 64: „Fryas famna hedon ... sin ded an dat evge bok skreven."

3) vgl. dazu: Hettema, Het Emsiger Landregt van het jaar 1312. 1830, S. 45, wo eine ähnliche Geschichte von drei Brüdern erzählt wird.

4) Ottema S. 20: „... tha lydande skolde jo floka, min famna skoldon juwa nama utfaga ut-at bok and ik skolde jo lik unbikannade ofwisa mota." Wirth S. 18 Nr. 3.

sie aus dem Buch der Lebendigen, daß sie mit den Gerechten nicht angeschrieben werden." Und zum Schluß noch: „Freuet euch aber, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind." (Lukas 10, 20.)

Außer diesen genannten Stellen gibt es noch viele, die alle vom „ewigen Buch" oder vom „Buch des Lebens" oder des „Lammes" reden. Doch dieses mag genügen.

Die oben erwähnte schöne Geschichte christlicher Nächstenliebe und barmherzigen Samaritertums könnte Wirth versuchsweise wieder einmal dem humanistischen Bearbeiter, der für alle Unmöglichkeiten zeichnen muß, in die Schuhe schieben. Aber die auf S. 18 seiner Ausgabe stehenden Sätze stehen in „Fryas Rat", sind also nach Wirth uraltes Erbgut. Auch sind sie weder der Form noch dem Inhalt nach aus dem Zusammenhang herauszunehmen. Wir sehen also, christliche Moral, christliche Vorstellungen von einem ewigen Buch des Lebens, in das alle guten und bösen Taten eingeschrieben werden, sie sind nicht etwa in Palästina entstanden, sondern im nordischen Germanien. Verständlich ist es, wenn überhaupt, nur, wenn man Wirths These von der Wanderung des urnordischen Christentums nach Palästina und zurück durch die Mission nach Germanien anerkennt. Aber hier scheiden sich die Geister.

In dem Abschnitt, der „Fryas Rat" überschrieben ist, steht neben vielem, das schon an anderer Stelle besprochen wurde, auch folgende kleine Bemerkung:

„Nehmt nimmer kniebeugend Dank von eurem Nächsten (!) an: solches gehört dem Geiste Wraldas." Und: „Wraldas Geist soll man nur kniebeugend Dank weihen ..."[1]

Abgesehen von der christlichen Art der Nächstenliebe

„Ihr habt gesehen, wie bald ich Hilfe verlieh. Tut also desgleichen mit eurem Nächsten",

die sich bei den alten Friesen angeblich schon zur Steinzeit äußerte, soll hier nur kurz auf das Verhältnis des Germanen zur Gottheit hingewiesen werden. Der Germane hielt auch die Götter für sterblich, ebenso wie die Menschen, er trat seinem

1) Ottema S. 20: „Nim nammar knibuwgjande tank fon ju neston an, thjus agath Wr.aldas gast." „Wr.aldas gast mei man allena knibuwgjande thank to wya." Wirth S. 18 Nr. 4 u. 2.

Gott mannhaft und **aufrecht** entgegen, da er ihn nicht als einen Gewaltherrn über sich betrachtete, und sich nicht als einen dienenden Knecht. Und darum betet er nicht kniebeugend zu seinem Gott, auch nicht zu der höchsten Gottheit, die, und das ist auch wieder bezeichnend, er nicht zu nennen wagt. Der Germane — und zwar ist das gemeingermanisch — grüßt seine Gottheit aufrecht mit einer oder beiden Händen nach oben zur Sonne gestreckt[1]), und nicht etwa knieend und mit gesenktem Blick. Diese christliche, aus dem Orient eingeführte **Demut** ist dem germanischen Empfinden fremd.

Die Jesus-Buddha-Partie.

Besonders kennzeichnend für den Einfluß christlich-biblischer Gedankengänge ist die Stelle, wo die Ura-Linda-Fälschung sogar den Schöpfer des Christentums in ihre Darstellung hineinflicht. Dieser Abschnitt erweist wie kein anderer seine Herkunft. Er wurde auch bereits durch Vinckers entlarvt und die Quelle eindeutig festgelegt.[2]) Es handelt sich um den Teil der Fälschung, in dem die Namen von Jesus, Fo Krischna und Buddha auf eine und dieselbe Person zusammengelegt werden und Geburtsort und -zeit dieser Person in der Quelle und in der Ura-Linda-Fälschung gleich sind. Diese Tatsachen sind, was Wirth und alle anderen Verteidiger der Fälschung auch zugeben, einwandfrei dem Buch von Volney, Les Ruines, entnommen, das, wie wir schon gesehen haben, auch in anderen Punkten dem Fälscher ein Vorbild war. Da diese Stelle aber so wichtig ist und die Arbeitsweise des Fälschers genau kennzeichnet, sei sie hier wiedergegeben. Ura-Linda-Fälschung:

„Sechzehnhundert Jahre waren vergangen, seit Atland versunken war (das ist 593 v. Chr.) ... In dem Herzen des Findaslandes auf den

[1]) So auch richtig: Hans F. K. Günther, Frömmigkeit nordischer Artung, Jena 1934. Vgl. auch Bernhard Kummer, Midgards Untergang, Germanischer Kult und Glaube in den letzten heidnischen Jahrhunderten, Leipzig 1927, S. 78: „Eigentliche Gebete sind uns aus dem nordischen Heidentum nicht überliefert."

[2]) Vinckers, Wie heeft usw. S. 47ff. Ich zitiere hier die Seitenzahlen nach Vinckers, vgl. o. S. 9 Anm. 3.

Bergen liegt eine Fläche, welche Kasamyr (Kaschmir) geheißen ist (das ist ‚seltsam'). Da ward ein Kind geboren ..."[1])

„Sein erster Name war Jes-us. Doch die Priester, die ihn sehr haßten, hießen ihn Fo, das ist ‚falsch'; das Volk hieß ihn Kris-en, das ist ‚Hirte', und sein friesischer Freund nannte ihn Buda, weil er in seinem Haupt einen Schatz an Weisheit hatte und in seinem Herzen einen Schatz an Liebe."[2])

Und nun Volney S. 262:

„Er erlangte die Göttlichkeit nach fünfunddreißig Jahren und ging ein in die Unsterblichkeit im Jahre 557 vor der christlichen Zeit."

Das ergibt als Geburtsjahr 593 v. Chr. wie in der Ura-Linda-Fälschung. Allein diese Übereinstimmung ist schon auffällig. Aber es geht weiter: Volney S. 163

„... von allen Fleischwerdungen dieser Art, mit denen Gott sich schon bekleidet hat, war die heiligste und feierlichste diejenige, in der er ... in Kaschmir unter dem Namen Fo oder Buddha erschien ... Der König des Landes, über seine Geburt unruhig, wollte ihn umbringen und ließ alle zu gleicher Zeit geborenen Knäblein umbringen ... Er klärte die Menschen auf und befreite sie von bösen Geistern."

S. 227 heißt es dann:

„Christentum oder allegorischer Sonnenkult, unter dem kabbalistischen Namen Chris-en oder Christ, und Yes-us oder Jesus ... Endlich sagten diese Traditionen ..., daß die Sonne sich bald Chris, das ist der Erhalter, nenne; und seht, das ist das, woraus ihr, Indier, euren Gott Chris-en oder Chris-na, und ihr, griechische und okzidentalische Christen, euren Christ-os, Marias Sohn, gemacht habt; und bald nannte sie sich Yes, durch die Vereinigung von drei Buchstaben, die, nach ihrem Zahlenwert, die Zahl 608 bilden, eine der Sonnenperioden; und seht da, Europäer, den Namen, der, mit lateinischer Endung, euer Jes-us

[1]) Ottema S. 184: „16 wara 100 jer leden is Atland sunken ... In-t hirte fon Findas land uppet berchta leid en del, ther is kethen Kasamyr, thet is sjeldsum. Ther werth en bern ebern ..." Wirth S. 100.

[2]) Ottema S. 186: „Sin forme nom were Jes-us, thach tha prestera ther-im seralik haton heton him Fo that is falx, that folk hete him Kris-en, that is herder, and sin Fryaske frjund heta him Buda, umbe that hi in sin havad en skat fon wisdom hede and in sin hirt en skat fon ljavde." Wirth S. 101. Bei der Erläuterung des Namens Fo schwebte dem Fälscher offensichtlich das französische faux = falsch vor, eine ebenso kindliche Erklärung, wie bei den Namen in den anderen Teilen.

oder Jesus geworden ist, ein alter kabbalistischer Name, der dem jungen Bacchus, dem heimlichen (nächtlichen) Sohn der Jungfrau Minerva (!) beigelegt worden ist, welcher in der ganzen Geschichte seines Lebens und selbst seines Todes die Geschichte des Gottes der Christen umfaßt, d. h. des Tagesgestirns, dessen Sinnbild sie beide sind."

Wir sehen, die Übereinstimmung ist verblüffend. Nicht nur die Namen, sondern auch die Schreibweise mit den Bindestrichen im Namen übernimmt der Fälscher hier in seinen Text. Wirth sieht das auch vollkommen ein. Er stellt sogar selber Volney und die Ura-Linda-Fälschung gegenüber. Aber er zieht nicht die Folgerung, sondern hält dieses nur für einen Nachweis eines Einschiebsels des Abschreibers der letzten Handschrift. Im übrigen hält er sich möglichst kurz bei diesem peinlichen Abschnitt auf und nimmt lieber „eine andere Kofrontierung" vor.[1])

Es findet sich aber dasselbe, was wir schon an anderer Stelle bemerkten: der große Einfluß der christlichen Lehren und eine merkwürdige Angleichung des Lebensschicksals des Religionsstifters.

„Das Volk schaute mit Ehrerbietung auf ihn, und die Priester wurden von seinen Fragen in die Enge getrieben ... wo er fürder hinzog, lehrte er die Leute, daß sie weder Reiche noch Priester zulassen sollten ... Zuletzt mußte er vor der Rache der Priester fliehen."[2])

Und in dieser Weise ersteht eine Lehre nach der anderen vor uns, die uns längst aus dem Christentum bekannt sind.

Das ist ja auch kein Wunder, könnte ein Verteidiger der Ura-Linda-Fälschung sagen, denn diese Stelle ist ja, wie wir zugeben, eine spätere Zutat. Und ist die Erfindung der Personen eine Zutat, so auch die Lehre. Aber wie will man dann die unwiderlegliche Übereinstimmung der Lehre von Jes-us, Fo, Kris-en, Buda mit den anderen in der Ura-Linda-Fälschung vertretenen Ansichten erklären. Es ist erwiesen: der Geist ist

[1]) Wirth S. 276.

[2]) Ottema S. 184 u. 186: „That folk skowde him mit erbedenese and tha prestera wrdon ang vr sina frega . . . hwer er forth hinne tach, lerd-i an tha ljuda that hja nene rika ner prestera toleta moston . . . To tha lersta most-er fluchta vr tha wreka thera prestera . . ." Wirth S. 100f.

der gleiche von der ersten bis zur letzten Seite. Und dieser Geist ist der Geist der Aufklärung, vermischt mit christlichen und pseudochristlichen Anschauungen.

In gleicher Weise trägt die Folgerung des Fälschers aus der Geschichte von Jesus-Buda den Stempel der Unechtheit, den Stempel ihrer Zeit auf der Stirn. Es wird eine Prophezeiung vorausgesagt, eine Erhebung aller, die noch an Jesus' und Fryas Lehre glauben, gegen die Fürsten und Priester:

„Das Blut wird strömen; aber daraus wird das Volk neue Kräfte sammeln ... Dann werden die falschen Priester von der Erde weggefegt werden ..."

Und dann wird alles gleich sein, wie es die Lehre der französischen Revolution erfordert.

„Dies alles wird anfangen viertausend Jahr nachdem Atland versunken ist, und tausend Jahre später wird da länger kein Priester noch Zwang auf Erden sein. Dela, zugenannt Hellenja. Wache!"[1])

Es bedarf keiner großen Deutungsgabe, um zu entdecken, daß hiermit rückwirkend die französische Revolution von 1789 und ihre Auswirkungen vorausgesagt werden; man ziehe etwa 4000 Jahre von 2193 v. Chr. ab und erhält ungefähr 1800 n. Chr. Wirth aber bezieht in seinem Idealismus diese Weissagung auf die nationalsozialistische Erhebung des Jahres 1933![2])

Der Rassegedanke.

In den Besprechungen der Tageszeitungen über die Aussprache in der Berliner Universität am 4. Mai 1934 heißt es, daß Wirth insbesondere den Rassegedanken hervorgehoben habe, von dem die Ura-Linda-Chronik Zeugnis ablege.[3]) Der harmlose Leser vermeint tatsächlich, daß der Rassegedanke in

[1]) Ottema S. 190: „blod skil strama, men therut skil-et folk nye krafta gara . . . Tha skilun tha falxa prestera wei fagath wertha fon irtha . . . Altham skil anfanga fjuwer thusand jer nei Atland sunken is and thusand jer leter skil ther longer nen prester ner tvang up irtha sa. Dela tonomath Hellenja, wak!" Wirth S. 103.

[2]) Wirth S. 315.

[3]) Völkischer Beobachter vom 6./7. Mai 1934.

der Ura-Linda-Fälschung eine Heimat hat und hält dann folgerichtig die Handschrift für echt. Die Behauptung Wirths stimmt aber nicht. Er folgert sie aus der Schöpfungsgeschichte der Ura-Linda-Fälschung, deren schon wegen ihres Anklangs an die Bibel gedacht ist. Die dort erwähnten drei Töchter der Irtha werden ihrem Aussehen nach folgendermaßen geschildert:

„Lyda war schwarz, kraushaarig ... Finda war gelb und ihr Haar glich den Mähnen eines Rosses ... Frya war weiß gleich Schnee am Morgenrot, und das Blau ihrer Augen überwand das des Regenbogens. Wie die Strahlen der Mittagsonne glänzten ihre Haare, die so fein waren wie Spinngewebe."[1])

Es findet sich hier also nur eine in rassischer Hinsicht primitive Beschreibung der Körpermerkmale, die sich nur auf die Farbe der Haut, des Haares und der Augen beschränkt. Eine solche Art der Darstellung war aber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts üblich. Wenn Wirth behauptet, damals seien rassische Gesichtspunkte unbekannt gewesen, so sei darauf hingewiesen, daß bereits 1853 Gobineaus grundlegendes Werk „Essai sur l'inégalité des races humaines" zu erscheinen begann und daß gerade zur Zeit der Entstehung der Fälschung in Holland überall die „Verbasterung" als Schlagwort der Zeit im Munde geführt wurde.[2]) Ja, mehr noch, die schon mehrfach genannte Quelle des Fälschers, die Werke des Friesen Clement, bringen schon 1840 das Wort „Rasse" und weisen auf die Verschiedenheit der menschlichen Rassen hin. Aber auch hier beschränkt sich die Kenntnis der Rassenmerkmale im wesentlichen wiederum nur auf Farbe der Augen, der Haut und des Haares. Und auch ein zweiter Gedanke des Fälschers stammt zweifelsohne von Clement: Nämlich die Lehre von der alleinigen Unvermischtheit der Friesen im Gegensatz zu den verbasterten und unreinen Deutschen. Auch für die Behauptung Wirths, daß in

[1]) Ottema S. 12ff.: „Lyda was swart, krolhered ... Finda was gel and hjr her sa tha mana ener hors ... Frya was wit lik snei bij-t mornerad and that blaw hjrar ognum wn-et jeta there reinboge of ... Lik strelon there middei sunne blikadon hjra heron, ther sa fin weron as rach." Wirth S. 16. Wirth gibt diese „älteste Geschichte" nur stark gekürzt wieder.

[2]) Vgl. Hübner a. a. O. S. 35.

der Zeit der Fälschung alle seelischen Voraussetzungen hierfür fehlten, ist das Gesamtwerk Clements ein schlagender Gegenbeweis. Er schreibt[1]):

„Die Bewohner der nordgermanischen Ebene sind in ihrem reinen und unvermischten Zustande im Äußern wie im Innern von allen Völkern der Erde verschieden." „Von schwarzhaarigen Eltern werden nun und nimmer hellhaarige Kinder erzeugt, wenn nicht die Großeltern und Urgroßeltern der Kinder hellhaarig gewesen sind. Nur auf der nordgermanischen Urebne war das ganze Volk ein helles; alle andern Völker auf dem ganzen Erdboden sind dunkel." „Die jetzige sogenannte zivilisirte Welt, die in der Tat mit fremdartigen Stoffen schon ungeheuer vermischt ist ... will im Allgemeinen genommen nicht viel von den äußern Unterscheidungsmerkmalen der Völker mehr wissen."

Die vermischten „Twiskländer" der Ura-Linda-Fälschung finden wir ebenfalls bei Clement, und zwar auf S. 10:

„Im Süden grenzten ... die Germanen der Seelande (das sind die ‚Fryas' der Ura-Linda-Fälschung) an die mit Kelten vermischten Belgier, ferner an das aus vermischter Bevölkerung bestehende Germanien ... endlich an Slawen, im Norden aber an Finnen und Lappen."

Und die an mehreren Stellen als Folge der Berührung mit ihnen erfolgte Vermischung der Fryas und Findas vgl. S. 11:

„Unter den Finnen ... sind wol die Finnen von Finnland, die jetzt schon mit Nordgermanen stark vermischt sind ... zu verstehen."

Ferner ganz deutlich S. 12:

„Die große Ähnlichkeit des nordfriesischen Menschen an Wuchs und Gesichtsform, in Haar-, Haut- und Augenfarbe ..."

Klarer und deutlicher ist die Übereinstimmung wohl nicht zu machen. Und noch ein Beispiel S. 13:

„Die Urbewohner der nordgermanischen Seelande, die sich im Äußern durch ihren hohen und stattlichen Wuchs, ihre schöngeformte Gesichts-

[1]) Clement, Die Nordgermanische Welt S. 3f., 8. Daß Clement diese Zusammenhänge damals bereits erkannte, ist sein unbestrittenes Verdienst. Hier kommt es aber darauf an, nachzuweisen, daß der Fälscher nichts darstellte, wofür er nicht Vorbilder hatte. Vgl. dazu auch noch die von Willy Krogmann in seiner Abhandlung „Ahnenerbe oder Fälschung?", Berlin 1934, S. 24ff. herangezogenen Werke von Radloff, Lindenschmitt u. a., die ebenfalls vor 1850 erschienen sind.

bildung, ihr hellblondes und brandgelbes Haar, ihre helle, frische, reine und kräftige Hautfarbe, ihre blauen Augen und ihre starken Muskeln auszeichneten, müssen vor den großen Völkerwanderungen zu See und Land ... sehr rein und unvermischt gewesen sein."

Zu allem kommt hier das neue Moment hinzu, daß nämlich die Friesen als einziges seefahrendes Volk der Erde (nach Clement) alle Länder mit ihren Seefahrten besucht haben und die meisten Staaten und Städte gegründet haben. So könnte die Reihe bei Clement beliebig fortgesetzt werden. Überall taucht der Gedanke von den reinen und unvermischten Friesen auf, dagegen sind alle anderen Völker, insbesondere auch die Germanen und späteren Deutschen, vermischt und häßlich. Wir sehen, der Fälscher konnte kein Vorbild finden, das ihm in seiner Anschauung verwandter war.[1])

Haben wir festgestellt, daß die Aufzählung der sogenannten Rassemerkmale auch in der Zeit der Fälschung nichts Unmögliches war, ja diese Art von „Rassekunde" geläufig war, so wollen wir jetzt einmal untersuchen, was denn von den Rassegesetzen den Ura-Linda-Menschen bekannt war. Um es vorwegzunehmen, wir finden eine vollkommene Unkenntnis der einfachsten Vermischungsgesetze und nichts von der harten und strengen Rasseauffassung, die in Wahrheit unsere germanischen Vorfahren durchdrang. War unseren Altvorderen oberstes Gesetz die Heirat mit reinen, rassisch gleichwertigen Stammesgenossen, so hören wir einmal die Ura-Linda-Fälschung S. 19 Nr. 10 aus „Fryas Rat", also „uraltes Erbgut":

„So wenn einer von ihnen (d. h. von dem Volk Lydas oder Findas) eine eurer Töchter zum Weibe begehrt, und sie das will, dann sollt ihr ihre Torheit ihr bedeuten; doch will sie dennoch ihrem Freier folgen, daß sie dann mit Frieden gehe."[2])

[1]) Die Verdienste Clements, der als erster die Heimat unserer Vorfahren im Norden annahm und auch sonst viele Erkenntnisse hatte, die seinen Zeitgenossen abgingen, sollen nicht geschmälert werden. Aber die Verwandtschaft in bezug auf die Frieseneitelkeit findet sich in gleichem Maße bei ihm, wie bei dem Fälscher und Wirth.

[2]) Ottema S. 22: „Sahwersa annen fon hjam ener juwer toghatherum to wif gerth and hju that wil, than skolun j hja hjra dumhed (!) bitjutha; thach wil hju toch hjra frejar folgja, that hja than mith fretho ga."

Abgesehen von der Tatsache, daß eine edle Germanentochter nichts mehr verabscheut, als die Frau eines Fremdrassigen zu werden, so muß die Vorschrift, daß sie dann mit Frieden gehe, jedem Einsichtigen und Rassebewußten ihre Unmöglichkeit beweisen.

Was den Fryastöchtern recht ist, ist, da ja alle gleiche Rechte haben, den Fryassöhnen billig.

„Wollen eure Söhne eine von ihren Töchtern, dann müßt ihr also tun wie mit euren Töchtern."

Und jetzt die Folge:

„Doch weder die einen noch die anderen dürfen wiederkehren."[1])

Dies ist aber nicht bestimmt, weil das Blut Schaden nehmen könnte, sondern weil die Sitten in Gefahr kommen;

„denn sie würden ausheimische Sitten und Gepflogenheiten mitführen, und sobald diesen bei euch gehuldigt wird, mag ich nicht länger über euch wachen."[2])

Also nicht von dem rassisch minderwertigen Nachwuchs ist die Rede, nicht von dem verdorbenen Blut, sondern von einheimischen Sitten und Gepflogenheiten, deren Einheitlichkeit durch das Eindringen fremder Gebräuche gestört werden könnte.

Und das soll altgermanische, rassenbewußte Haltung darstellen? Ein Verteidiger der Ura-Linda-Fälschung[3]) meint, aus ihrer Haltung spräche die gleiche Anschauung, die etwa durch Günther und die gesamte moderne Rasseforschung vertreten würde. Das Studium der Bücher von Günther, Clauß und der anderen Vertreter der nordischen Bewegung müßte ihn aber eines besseren belehren.

Und nun eine andere Stelle der Ura-Linda-Fälschung, die sich mit Rassefragen beschäftigt.

S. 93 f. ist die Rede davon, daß die Seeleute von Forana und Lydasburg die schwarzen Leute (sic) mit Weib und Kind zum Lande heraustreiben wollen. Darob wollten sie den Rat der Mutter Gosa einholen, die, nachdem Zweihundertzweiundachtzig Jahre keine Mutter geherrscht

[1]) Ottema S. 22; Wirth S. 19.

[2]) Ottema S. 22: „... uthemeda seda and plega." Wirth S. 19.

[3]) Wilhelm Scheuermann, im „Hammer", 33. Jahrgang Nr. 763/764 Ostermond 1934, S. 149.

hatte, gewählt worden war. „Gosa fragte: ‚Kannst du den einen und anderen zurückführen nach seinen Landen, dann solltest du dich beeilen, sonst werden sie ihre Magen nicht wiederfinden.‘ ‚Nein‘, sagten sie. Da sagte Gosa: ‚Sie haben dein Salz gekostet und dein Brot gegessen. Ihr Leib und Leben sind unter eure Hut gestellt. Ihr müßt euer eigenes Herz untersuchen (!). Aber ich will euch einen Rat geben. Behaltet sie solange, bis ihr imstande seid, sie wieder heimzuführen. Aber haltet sie außerhalb eurer Burgen. Wachet über ihre Sitten und lehret sie, als ob sie Fryas Söhne wären (!). Ihre Frauen sind hier die stärksten. Wie Rauch wird ihr Blut sich verflüchtigen, bis zuletzt nichts anderes als Fryas Blut in ihren Nachkommen bleiben wird.‘ So sind sie hier geblieben.“[1])

Der weichliche Hinweis auf das Herz ist bezeichnend für die Grundhaltung der ganzen Fälschung. Und der Rat, sie dazubehalten und die freien Sitten zu lehren, verrät die gleiche Gesinnung, die sich über die ganze Fälschung ausbreitet. Die Einheitlichkeit ist hiermit wieder einmal gewahrt und erwiesen.

Der Satz, daß bei Rassemischungen mit niederen Völkern sich deren Blut verflüchtigen wird, wenn man sie nur lehrt (hier findet sich wieder der aufklärerische Lehrgedanke, den wir durch die ganze Fälschung hindurch verfolgen können), dieser Satz spricht der sogenannten Rassenlehre der Ura-Linda-Fälschung das endgültige Urteil. Die Haltung, die aus diesem Satz spricht, wird denn auch in völkischen Kreisen allgemein abgelehnt.

Wie ist es denn tatsächlich? Mischen sich zwei Rassen, dann ist ihr Erzeugnis ein Mittelding zwischen der Wertigkeit der Elternteile. Zwar steht das Kind etwas höher als der rassisch minderwertigere Teil der Eltern, aber andererseits erheblich unter dem höherwertigeren Elternteil. Es wird also im Kampf mit den reinrassigen Teilen unterliegen. Und das ist das ewig gerechte, harte Gesetz der Natur, daß es diese minderwertigen und schwächlichen Teile mit unerbittlicher Schärfe ausrottet, dadurch, daß es sie im Kampf unterlegen sein läßt, oder dadurch, daß es ihnen die Fruchtbarkeit nimmt. Es zwingt sie also freiwillig oder unfreiwillig zum Untergang. Dies ist eine Wahr-

[1]) Ottema S. 162: „. . . Wak ovir hjara sed and ler hjam as jef hja Fryas suna were. Hjra wiva send hyr tha steriksta. As rek skil hjara blod vrfljuchta, til er tha lesta navt owers as Fryas blod in hjara afterkumande skil bilywa.“ Wirth S. 93f. Sperrungen von mir.

heit, die dank der Aufklärungsarbeit der nordischen Bewegung in den letzten Jahren und durch die nationalsozialistische Revolution Gemeingut des Volkes geworden ist. Diese Vermischungslehre der Ura-Linda-Fälschung ist ausgesprochen gefährlich, wenn jemand die Ura-Linda-Fälschung ernst nähme. Da dies aber in bestimmten kleinen Kreisen noch immer der Fall ist, so muß energisch gegen ein derartiges Beginnen Front gemacht werden.

Was der Führer in seinem richtungweisenden Werk von der Vermischungslehre hält, sagt er klar und deutlich in diesen Worten:

„Indem der Mensch versucht, sich gegen diese eiserne Logik der Natur aufzubäumen, gerät er in Kampf mit den Grundsätzen, denen auch er selber sein Dasein als Mensch allein verdankt. So muß sein Handeln gegen die Natur zu seinem eigenen Untergang führen. Hier freilich kommt der echt judenhaft freche, aber ebenso dumme Einwand des modernen Pazifisten: ‚Der Mensch überwindet eben die Natur!‘“[1])

Die Ura-Linda-Fälschung setzt diesen Einwand in gleicher Gesinnung fort:

„Wie Rauch wird ihr Blut sich verflüchtigen, bis zuletzt nichts anderes als Fryas Blut in ihren Nachkommen bleiben wird“;

denn der Mensch überwindet ja die Natur.

Dieser Geist des modernen Pazifisten und der gleichgesinnten Ura-Linda-Fälschung gehören zusammen, sie haben den gleichen Ursprung: das Zeitalter der Aufklärung mit seiner Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt.

Der Deutschenhaß.

Aus dieser Rassenlehre der Ura-Linda-Fälschung stammt auch der starke Deutschenhaß, der, wie von verschiedenen Seiten bereits bemerkt worden ist, in der Fälschung öfters auftritt und der sich neben anderem aus einer gewissen „Prussophobie“ des Hollands vor 100 Jahren herleiten läßt.[2]) Und das ist der

[1]) Adolf Hitler, Mein Kampf, 4. Aufl. 1930, S. 314.
[2]) Vgl. Theodor Steche im Völkischen Beobachter vom 11. Januar

schlagendste Gegenbeweis gegen Wirths Behauptung, die Fälschung sei aus der Mentalität ihrer Zeit, aus dem holländischen Bürgertum um 1850 herum nicht zu erklären. Wir haben es aber nicht mit dem holländischen Bürgertum zu tun, sondern die Fälschung entstammt einem übertriebenen friesischen Stammesdünkel.

Nach der Ura-Linda-Fälschung sind die Fryas die einzig vollwertigen Menschen. Die Sachsen, Alemannen, Franken, überhaupt die „Twiskländer" sind, nach der Fälschung, rassisch völlig minderwertig und vermischt. Alle schlechten Eigenschaften, die es nach Ansicht des Fälschers gibt, sind bei ihnen in starkem Maße ausgeprägt.

Der Schreiber (!) Brunno gibt eine Schilderung von seiner Reise in das Land der Sachsen. Er sagt dabei: „Doch da habe ich mehr Dürftigkeit gesehen als hier Reichtum. Sie (die Burgmaid von Forana, von der Herr Brunno seine Weisheit über die Sachsen bezog) antwortete: ‚So wenn da in den Sachsenmarken ein Freier kommt, um ein Mädchen zu freien, so fragen die Mädchen: Kannst Du Dein Haus freiwehren wider die geächteten (!) Twiskländer? Hast Du schon einen gefällt? Wieviel Wildochsen hast Du schon gefangen, und wieviele Bären und Wolfshäute hast Du schon zu Markt gebracht?' Daher ist es gekommen, daß die Sachsmänner den Ackerbau den Frauen überlassen haben[1]; daß von hundert zusammen nicht einer lesen und schreiben kann (!) Daher ist es gekommen, daß niemand einen Spruch auf seinem Schilde hat, sondern bloß eine mißförmige Gestalt eines Tieres, das er gefällt hat. Und endlich ist es daher gekommen, daß sie sehr kriegerisch geworden sind, aber zumalen ebenso dumm sind wie das Getier, das sie fangen, und ebenso arm wie die Twiskländer, mit denen sie Krieg führen."[2]

1934 und Wolfgang Schultz in „Völkische Kultur", Märzheft 1934, S. 136; dazu noch Hübner a. a. O. S. 37.

[1]) Vgl. o. S. 20.

[2]) Ottema S. 152ff.: „Thach ther hed ik mar skamelhed sjan, as-k hyr rikdom sperde. Hju andere: sa hwersa ther an da Saxanamarka en frejar kumath en mangerte to bi frejande, alsa frejath tha mangertne ther, kanst thin hus fry wera tojenst tha bannane Twisklandar, hast nach nene falad, ho felo bufte hast al fansen and ho felo bara and wolva huda hast al uppa there mark brocht? Dana ist kumen that tha Saxmanna thju buw anda wiva vrleten have. That fon hundred to semine nen ene lesa mei ner skriwa ne kan. Dana is-t kumen, that nimman nen sprek uppa sin skild neth, men blat en mislikande dante fon en diar, that er falad heth. And andlik, dana is-t kumen, that hja ser wichandlik ewrden send, men to met evin dum send as et kwik, that hja fansa, and evin arm as tha Twisklandar, hwer mith hja orloge." Wirth S. 89f.

Diese Herabsetzung unserer Ahnen hat mit Friesenstolz nichts mehr zu tun. Und für diese Offenbarung wurde jetzt die Zeit reif? Die endlich widerlegte Lüge von der Kulturlosigkeit der Germanen, die saufend auf den Bärenhäuten liegen und den Tag mit Nichtstun verbringen, wenn sie nicht Krieg führen, diese Lüge, die auch heute noch von einem ganz bestimmten deutschtumsfeindlichen Kreis aus durchsichtigen Gründen verbreitet wird, sie erhält Nahrung ausgerechnet aus einer sogenannten „Germanenbibel". Der ewige Feind Deutschlands kann sich die Hände reiben, wenn er sieht, daß wir solche Quellen als maßgebend für das Bild unserer Vorfahren ansehen.

Es ist aber nicht etwa eine einmalige Entgleisung oder Zutat eines späteren Abschreibers; denn niemals wird etwa mit höherer Achtung von den Sachsen oder Twiskländern gesprochen. Im Gegenteil, derselbe Deutschenhaß des Fälschers bricht bei allen nur möglichen Gelegenheiten hervor. Hören wir weiter sein Urteil über das deutsche Volk, die Twiskländer (nach Tuisko gebildet):

„Bei den Twiskländern haben sich viele übele Sitten von den Tartaren und Magjaren eingeschlichen."[1]

Aber es kommt noch deutlicher. Sie werden als „schmutziges und verbastertes Volk"[2] hingestellt, das zu allen Schandtaten fähig ist. Hören wir uns eine Raub- und Mordgeschichte an, in der friesische Knechte auf einer Fahrt in der Gegend der Burg Aken (Aachen) ermordet und ausgeraubt werden:

„Die Mörder, die das getan hatten, waren Twiskländer, die heutzutage dreist über den Rhein kommen (!), um zu morden und zu rauben."[3]

Dieses läßt Wirth noch unbeanstandet zu. Was dann folgt, ist auch ihm zuviel. Er läßt es in seiner Ausgabe aus, weil es

---

[1]) Ottema S. 244: „By tha Twisklandar send felo tjoda plega fon tha Tartarum and Magjara binna glupt." Wirth S. 124f.

[2]) Ottema S. 250: „that vvla vrbasterde folk." Wirth S. 127.

[3]) Ottema S. 210: „Tha bonar ther that den hede weron Twisklandar ther juddega drist wei ovira Hrena kvma to morda and to rawande." Wirth S. 113.

seiner Meinung nach gleich von drei späteren Abschreibern stammt, die angeblich nacheinander die Geschichte ergänzten.[1]) Gerade aber diese Stelle ist aus der Ura=Linda=Fälschung nicht wegzudenken. Es heißt dort:

[„Die Twiskländer, das sind verbannte und entlaufene Fryaskinder, aber ihre Frauen haben sie von den Tartaren geraubt. Die Tartaren sind ein braunes Findavolk, so genannt, weil sie alle Völker zum Streite herausfordern. Sie sind alle Reiter und Räuber. Dadurch sind die Twiskländer ebenso blutdurstig geworden. Die Twiskländer, die diese arge Tat vollbracht hatten, hießen sich selber Frya oder Franka. Unter ihnen waren, sagte mein Bruder, rote, braune und weiße (blonde). Diejenigen, welche rot oder braun waren, beizten ihre Haare mit Kalkwasser (!) weiß. Da ihr Antlitz aber dabei braun blieb, so wurden sie dadurch desto häßlicher."][2])

Und noch eine andere ebenso liebenswürdige Stelle:

„Unter den Twiskländern waren zwei Völker, die sich selber nicht Twiskländer hießen. Das eine Volk kam ganz weit aus dem Südosten her: sie hießen sich Allemanna. [Diesen Namen hatten sie sich selber gegeben, da sie noch ohne Frauen in den Wäldern als Bannlinge umher zogen. Später haben sie von dem Slavenvolk Frauen geraubt, ebenso wie die Litauer, aber sie haben ihren Namen behalten.] Das andere Volk, das mehr in unserer Nähe umherzog, nannte sich selber Franka, nicht weil sie frei waren, sondern Frank also hatte der erste König geheißen, der sich selber mit Hilfe der verdorbenen Maiden zum erblichen König über sein Volk gemacht hatte."[3])

---

[1]) Wirth S. 113 Anm. 1.

[2]) Ottema S. 210f.: „Tha Twisklandar that sind bananne and wei britne Fryasbern, men hjara wiva havath hja fon tha Tartarum rawet. Tha Tartara is en brun Findas folk, althus heten thruchdam hja alle folka to strida uttarta. Hja send al hrutar and rawar. Ther fon send tha Twisklandar alsa blod thorstich wrden. Tha Twisklandar tham thju argnise den hede, heton hjara selva Frya jeftha Franka. Ther weron seide min brother rada bruna and wita mong. There ther rad jeftha brun weron biton hjara here mith sjalkweter wit. Neidam hjara onthlitha ther brun by wer, alsa wrdon hja thesto ledliker ther thruch."

[3]) Ottema S. 250: „Emong tha Twisklandar weron ther twa folkar, ther hjara selva nene Twisklandar heton. That ene folk kem el fer ut-et sud-asten wei, hja heton hjara selva Allemanna. Thissa noma hedon hja hjara selva jeven, tha hja jeta sunder wiva inna tha walda as bannane ommedwarelde. Letar havon hja fon-et slavona folk wiva ravath, evin sa tha Hlithawar, men hja havon hjara nome

Was in eckigen Klammern steht, läßt Wirth auch hier aus. Von ihm aus gesehen allerdings mit Recht. Dabei können aber alle diese Stellen nicht einfach ausgeschieden werden. Sie sind in der gleichen Art und Schreibweise wie das übrige verfaßt. Nur haben sie einen Fehler für Wirths Ausgabe: Sie sind zu lächerlich und zu leicht als Fälschung zu erkennen.

Ebenso wie an vielen anderen Stellen ist hier eine Verwandtschaft zu den Werken Clements nachweisbar. Was wir aber bei Clement wohl als vielleicht manchmal zu stark betonten Friesenstolz bezeichnen können, artet bei dem Fälscher in ausgesprochene Überheblichkeit aus. Und doch finden wir auch bei Clement manche Sätze, die nicht gerade von besonderer Liebe zu den Deutschen Kunde geben.

Clement ist der Meinung, daß die Friesen der wertvollste nordische Stamm sind. Er hält sowohl die nordischen (also norwegischen, dänischen usw.) Stämme als auch die Deutschen für nicht so hochstehend wie die Friesen. Dem mag gegenübergestellt werden, daß insbesondere die aus den alten sächsischen Stämmen hervorgegangenen Volksteile für das Deutschtum wohl mit am meisten geleistet haben.

In einer Reisebeschreibung schildert Clement die unfreundliche Behandlung durch die Menschen in Deutschland und ebenso die unfreundliche Landschaft und ihre Bauten. Nach einigen boshaften Schilderungen sagt er:

„Die Saxenrace wohnt nur in Niederung, und nirgends wo sie wohnt, sei es auf urheimischer oder ausländischer Erde, ist die Natur reinlich, und darum watet der Bewohner durch ihren Schmutz hindurch ohne Widerwillen."[1])

Erinnern wir uns hierbei an die Bemerkungen der Fälschung über den Schmutz bei den Sachsmännern. Aber weiter an der gleichen Stelle:

---

bihalden. That ora folk, that mara heinde ommedwarelde, heton hjara selva Franka, navt umbe that hja fry weron, men Frank alsa hede thene eroste kaning heten, tham him selva mith hulpe fon tha vrbruda famna to ervlik kaning ovir sin folk makad hede." Wirth S. 127.

[1]) K. J. Clement, Reise durch Friesland, Holland und Deutschland, Kiel 1847, S. 272. Sperrungen vom Verfasser. Vgl. auch die gleiche Schreibweise: Saxmanna und Saxen.

„Überall, wo sich die Sachsenrace auf ihren Wanderungen angesiedelt hat, ist die Fruchtbarkeit des Bodens der Hauptbeweggrund der Ansiedelung gewesen."

Also reiner Materialismus.

„Das liegt in ihrem Volkscharakter." „Aus dieser Vorliebe für Grund und Boden ... ist die Erscheinung zu erklären, daß die Sachsenrace von jeher am meisten Aristokratie, am meisten Leibeigenschaft gehabt hat."

Nebenbei bemerkt, schätzt ja auch der Fälscher diese Eigenschaft wenig. In dieser Tonart redet Clement weiter nicht gerade liebenswürdig von den Sachsen, deren Nachkommen immerhin wir Deutsche sind. So

„sind in dem friesischen Angesicht die Züge weit ebenmäßiger, und zugleich viel edler als in dem Angesicht des Sachsen."[1])

Und noch einige andere Beispiele, die bezeichnend sind und dem Fälscher so recht aus dem Herzen gesprochen sind.

„Das Geschwätz von deutscher Gründlichkeit sollte bald einmal aufhören, denn wieviel Ungründlichkeit ist nicht auch in deutscher Wissenschaft."[2])

Und zum Schluß der Bericht von einer Reise:

„Alle Antworten, welche ich hier (auf einem Kontor in Mainz) erhielt, waren grobe, die Behandlung war gemein, man sieht einen kaum an, hört kaum, wenn man etwas fragt, ist so schändlich ungastfreundlich, daß man wahrlich in Deutschland mißmüthig wird, wenn man auf gastfreien Seeinseln geboren ist." „An der Gastfreundschaft und an dem Mitgefühl mit Kindern (in der Beziehung hatte Clement angeblich auch schlechte Erfahrungen gemacht) kann man das Volk und den Menschen prüfen." „Ich mußte endlich des Gedankens an die deutsche Ehrlichkeit und des unaufhörlichen Gewäschs davon satt werden."[3])

Um noch einmal alles zusammenzufassen: Die Sachsen, die Alamannen, die Franken, die „Twiskländer", sie alle, deren gleiche, vorwiegend nordische Herkunft vor 2000 Jahren einwandfrei erwiesen ist[4]), sie sind damals in den Augen des Ura-

[1]) Clement, Nordgermanische Welt S. 15.
[2]) Clement, Reise durch Friesland usw. S. 233.
[3]) Clement, ebenda S. 225f.
[4]) Vgl. Wolfgang Schultz, Altgermanische Kultur in Wort und Bild, 3. Aufl. 1935, S. 15.

Linda-Fälschers mit fremdrassigen Völkern durchsetzt. Wir sehen ein heilloses Bild der Rassenmischung, das alle germanischen Stämme als minderwertige Völker hinstellt. Auf der anderen Seite betont die Ura-Linda-Fälschung mit besonderem Nachdruck den unvermischten Charakter ihres Volkes. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß in früheren Zeiten die Friesen eine derartige schlechte Anschauung von den ihnen rassisch so nah verwandten anderen germanischen Völkerstämmen gehabt haben. Aus der Zeit ihrer Entstehung läßt sich dagegen die Betonung der Stammesreinheit sehr wohl erklären. Als uraltes germanisches Erbgut können wir aber solche Anschauungen, wie sie sowohl in der Ura-Linda-Fälschung als auch bei Clement auftauchen, nicht betrachten. Wir wehren uns mit aller Kraft gegen solche Anschauungen, woher sie auch kommen mögen. Die Deutsche Frühgeschichte ist uns ein viel zu heiliges Gebiet, um sie uns durch die Darstellungen der Ura-Linda-Fälschung entstellen zu lassen.

Hinweisen möchte ich noch auf einige Sätze, die Theodor Steche bereits kurz nach Erscheinen der Ura-Linda-Fälschung im Völkischen Beobachter prägte:

„Kein Deutscher darf aus dieser Handschrift, die so manches für das Deutschtum Schädliche enthält, irgendwelche Schlüsse ziehen... man möge bis auf weiteres Wirth's Ausgabe der Ura-Linda-Chronik ... nicht mit dem Nationalsozialismus und der jetzigen Staatsführung in Verbindung bringen."[1])

Die Verteilung und Herkunft der Völker.

„Dreißig Jahre nach dem Tage, da die Volksmutter umgebracht war von dem obersten Magy (das ist 459 v. Chr.), war es schlimm bestellt. Alle Staaten, welche liegen an der anderen Seite der Weser, waren von uns abgekehrt und unter die Gewalt des Magy geraten."[2])

[1]) Völkischer Beobachter vom 11. Januar 1934. Vgl. auch noch Völkischer Beobachter vom 6./7. Mai 1934.
[2]) Ottema S. 4: „Thrittich jer aftere dei that thju folksmoder wmbrocht was thruch thene vreste Magy stand et er arg um to. Alle stata ther-er lidsa anda ore syde there Wrsara, weron fon us ofkerth and under-et weld thes Magy kemen." Wirth S. 76.

So beginnt der eigentliche Text der Ausgabe von Ottema, den Wirth an späterer Stelle seines Buches bringt. Hierzu gehören die früheren Erzählungen von den Zügen des Magy und seiner Finnen in das Land der Fryas, ja, die Geschichte der Fryas ist die Geschichte eines ewigen Landverlustes an die sie bedrängenden Finnen im Osten und die gleichfalls vordringenden Kelten im Westen und Süden, so daß um 459 v. Chr. die Schelde die Südgrenze und die Weser die Ostgrenze des Fryaslandes war.[1]) Nach der Ura-Linda-Fälschung hat also einmal ganz Europa den Fryas gehört; ihnen ist dann im Laufe der Jahrhunderte ein Landstreifen nach dem anderen abgenommen worden, meist „weil sie darob keinen Krieg führen wollten". Das ist also nicht gerade ein berückender Zug der Geschichte der Fryas.

Auf S. 99f. wird uns sogar erzählt, daß die Fryas mit den eingedrungenen Ostvölkern Seehandel getrieben hätten. Die sogenannte Ura-Linda-Chronik meldet uns also allen Ernstes, daß im Jahre 305 vor Chr. die Slaven bereits im heutigen Ostdeutschland gesessen hätten, und Herman Wirth besitzt so wenig Abstand von seinem Stoff, um dieses nicht als offensichtlichen Unsinn zu erkennen. Erklärlich wird diese Angabe der Ura-Linda-Fälschung vielleicht, wenn man sie auf eine Bemerkung bei Clement[2]) zurückführt:

„Wir können kaum daran zweifeln, daß schon vor ungefähr 1800 Jahren die Finnen wie die Wenden in ihren jetzigen Sitzen wohnten."

Daraus konnte der Fälscher leicht folgern: Wohnten die Slaven um die Zeit von Christi Geburt schon in ihren jetzigen Sitzen, so müssen sie beträchtliche Zeit vorher eingedrungen sein. Die Angabe mehrerer Jahrhunderte früher für diese Vorgänge konnte ihm also als möglich erscheinen. So schilderte er es denn auch.

Wie war aber in Wirklichkeit ungefähr die Verteilung der Völker zur Zeit, die die Ura-Linda-Fälschung angibt? In der betreffenden Gegend haben, soweit wir zurückschauen können,

[1]) Vgl. S. 58 der Wirthschen Ausgabe, wo der Verlust Britanniens und der „Südstaaten" geschildert wird.
[2]) Clement, Nordgermanische Welt 1840, S. 10.

vor allem Germanen gesessen.[1]) Außerdem finden wir etwa von der ausgehenden Bronzezeit bis in die frühe Eisenzeit (also ungefähr 1300 bis 400 v. Chr.) Spuren wahrscheinlich illyrischer Bevölkerung. Daher mögen auch die von Wirth häufig erwähnten fremden Einflüsse in diesen Gebieten herrühren. Nur kurze Zeit saßen im südlichen Schlesien auch keltische Volksteile. Von den Slaven ist überhaupt erst Jahrhunderte später, als die Ura-Linda-Fälschung berichtet, die Rede; sie tauchen nämlich nicht vor dem Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts auf. Wirth will ihr Vorhandensein aber mit einigen spärlichen fremdrassischen Funden beweisen.

Allerdings sind aus einem skythischen Einfall in Ostdeutschland herrührende Funde gemacht worden.[2]) Aber sie sind derartig gering, daß mit ihnen ein jahrhundertelanges Sitzen einer fremden Oberschicht nicht bewiesen werden kann. Hätten tatsächlich in der angegebenen Zeit Slaven oder andere Völker in diesen Räumen gewohnt, so müßte sich das durch viel zahlreichere Funde erweisen lassen, als es tatsächlich der Fall ist.

Es ist aber so, daß die Bodenfunde den Angaben der Ura-Linda-Fälschung jede ernste Grundlage nehmen. Sie berichten uns vielmehr von einem stetigen Vordringen der Germanen vom Norden nach Osten, Westen und Süden. Diese Tatsache wird auch von allen beteiligten Einzelwissenschaften immer wieder bestätigt: Die Geschichte des Germanentums ist ein stetes Vorwärtsdrängen, Landgewinnen und Ausbreiten, und nicht die schwächliche Geschichte eines Volkes, das einen Teil seines Landes nach dem anderen kampflos und ohne innere Beteiligung aufgibt. Wirth macht durch die Unterstützung derartiger Fehlangaben die aufopferungsvolle Arbeit der deutschen Frühgeschichtler in den letzten Jahrzehnten zuschanden, die das Gegenteil von dem erarbeitet haben, was uns jetzt die Ura-Linda-Fälschung sagen will. Er arbeitet dabei, wenn auch unbewußt, nur für diejenigen deutschfeindlichen Wissenschaftler

[1]) Vgl. Hans Hahne, Deutsche Vorzeit, Bielefeld und Leipzig 1933, S. 23.
[2]) Frhr. v. Richthofen im Illustrierten Beobachter Nr. 13 vom 31. März 1934.

und Politiker, die mit unwissenschaftlichen, rein politisch-zweckmäßigen Gründen ein fremdes Anrecht auf Ostdeutschland nachzuweisen versuchen. Sogar unbefangene polnische Forscher, die selbst zugeben, daß wir erst mehrere Jahrhunderte nach Christus slavische Altertümer im ostdeutschen Raum finden, müssen mit Befremden davon Kenntnis nehmen, daß sogar von „deutscher" Seite den großpolnischen Ansprüchen auf diesen „uralten slavischen" Boden leichtfertig sogenannte Beweise in die Hände gegeben werden.

Insbesondere diese unhaltbaren Angaben über den Einbruch ostischer Völker im deutschen Raum haben, wie nicht anders zu erwarten war, einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen.[1])

Was hat Wirth dem nun entgegenzusetzen? Gegen die ersten warnenden Stimmen schrieb er am 22. Februar 1934 in der „Deutschen Zeitung":

> „Daß der germanische Osten eben östliche, asiatische Komplexe aufweist ... ist eine geistesgeschichtliche Tatsache. Unser Ahnenerbe ist aber eine zu heilige Sache, als daß wir diese Dinge länger verdunkeln können um einer Ostpolitik wegen. Es gilt gerade, endlich Abstand von diesem fremdgeistigen, ostischen Bestandteil zu gewinnen ... Diese Abstandnahme ist die wahre ‚Ostpolitik'."

Soweit Wirth selbst. Seine Anhänger gehen noch weiter. In der Aussprache am 4. Mai 1934 hatte bekanntlich Gustav Neckel ebenfalls diese Angaben der Ura-Linda-Fälschung angeprangert. Was macht man daraus:

> „Die persönlichen Angriffe (!) Neckels gegen Wirth gipfelten darin, daß Wirth durch seine Behauptungen, daß bereits in sehr früher Zeit Slaven in rein germanischen Gebieten gelebt hätten, die nationale Ostpolitik schädige."[2])

---

[1]) Vgl. z. B. Wolfgang Krause, Stellungnahme der Berufsvereinigung deutscher Vorgeschichtsforscher, den „Kieler Neuesten Nachrichten" am 10. Februar 1934 von der Fachgruppe Vorgeschichte im Kampfbund für Deutsche Kultur zur Verfügung gestellt; außerdem noch Gustav Neckel am 4. Mai 1934 in Berlin (nach dem Bericht des Völkischen Beobachters vom 6./7. Mai 1934), Frhr. v. Richthofen im Illustrierten Beobachter vom 31. März 1934, Hans Urbanek (nach „Deutsche Zukunft" Nr. 6, Februar 1934), Wolfgang Schultz, Völkische Kultur, Märzheft 1934, u. a. m.

[2]) Dr. W. P. in der „Deutschen Zeitung" vom 6. Mai 1934 Nr. 106.

Wenn sich also ein Wissenschaftler erlaubt, auf schädigende Behauptungen aufmerksam zu machen, dann sind das „persönliche Angriffe". So jedenfalls tut man nach außen. Nach einem Eingeständnis des groben Fehlers sieht es aber aus, wenn man folgendes beachtet: In der ersten kommentierten Ausgabe der Ura-Linda-Fälschung vom November 1933 findet sich in dem betreffenden Zusammenhang auf S. 99 eine erklärende Anmerkung zu dem Wort „slavonische Völker". In der später, Februar 1934, erschienenen kleinen Textausgabe fügt Wirth der Anmerkung diesen Satz hinzu:

> „Diese ‚Schrift von Hellenia' stellt wohl eine mittelalterliche Bearbeitung (13. Jahrhundert, Verfasser des Kodex B) dar, was die Verbreitung der Slaven in Germanien betrifft."

Es muß also das Rezept eines späteren Bearbeiters herhalten. Schon im Februar gab also Wirth diese Stelle als spätere Zutat preis, aber noch im Mai wurden gleichartige Warnungen von seinen Freunden als persönliche Angriffe hingestellt.

Dabei verhält es sich hier wie bei allen irgendwie wesentlichen Punkten der Fälschung. Sind sie einmal als unecht aufgeklärt, so werden sie als Einschiebsel hingestellt. Aber Wirth und seine Anhänger sollten doch einmal nachsehen, was nach Ausmerzung dieser Einschiebungen übrigbleibt, und zweitens, was von dem übriggebliebenen für uns irgendwelchen Wert hat.

Ähnlich wie mit den Angaben über die Slaven verhält es sich mit denen über die anderen Völker der Ura-Linda-Zeit. Nehmen wir erst einmal die Fryas selbst. Sie sitzen angeblich schon seit langer Zeit, vor 2193 vor unserer Zeitrechnung, in den Gebieten, deren Kern noch das heutige Friesland bildet. Dagegen steht die wohl als erwiesen anzusehende Meinung, daß die Germanen etwa seit 750 v. Chr. die vor ihnen in diesen Räumen sitzenden Kelten vertrieben.[1])

Die erste Meldung von dem weltgeschichtlichen Auftreten der Germanen ist der Zug der Kimbern und Teutonen um das

---

[1]) Vgl. die Abbildung bei Wolfgang Schultz, Altgermanische Kultur S. 16.

Jahr 100 v. Chr. Aber wir wissen aus zahlreichen Funden von der germanischen Ur- und Frühgeschichte, die auf einer bisher viel zu wenig beachteten hohen Kulturstufe stand. Wir können die Bildung der Germanen aus den indogermanischen Urvölkern etwa auf das 20.—18. Jahrhundert v. Chr. ansetzen.[1]) Beweisen können wir auch dieses nur mit Bodenzeugnissen, da andere Mittel fehlen. Die Fryas aber erlebten schon vor der ersten angeblichen Mitteilung von den Germanen, zu denen auch sie doch wohl gehören sollen, also vor dem Jahre 2193 v. Chr., das Paradies, in dem sie schon lange vorher gesessen haben müssen; denn

„ehe die arge Zeit kam, war unser Land das schönste in der Welt. Die Sonne stieg höher und es gab selten Frost ... Die Jahre wurden nicht gezählt, denn das eine Jahr war so freudig wie das andere."[2])

Wir sehen also, lange vor der Bildung der Germanen überhaupt sollen sie bereits ihre Geschichte begonnen haben. Dazu noch eine Geschichte, deren bestimmte Jahreszahlenangabe zu auffällig genau ist. Es besteht also, um diesen Zwiespalt aufzuklären, nur eine Möglichkeit; nämlich die, daß die Fryas der Ura-Linda-Zeit als vorgermanischer Stamm mit den heutigen Friesen als Nachkommen der Germanen nicht gleichzusetzen sind. Und diese Behauptung hat ausgerechnet ein Verteidiger der Ura-Linda-Fälschung, wenn er auch etwas anderes beweisen wollte, aufgestellt. Albert Herrmann versuchte auf der Tagung der „Gesellschaft für germanische Ur- und Vorgeschichte" Mitte Juni 1934 in Berlin[3]) eine Ehrenrettung für die verderbte Sprache der Ura-Linda-Fälschung. Der Bericht lautet für diesen Zusammenhang:

„Den Vorwurf, daß die Sprache der Chronik ein verderbtes Friesisch sei, entkräftete Dr. Herrmann damit, daß die Frias-Söhne der Chronik

[1]) Gustav Kossinna, Ursprung und Verbreitung der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, 2. Aufl. 1934, insbes. S. 221; Hans Hahne, Deutsche Vorzeit S. 19; Wolfgang Schultz a. a. O. S. 11.

[2]) Ottema S. 66: „Er there arge tid kem was us land that skenneste in wr. alda (vgl. hierbei die Gleichstellung von wr. alda = Welt). Sunne res hager and ther was sjelden frost ... Jeron ne wrde navt ne telath, hwand that ene jer was alsa blyd as et othera." Wirth S. 45.

[3]) Nach einem Bericht der Kasseler Neuesten Nachrichten vom 22. Juni 1934, gezeichnet: ej. — Dr. K. W.

nichts mit den heutigen Friesen zu tun haben, daß es sich vielmehr um die schon bei Plinius erwähnten „Frisiawones" handele, um einen vorgermanischen Stamm, der auch eine vorgermanische Sprache gesprochen habe."[1])

Wir wollen hier absehen von der Sprache, in diesem Zusammenhang ist nur das Eingeständnis von Belang, daß die Fryas nicht die heutigen Friesen sind. Albert Herrmann hat Wirth einen schlechten Dienst erwiesen; denn das ist es ja gerade, was Wirth uns als „Ahnenerbe" wiedergeben will: Die Dauerüberlieferung der Fryas der jüngeren Steinzeit bis zu den heutigen Friesen. Allein darum handelt es sich für Wirth, daß die heutigen Friesen die Nachkommen der Fryas sind und daß deren Überlieferung heute wieder das Ziel unserer Volkwerdung ist. Wie ist das aber möglich, wenn diese beiden Stämme nichts miteinander zu tun haben. Und was sollen wir Heutigen mit einem „Ahnenerbe", das nicht unserer Ahnen Erbe ist?

Wir suchen unser Ahnenerbe im Norden und in dem heutigen Deutschland. Was aber hält die Ura-Linda-Fälschung von den Völkern, die diese Länder bewohnen?

Auf S. 97 der Wirthschen Ausgabe erzählt ein gewisser Frethorik, was ihm „über Nordland oder Schonland gegeben ist." Dabei spricht er von der Vertreibung der bösen Finnen im Jahre 305 v. Chr. und sagt: „Seitdem kommen die guten Nordleute öfter um Rat zu der Mutter nach Texland. Doch wir können sie nicht als rechte Fryas anerkennen."[2])

In gleicher verächtlicher Weise spricht der Fälscher von den „Saxmännern" und „Twiskländern".[3]) Die Sachsen wohnen, wenn wir der Fälschung Glauben schenken könnten, bereits seit der Bronzezeit (also etwa 2000 bis 750 v. Chr.) als Nachbarn der Fryas in Westfalen. Der Fälscher bedachte nicht, daß die Sachsen erst etwa 300 bis 400 Jahre nach Chr., also reichlich 2000 Jahre später, sich von Holstein aus nach Westfalen zu

[1]) Sperrungen vom Verfasser. Vgl. auch die ausführlichere Begründung, die Herrmann später in „Unsere Ahnen und Atlantis", Berlin 1934, S. 36ff. gibt. Aber auch sie kann in Hinsicht auf die Echtheit der Handschrift nicht überzeugen.

[2]) Ottema S. 178: „Sont komath tha gode Northljud vaken to Texland umb ther Moder-is red. Tha wi ne mügath hjam for nene rjuchta Fryas mar ne halde."

[3]) S. auch v. S. 64ff.

ausbreiteten. Genau so irrt sich der Fälscher mit der Benennung der „nahen und fernen Krekalande".[1]) Das sollen nämlich Italien und das eigentliche Griechenland sein. Da es allgemein anerkannt ist, daß der Name „Graeci" erst viel später gebraucht wurde[2]), so wendet Wirth das altbekannte Rezept an:

„Diese Bezeichnung für ‚Graecia' dürfte wahrscheinlich ebenfalls auf den Humanisten zurückgehen."[3])

War oben davon die Rede, daß die Slaven alles Land östlich der Weser angeblich besessen hätten, so widerspricht sich die Fälschung in der Frage der Herkunft der Findas selber an anderen Stellen. Auf S. 25 der Wirthschen Ausgabe heißt es:

„In früheren Zeiten hauste Findas Volk meist allesamt in seiner Mutter Geburtsland, mit Namen Aldland, das nun unter See liegt."

Auf S. 51 lesen wir weiter, daß das untergegangene Atlantis irgendwo im Atlantischen Ozean, also im Westen gelegen haben muß; denn

„Inka meinte, daß vielleicht noch wohl ein hochgelegener Teil Atlands, in der Weise einer Insel übrig geblieben sein könnte, wo er mit seinen Leuten friedsam leben möchte." Dann fuhr er ab auf den Atlantischen Ozean und blieb verschollen.

Hier tobt sich der Fälscher also wieder einmal auf seinem beliebten Gebiete aus, die Herkunft aller Völker zu begründen und ihre Namen zu erklären. Denn daß von diesem Inka die Inkas abstammen sollen, paßt sehr in seine bisherige Linie. Da er es aber nicht bestimmt behaupten möchte, so läßt er ihn absegeln und verschollen bleiben. Der Leser mag sich dann denken, daß er doch sein Ziel erreichte und der Stammvater der Inkas wurde.

Die Grundzüge dieses Gedankens finden sich bereits bei Clement. Hier heißt es:

[1]) Vgl. etwa Ottema S. 96: „tha heinda Krekalanda", „die nahen Krekalande" Wirth S. 59 und ebenda „tha fere Krekalandum", „die fernen Krekalande".

[2]) Vgl. z. B. J. O. Plaßmann, Germanien Heft 11, November 1933, S. 324.

[3]) Wirth S. 46 Anm. 5.

„Wenn es wirklich gegründet ist, daß ... die alten Beherrscher Perus ein ursprünglich weißhäutiges, blauäugiges und blondhaariges Geschlecht waren, so ist vielleicht der Ursprung einer so auffallenden Erscheinung viel weiter zurück zu suchen, als zu den Zeiten, in welchen Norweger nach Winland kamen, und in Grönland sich niederließen."[1])

Clement vermutet also eine nordrassische Einwanderung in Peru und führt die Herrschaft der Inkas darauf zurück, wobei er gleichzeitig den Zeitpunkt möglicherweise zu einer weit vorchristlichen Zeit annimmt. Dieses kann dem Fälscher durchaus genügt haben, um sich seine Fabel zurechtzulegen. Bezeichnend ist dabei nur wieder sein Bemühen, den Namen eines Volkes immer nach irgendeinem „Stammvater" zu bilden, also das Prinzip des sogenannten „Heros eponymos".[2]) Dieser Grundsatz ist auch völlig einheitlich in der Fälschung durchgeführt. Wir finden ihn überall, sei es, daß die Friesen ihren Namen herleiten von Frya, die Finnen von Finda, die Lyder von Lyda, die Gertmannen von Gert, die Kelten von der Burgmaid Kelta. Man vergleiche dazu die anderen schon oben genannten Beispiele.

Aber der Fälscher erklärt manchmal die Namen der Völker auch noch auf andere Weise, wobei er im wesentlichen die Stämme an ihre bekannten Sitze verweist. Das Überraschende sind dabei nur die völlig kindlichen Wortdeutungen. Er spricht einmal von den Namen, die die verschiedenen Volksteile der Fryas haben. Das muß er, weil er nicht etwa behaupten kann, daß die Friesen überall unter diesem Namen gesessen haben; so läßt er den dort seßhaften Völkern ihre Namen und sagt nur, daß sie mehr oder minder reinrassige Fryas seien. Hatte er die deutschen Stämme als minderwertige Mischrasse bezeichnet, so werden wir jetzt einige angeblich friesische Stämme kennenlernen, deren Namen überaus töricht erklärt werden. Wir werden sehen[3]):

[1]) Clement, Nordgermanische Welt S. 31.

[2]) Worauf auch Hübner a. a. O. S. 14 mit Recht hinweist.

[3]) Ottema S. 68 f.: „Tha us land sa rum and grat were, hedon wi felo asondergana namon. Thera tham saton biasten tha Denemarka wrdon Juttar heton, uthavede hja tomet navt owers ne dedon as barn-sten juta. Hja tham ther saton uppa elanda wrdon Letne heten,

„Da unser Land so geräumig und groß war, hatten wir viele absonderliche Namen. Diejenigen, welche saßen östlich von den ‚Niederen Marken' (Dänemarken), wurden Jutten geheißen [weil sie zumeist nichts anderes taten, als Bernstein jutten (d. h. am Strande suchen)]; die, welche saßen auf den Inseln [wurden Letten geheißen, weil sie meist verlassen lebten. Alle Strand- und Küstenbewohner von den Dänemarken herab bis an den Sandfall, nun Schelde], wurden Stjurar (Steurer), Seekämpen und Angelaren geheißen. [Angelaren, so hieß man früher die Außenfischer, weil sie allein mit Angelstock oder Bandangel fischten und keine Netze hatten.] Die, welche von dort bis zu dem nächsten Krekaland saßen, wurden bloß Kadheimer genannt, weil sie nie hinausfuhren (d. h. am Kade = Kai blieben). Die, welche in den Hohen Marken saßen, welche an die Twisklande grenzten, wurden Sachsmänner geheißen, aus dem Grunde, weil sie immer gewappnet waren wider das wilde Getier und die verwilderten Britnen (Britten). Überdies hatten wir die Namen Landsassen, Meersassen und Holz- oder Waldsassen."

Wirth versucht die lächerlichsten Wortdeutungen zu übergehen und läßt die ihm harmloser erscheinenden stehen. Dadurch nützt er seiner Sache aber sehr wenig. Denn diese Etymologien sind nicht voneinander zu trennen. Eine ist genau so unmöglich wie die andere. Er meint, hier habe der Humanist wieder seine Hand im Spiele. Und was macht Wirth dann mit den Wortspielereien, die er stehen läßt? Entweder hat der Humanist sie alle verschuldet oder keine. Dann fiele aber mit ihnen schon aus diesem Grunde die ganze Fälschung in sich zusammen. Es geht aber nicht an, hier eine Unterscheidung zu machen. Denn die Wortdeutungen sind sich gleich und damit hätten alle Verfasser, die Wirth annimmt, einschließlich derer, von denen die mündlichen Überlieferungen stammen sollen, dem gleichen humanistischen, zeitlich vorverlegten primitiven Wortdeutungsunsinn

---

thruchdam hja mest al vrleten levadon. Alle strand and skor hemar fon-a Denemarka alont there Sand al nw Skelda wrdon Stjurar, Sekampar and Angelara heton. Angelara sa heton man to fora tha butafiskar umbe that hja alan mith angel jefta kol fiskton and nimmer nen netum. Thera ther thana til tha heinde Krekalanda saton, wrdon blat Kad-hemar heten, thruch tham hja ninmerthe buta foron. Thera ther in da hage marka saton, ther anna Twisklanda palon, wrdon Saxmanna heton, uthawede hja immer wepnêd weron vr that wilde kwik and vrwildarda Britne. Ther to boppa hedon wi tha noma Landsaton, Marsata and Holt- jefta Wodsata." Wirth S. 46 f.

gehuldigt. Und es geht zum zweiten nicht an, wie Wirth es tut, die Länder und Namen beliebig zu vertauschen.

Die gleiche Beobachtung können wir bei den Finnen und den sie beherrschenden „Magiern" machen.

„Hundertundein Jahr nachdem Aldland versunken ist, kam da aus dem Osten ein Volk her: das Volk war vertrieben durch ein anderes Volk ... (Es) war nicht so wild, wie viele Geschlechter Findas, aber den Egiptaländern (!) gleich; sie haben Priester wie diese ... Die Priester sind die einzigen Herren: Sie heißen sich selber Magjara. Ihrer aller Oberster heißt Magy; er ist Hauptpriester und König zugleich ... von uns sind sie Finnen geheißen. Sonst sind sie nicht zu beneiden, denn sie sind Sklaven ihrer Priester, aber noch viel ärger ihrer Meinungen."[1])

Die Verwandtschaft der Finnen und Magiaren, die die Wissenschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts erkannte, war auch dem Fälscher bekannt. Und schon fängt er an, seine Mischung zu brauen. Finnen und Magiaren werden zusammengewürfelt, und zwar in der Art und Weise, daß die Magiaren die beherrschende Oberschicht bilden. Wirth hält aber selbst diese Bezeichnung für eine spätere Zutat, allerdings unter Belastung des ewig schuldigen Humanisten. Er sagt[2]):

„Anscheinend ist bei Magy, das in dieser Form 1586 von Fischart verwendet wird, an „magia" = Zauberei gedacht, eine echte Humanistenetymologie. Der humanistische Abschreiber des Kodex C hat dann auch wohl die Benennung Magjaren angewendet."

Nach Wirth ist nur die Benennung von den Humanisten eingefügt. Wie verhält er sich aber zu der Feststellung der Eigenschaften dieser Herren Magier = Zauberer. Die Ura-Linda-Fälschung sagt von ihnen:

„Die Magjaren erzählen, daß sie böse Geister bannen und ausbannen können: Darob ist das Volk gänzlich in banger Furcht und an ihrem Wesen ist nimmer Frohsinn zu spüren."[3])

---

[1]) Ottema S. 72: „Tha prestera send tha engosta hera, hja heton hjara selva Magjara, hjara aller ovirste het Magy, hi is havedprester and kening mith en . . . thruch us send hja Finna heten . . . hja send slavona fon tha presterum and jeta fül arger fon hjara meninga." Wirth S. 48.

[2]) Wirth S. 48 Anm. 3.

[3]) Ottema S. 72f.: „Tha Magjara tellath that hja tha arge gaston banna and vrbanna mügon, ther vr is-t folk olan in ange frese and

Nein, entweder die Magjaren fallen vollständig weg oder gar nicht. Nur ihren Namen zu streichen oder nicht anerkennen zu wollen, ist völlig verfehlt.

Weitere Unstimmigkeiten.

Außer den bisher erörterten Unwahrscheinlichkeiten in der Götter- und Rassenlehre und der Überlieferung über die Verbreitung der indogermanischen Völkerschaften finden sich noch weitere Ungereimtheiten in der Ura-Linda-Fälschung, von denen noch die folgenden aufgedeckt werden sollen.

In der Ura-Linda-Fälschung ist mehrere Male von großen Naturkatastrophen die Rede. Nach der ersten, dem Untergang von Atland, hörte das Paradies der Fryas auf. Von da an ist ihre Geschichte Niedergang und Verfall, Verlust an Land und Volkstum, von da an beginnt „die arge Zeit". Doch hören wir uns die entsetzliche Katastrophe an:

> „Den ganzen Sommer war die Sonne hinter den Wolken verborgen, als wollte sie die Erde nicht sehen. Der Wind ruhte in seiner Höhle, wodurch Rauch und Dampf gleich Säulen über Haus und Pfuhlen standen. Die Luft ward also trüb und dämmerig und in den Herzen der Menschen war weder Frohsinn noch Freude. Inmitten dieser Stille begann die Erde zu beben, gleich wenn sie sterbend wäre: Berge splissen voneinander, Feuer speiende und Lohe; andere sanken in ihren Schoß nieder, und wo sie erst Felder hatte, hob sie Berge empor. Aldland, von den Seeleuten Atland geheißen, sank nieder, und das wilde Haff trat so lange über Berge und Täler, bis alles in die See versenkt war ... Nicht allein in den Landen Findas spien die Berge Feuer, sondern auch in Twiskland. Wälder brannten dadurch hintereinander weg, und der Wind, der von dannen kam, wehte unser Land voll Asche. Flüsse wurden verlegt, und an ihren Mündungen kamen neue Inseln von Sand und treibendem Getier."[1])

---

uppira wesa nis nimmer nen blydskip to bisjan." Wirth S. 48f. Vgl. dazu das oben S. 31f. Gesagte über die Finnzauberer bei Fouqué.

[1]) Ottema S. 70: „... To midden thisre stilnise fang irtha an to bevande lik as hju starvande were. Berga splyton fon ekkorum to spejande fjur and logha, ora sunkon in hira skat del. Aldland, truch tha stjurar Atland heten, sunk nyther ... Navt allena inda landa Findas speidon berga fjur, men ak in-t Twiskland ..." Wirth S. 47.

Diese Zeit dauerte angeblich drei Jahre. Es wird Wirth aber ebenso schwer fallen, einen Vulkan in Friesland nachzuweisen, wie eine Maidenburg oder das von den Fryas benutzte „Schreibfilz", um einen tatsächlichen „archäologischen" Nachweis zu führen. Aber auch hier läßt sich eine auffällige Übereinstimmung feststellen. Woher der Fälscher die Fabel von Atlands Untergang auch immer haben mag, fest steht, daß auch Clement ein großes Land, etwa in der Gegend der Doggerbank, als uraltes friesisches Festland annahm.[1]) Wohl wußte die anerkannte Wissenschaft seinerzeit nichts von einem untergegangenen Land zwischen England und Dänemark. Um so eher brauchte der Fälscher Quellen, die etwas völlig Neues brachten; denn etwas Anerkanntes reizte ihn zu Recht nicht.

Noch deutlicher wird der Zusammenhang, wenn man die feuerspeienden Berge in Friesland und beim Untergang Atlants mit einer anderen Bemerkung Clements vergleicht, wo er kurz vorher ebenfalls von dem versunkenen Land spricht:

> „Diese Tatsachen der Erfahrung lehren uns, daß die ganze Südhälfte der Nordsee in einer unbekannten Vorzeit, welche kein Forscher erreichen kann, ein zusammenhängendes Festland gewesen, vom Holm in Jütland bis nach Flamborough Head in Yorkshire oder wenigstens bis in die Nähe von England. Das war zu den Zeiten, als die Straße von Dover noch nicht durch Erdbeben gesplizt und durch Sturm und See geweitet war."[2])

Wie so häufig mag auch hier die Phantasie des Fälschers durch verstreute Bemerkungen angeregt und zu voller Entfaltung gebracht worden sein. Auffällig ist sogar die Übereinstimmung des Ausdrucks: Clement: durch Erdbeben gesplizt. Ura-Linda-Fälschung: Berge splissen voneinander (Urtext: splyton, s. o. S. 80 Anm. 1).

Diese Übereinstimmung von dem Untergang Aldlands, wie der Fälscher das von Clement geschilderte untergegangene Nordseeland nennt, ist nicht von der Hand zu weisen. Dazu

---

[1]) Vgl. Clement, Über den Ursprung der Theudisken, Altona 1836, S. 3f., 16 oder noch deutlicher S. 17: „Ein großer Teil der Nordsee ist in uralter Zeit Festland gewesen."

[2]) Clement, Lebens- und Leidensgeschichte der Friesen, Kiel 1845, S. 36. Sperrungen vom Verfasser.

kommt noch, bei dem Versuch, die Quellen möglichst eng zu erfassen, ein anderes Buch, das in gleicher Weise wie die Ura-Linda-Fälschung einen demokratischen Idealstaat, „L'Atlantide“ genannt, in das untergegangene Nordseeland versetzt: De Grave, République des Champs Elysées ou Monde ancien, 1806 in Gent erschienen. Auch dieses Buch gilt seit längerer Zeit als Quelle der Ura-Linda-Fälschung.[1]) Aber was bleibt, ist folgendes: Der Untergang des Nordseelandes ist nicht ohne Vorbild, sogar die Art des Untergangs, durch Erdbeben, ist nicht neu. Also, die Kenntnisse der Zeit des Fälschers konnten zu seinem Phantasiebild durchaus genügen.

Ein kleiner, unbedeutend erscheinender Abschnitt der Ura-Linda-Fälschung wirft ein bezeichnendes Licht auf das Werk. Auf S. 88 wird ein Volk am Bodensee beschrieben. Dort heißt es:

„Oberhalb des Rheins, zwischen dem Gebirge, da habe ich Marsaten gesehen. Die Marsaten sind Menschen, die in den Maren wohnen. Ihre Häuser sind auf Pfählen gebaut. Das ist wegen des wilden Getiers und der bösen Menschen. Da gibt es Wölfe, Bären und schwarze greuliche Löwen.“[2])

Ganz abgesehen von den schrecklichen Menschen und Tieren, die den armen Marsaten das Leben schwer machen, ist für uns nur wesentlich die Bemerkung, daß die Marsaten auf Pfählen wohnen. Es hat sich ein heftiger Streit um die Echtheit dieser Bemerkung geknüpft. Wirth und seine Anhänger behaupten, daß hier ein überzeugender Echtheitsbeweis für die ganze Handschrift vorliege, da wir von den Pfahlbauten zuerst durch die Untersuchungen Kellers im Jahre 1853[3]) erfahren hätten und andererseits die Ura-Linda-Fälschung bereits seit 1848 einigen Leuten bekannt sei. Diese Meinung setzt allerdings voraus, daß

[1]) de Jong a. a. O. S. 28f. (Ottema hatte eine Ausgabe dieses Buches) und S. 163f.; vgl. auch Hübner a. a. O. S. 30.

[2]) Ottema S. 150: „Boppa there Rene twisk thet berchta, ther hav ik Marsata sjan. Tha Marsata that send manniska ther inuppa mara hema. Hjara husa send up palum buwad. That is vret wilde kwik anda bose manniska. Ther send wolva, bara and swarte grislika lawa.“ Sperrungen vom Verfasser.

[3]) Veröffentlicht in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band IX, 2. Abt., Heft 3, 1854, S. 79f.

wir vor 1853 überhaupt noch nichts von Pfahlbauten gewußt hätten. Aber nicht einmal das ist der Fall. Wirth gibt selbst zu[1]), daß schon 1829 (!) bei Meilen im Züricher See Pfahlbauten entdeckt sind. Er meint aber einfach diese Entdeckung damit abtun zu können, daß er sagt, sie sei unbeachtet und in der Öffentlichkeit auch unbekannt geblieben. Das kann er aber schon deswegen nicht behaupten, weil wir dann heute auch nichts davon wissen könnten.[2]) Wirth lehnt die Kenntnis der Pfahlbauten seit 1829 einfach ab und verlegt sich im wesentlichen darauf, zu beweisen, daß die Ura-Linda-Fälschung vor dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Pfahlbauten, also vor 1853, bestanden hätte.[3]) Es muß aber nochmals festgestellt werden, daß, selbst wenn Wirth dieser letztere Nachweis gelungen wäre, er doch nichts daran ändern könnte, daß die Pfahlbauten seit 1829 bekannt sind, ganz abgesehen von dem Bericht Herodots (V. 92) über die Pfahlbauten der Paionier.

Daß die Ura-Linda-Fälschung, wenn sie überhaupt Tatsächliches berichtete, weit später bestehende Verhältnisse auf erheblich frühere Zeiten bezog, wird besonders sinnfällig, wenn wir uns einmal die Angaben der Ura-Linda-Fälschung ansehen, die sie über die einzelnen Metalle und ihre Verbreitung zu bestimmten Zeiten macht. Gehen wir die Reihe durch von den „uralten“ Gesetzestexten bis zu den erweiterten Erzählungen. Die Ura-Linda-Fälschung sagt an einer Stelle von einem Verbrecher:

„Will er das nicht ausstehen, so soll er sich zu seiner Burgmaid wenden, ob er in den Eisen- oder Zinnlanden arbeiten darf.“[4])

Gibt es schon Eisenland, so ist es nur recht und billig, daß es auch Eisen selbst gibt. Natürlich in Form von Waffen.

[1]) Wirth S. 138f.

[2]) Mit Recht betont O. Suffert in einem Aufsatz „Zum Streit um die Ura-Linda-Chronik“, Germanien, Heft 2, Februar 1934, S. 52 Anm. 1, daß die Pfahlbauten u. A. neue Verwicklungen ergeben könnten.

[3]) Über den Zeitpunkt der Entstehung s. u. S. 92ff.

[4]) Ottema S. 60: „Nil hi that navt ut ne stonda, sa mot-i him to sina burch-fam wenda, jef-i inna yser jeftha tin lana mei werka.“ Wirth S. 34.

Im Jahre 2092 v. Chr. brachen ausweislich der Ura-Linda-Fälschung die Finnen mit ihren Magiaren in das Grenzland der Fryas. „Als sie sich nun richtig niedergelassen hatten", suchten sie die Freundschaft der Fryas. „Sie rühmten unsere Sprache und Sitten, unser Vieh und unsere eisernen Waffen" ruft ein Friese aus.[1])

Und die Fryas sind auch stolz auf ihre eiserne Wehr. Genau um das Jahr 2000 v. Chr. erreichen die seefahrenden Fryassöhne die Erfüllung ihres Wunsches der Niederlassung in fremdem Land durch Verkauf ihrer eisernen Waffen.[2]) Allein in dieser Erzählung erscheinen, auf nur zwei Seiten verteilt, viermal eiserne Waffen. Die ganze Stelle ausscheiden konnte Wirth nicht, so mußte er auch das Eisen hinnehmen. Noch an mehreren anderen Stellen[3]) taucht das Eisen auf. Also, um es festzuhalten: Seit dem Jahre 2092 v. Chr. mindestens und dann über alle Zeiten hinweg, haben die Fryas eiserne Waffen, die allein „echt"[4]) sind. Eines ist für die Ura-Linda-Fälschung nur bedauerlich: Daß wir Eisen aus dieser Zeit nicht kennen. Und das ist auch unmöglich, denn es gibt zu dieser Zeit kein Eisen. Die ersten Funde im nordischen Raum stammen aus einer mehr als 1000 Jahre späteren Zeit, als die Ura-Linda-Fälschung es uns vormachen will.[5]) Diese Fehlangaben sind aber nicht weiter verwunderlich. Denn der vielwissende Fälscher wußte eben zu vieles, aber nichts genaues, daher unterlaufen ihm die zahlreichen groben Fehler.

Ebenso ist es mit anderen Angaben. Da die Fryas die höchststehenden Menschen sind, so haben sie eben eiserne Waffen, die Finnen aber befinden sich noch auf einer steinzeitlichen Kultur, während ihre Beherrscher, die Priesterkaste der Magier, kupferne (!) Waffen haben.[6])

Alles ist bei den Fryas in reichem Maße vorhanden.

[1]) Ottema S. 74: „hja bogadon up usa tal and sedum, up us fja and uppa us ysere wepne." Wirth S. 48.

[2]) Ottema S. 82ff.; Wirth S. 53f.

[3]) Ottema S. 92 (1630 v. Chr.!), 94, 100, 56, 110, 150; Wirth S. 57, 58, 61, 67, 70, 88.

[4]) Ottema S. 100: „efta"; Wirth S. 61.

[5]) Vgl. M. Hoernes in Hoops Reallexikon Bd. 1, 1911—13, S. 549; Hans Hahne a. a. O. S. 23.

[6]) Ottema S. 72: „stene" „kapra"; Wirth S. 48.

Der Seekönig Jon (von dem die Jonier, soll wohl heißen Ionier, abstammen) fährt um das Jahr 1600 v. Chr. mit einer großen Flotte aus, „reich geladen mit Barnstein, Zinn, Kupfer, Eisen, Laken, Leinen, Filz, Frauenfilz von Ottern, Biber- und Kaninchenhaar."[1])

Das ist schon eine schöne Sammlung von Handelsgegenständen. Aber das Schönste kommt erst noch. Er sollte nämlich „von hier noch Schreibfilz" mitnehmen.[2]) Der Schreibwut der Fryas sind nämlich die Burgwände und alle sonstigen Gegenstände, die sie zu diesem Zwecke benutzen, auf die Dauer nicht gewachsen. Infolgedessen haben sie das Schreibfilz erfunden. Und sie müssen es schon lange vor dieser Ausfahrt kennen. Es lebte nämlich zu der gleichen Zeit, etwa 1630 v. Chr., auf der Flyburg eine Maid namens Kelta, die Stammutter der Kelten! Diese Maid hielt eines Tages eine wohlgesetzte Rede an ihr Volk, in der sie sich beklagt, daß die Seeleute nicht mehr kommen, um ihren Schreibfilz zu verkaufen. Sie klagt also:

„An der anderen Seite der Schelde, wo man zumal die Fahrt von allen Seen hat, da macht man heutigentages Schreibfilz von Plumpenblättern. Damit ersparen sie Leinen und können uns entbehren."[3]) Und dabei war das von jeher ihr „größter Betrieb".[4])

Man sieht auch hier wieder: Alle Fragen sozialer oder wirtschaftlicher Art, die das Holland des Fälschers um 1850 bewegen, spiegeln sich in der Ura-Linda-Fälschung wider: Hier ist es der Konkurrenzkampf der holländischen Papierhersteller gegen die aufblühende Bereitung durch Maschinen zu Beginn des 19. Jahrhunderts.[5])

Und da so viel Papier, will sagen Schreibfilz, vorhanden ist, muß es natürlich auch benutzt werden, infolgedessen wird auch

[1]) Ottema S. 92: „rik to leden mith barnsten, tin, kaper, yser, leken, linnent, filt, famna filt fon otter, bever and kanina her," Wirth S. 57.

[2]) Ottema S. 92: „fon hir jeta skriffilt mith nimma." Wirth S. 57.

[3]) Ottema S. 90: „Anda ora syde there Skelda hwer hja tomet tha fert fon alle sea have, ther makath hja hjud degon skriffilt fon pompa bledar, ther mith sparath hja linnent ut and kannath hja us wel miste." Wirth S. 56.

[4]) Ottema S. 90: „grateste bydriv." Wirth S. 56.

[5]) Wolfgang Schultz, Völkische Kultur, März 1934, S. 135.

soviel geschrieben, wie nur irgend möglich.[1]) Im 2. Jahrtausend v. Chr. muß es auch schon irgendwie ein ausgedehntes Postwesen gegeben haben; denn Briefe[2]) sind keine Seltenheit. Und es kann sie auch ein jeder schreiben; denn es gibt selbstverständlich auch Schulen. Analphabet zu sein, muß bei den Fryas eine große Schande gewesen sein. Und so erteilt denn der Fälscher durch die Ura-Linda-Fälschung einen Ratschlag, wie er sich den Lehrplan einer Schule vorstellt. Die Schule in der Ura-Linda-Fälschung befindet sich natürlich auf einer Maidenburg. Es heißt da:

„Der Schreiber muß die Mädchen lesen, schreiben und rechnen lehren. Die Greise oder Greva müssen sie lehren Recht und Pflicht, Sittenkunde, Kräuterkunde, Heilkunde, Geschichte, Erzählungen und Gesänge, nebst allerhand Dingen, die ihnen nützlich sind, um Rat zu erteilen. Die Burgmaid muß sie lehren, wie sie es bei den Menschen verwenden wollen."[3])

Wirth erkennt diese Fehlangaben zum Teil an. Allerdings läßt er sie dann meist aus, wenngleich er damit dem Leser oft ein befreiendes Lachen vorenthält. Man lese die tiefempfundene Inschrift auf dem Grabmal der Adela, einer der bedeutendsten Frauen aus der Phantasiefamilie der Over de Linden:

„Lauf nicht zu hastig, denn hier liegt Adela."[4])

Ist es ein Wunder, daß ein riesiges Wallfahren anhebt, um diese Inschrift zu lesen?

Davor hören wir eine Lobsprache dieser Burgmaid, deren Stil genau so blumig, ja kitschig wie der der Schöpfungsgeschichte ist. Es würde zu weit führen, hier alles wiederzugeben. Nur ein kurzer bezeichnender Absatz sei mitgeteilt:

[1]) Vgl. dazu Hahne a. a. O. S. 21: „Von ausgebildeter Schrift nirgends eine Spur in Mittel- und Nordeuropa!"

[2]) Vgl. z. B. Ottema S. 86; Wirth S. 54 u. a. m.

[3]) Ottema S. 148: „Thi skrywer mot tha famkes lera lesa, skrywa and rekenja. Tha grysa jeftha greva moton lera hjam rjucht and plicht, sedkunda, krudkunda, helkunda, skednesa, tellinga and sanga, bijunka allerleja thinga ther hjam nedlik send umbe red to jeva. Thju Burchfam mot lera hjam ho hja thermith to wark ga mota by tha manniska." Wirth S. 87.

[4]) Ottema S. 134: „NE HLAP NAVT TO HASTICH HWAND HYR LEID ADELA." Hervorhebung von Ottema übernommen.

„Ja, fernbeheimateter Freund, Tausende sind schon gekommen und noch mehr sind unterwegs.

Wohl, sie wollen Adelas Weisheit hören.

Gewiß ist sie eine Fürstin, denn sie ist immer die fürderste gewesen.

O weh, wozu sollte sie dienen? Ihr Hemd ist von Leinen, ihr Übergewand von Wolle, die sie selber spann und webte. Womit würde sie ihre Schönheit erhöhen? Nicht mit Perlen, denn ihre Zähne sind weißer, nicht mit Gold, denn ihr Haar ist leuchtender; nicht mit Steinen. Wohl sind ihre Augen sanft als Lammesaugen, doch zugleich so glastend, daß man darin mit Scheu nur sehen konnte."[1])

Was hieran unmöglich ist (und das ist eigentlich alles), vor allem die von Wirth zugegebene Übereinstimmung mit dem blumigen Stil der Beschreibung der drei Stammütter der Menschheit, muß der geduldige Humanist wieder auf seine Kappe nehmen. „Aber auch hier wurde Echtes, Altes verarbeitet."[2]) Zwar alt, aber nicht friesisch ist das von Wirth anspruchslos übersetzte „Übergewand", das aber im Text: tohnekka heißt; denn das ist nichts anderes als die römische tunica. Ottema versuchte wenigstens eine Erklärung zu geben, die den sonstigen Etymologien der Fälschung allerdings durchaus entspricht. Er zieht das Wort auseinander und sagt: „To hnekka, eene hooge, tot aan de nek reikende, japon."[3]) Und so geht es weiter. Mehrmals lesen wir von einem schriftlich überlieferten „letzten Willen"[4]); dabei wissen wir, daß die Germanen kein schriftliches Testament kannten.[5]) Auch Glocken läuten in der Ura-Linda-Fälschung.[6]) Aber an ihnen ist natürlich wieder der humanistische Abschreiber schuld. Dagegen sind

[1]) Ottema S. 132: „. . . Hira hemeth is linnen, hira tohnekka wol, tha hju selva spon and wevade. Hwermei skolde hja hjra skenhed haga. Navt mith parlum, hwand hjra tuskar send witter; navt mith gold, hwand hjra her is blikkander; navt mith stena, wel send hjra agon saft as lamkes agon, thach to lik sa glander that man ther skromlik in sja ne mei." Wirth S. 84f.

[2]) Wirth S. 85 Anm. 1.

[3]) Ottema S. 132 Anm. *.

[4]) z. B. Ottema S. 122: „lersta willa"; Wirth S. 79; Ottema S. 182, Wirth S. 99; Ottema S. 192: „Franas utroste wille", Wirth S. 103.

[5]) Tacitus, Germania, cap. 20: nullum testamentum. Dazu Brunner a. a. O. I S. 106.

[6]) Ottema S. 112: „Tha klokke to lettane." Wirth S. 72, auch Anm. 1.

„Kirchen" sogar nach Wirths Ansicht uralt.[1]) Aber im friesischen Sprachgebrauch heißt es noch heute, im Anklang an den heidnischen Tempel, vom Kirchgang nicht: „ik gä to kark" oder „to sark", sondern man sagt: „ik gä to hööv".[2])

Genau so ist es mit allen anderen Anachronismen. Seite für Seite kann man sie aufspüren. Aber Arthur Hübner hat ganz recht, wenn er sagt:

„Es ist also nicht so, daß es in der Ura-Linda-Chronik Anachronismen gibt; vielmehr ist das ganze Buch ein einziger Anachronismus."[3])

Etwa um die erste Jahrtausendwende n. Chr. bauten die Friesen die ersten Deiche und gaben allen Küstenvölkern damit ein großes Geschenk. Das war dem Fälscher bekannt. Diese Großtat wird den Friesen niemand bestreiten. Aber was macht der Fälscher daraus? Nach ihm hat es mindestens schon um 305 v. Chr. Deiche[4]) und Ringdeiche um die Burgen[5]) gegeben.

Ein weiterer Zeitwiderspruch ist schon in dem ersten Vorwort zur Ura-Linda-Fälschung, das gewissermaßen die „zweite Auflage" vom Jahre 1256 der ursprünglich von 803 n. Chr. stammenden Aufzeichnungen einführt, zu entdecken. Die Handschrift ist nämlich nicht, wie man eigentlich annehmen sollte, auf Schreibfilz geschrieben, sondern, wie dieses Vorwort ausdrücklich ausführt, auf „ausländischem Papier"[6]) geschrieben, weil die „Bücher"[6]) der Handschrift in der „Flut"[6]) naß geworden seien und zu verderben drohten. Als Zeitpunkt der Herstellung der Abschrift wird das Jahr 3449 nach Atlands Untergang, das ist „nach der Christen Rechnung das 1256te Jahr".[7]) angegeben. Papier wurde aber zu dieser Zeit in Deutschland und in Friesland überhaupt noch nicht benutzt. Vielmehr findet das

[1]) Ottema S. 72: „kara"; Wirth S. 48, auch Anm. 2. Ebenso Ottema S. 178, Wirth S. 97, auch Anm. 2.
[2]) Vgl. Rudolf Muuß in „Die Friesen" S. 148.
[3]) Hübner a. a. O. S. 27.
[4]) Ottema S. 158: „dik"; Wirth S. 92.
[5]) Ottema S. 158: „hringdik"; Wirth S. 92f.
[6]) Ottema S. 2: „boka ... wrlandisk pampyer ... flod"; Wirth S. 14.
[7]) Ottema S. 2: „that is nei kersten reknong that tvelfhundred sex and fiftigoste jer." Wirth S. 13.

Pergament, seit seiner Einführung gegen Ende des 7. Jahrhunderts, in Deutschland um 1256 n. Chr. noch ausschließliche Verwendung. Die Benutzung des Papiers[1]), das im 8. Jahrhundert durch kriegsgefangene Chinesen nach Arabien verpflanzt ward, verbreitet sich im Abendlande erst im 13. und 14. Jahrhundert von Sizilien aus über das obere und mittlere Italien und später auch weiter nach Norden. Für umfangreichere Schriften ist selbst in Italien das Papier zu dieser Zeit noch nicht verwendet worden. Sein Gebrauch kommt in Deutschland erst mit dem 14. Jahrhundert mehr auf, dabei in Norddeutschland, also auch Friesland, naturgemäß noch viel später als im Süden. Es ist also ausgeschlossen, daß um 1256 n. Chr. ein Friese auf Papier schrieb, selbst wenn es „ausländisch" war; denn die Benutzung dieses neuesten Schreibstoffes kam in Deutschland erst reichlich 100 Jahre später auf. Das Papier hatte sich in Niederland-Friesland noch nicht einmal 1470 durchgesetzt, denn in diesem Jahre erkannten mehrere Kaufleute in Brügge Verhandlungsniederschriften „uppe Poppyr" nicht an.[2]) Zudem ist nicht einzusehen, warum der angebliche Abschreiber Hidde Ura Linda nicht Pergament benutzen wollte, zumal die vorherige Abschrift „zu verderben" drohte. Einer Papierhandschrift konnte dasselbe Schicksal viel leichter drohen als einer solchen auf Pergament. Wir sehen also, hier liegt ein grober Schnitzer des Fälschers vor, den er hätte vermeiden können. Theodor Steche, der sich erlaubte, hierauf aufmerksam zu machen[3]), mußte sich von einem Verteidiger der Ura-Linda-Fälschung[4]) deswegen die Bezeichnung „kluger Krittler" gefallen lassen. Doch weiß Scheuermann dem nichts besseres entgegenzusetzen als die unbewiesene Behauptung, daß man in Deutschland sogar schon im 12. Jahrhundert Papier hergestellt habe[5]), also die Behauptung der Benutzung von ausländischem

[1]) Vgl. H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, 2. Aufl. 1931, bearbeitet von H. W. Klewitz, S. 498—503.
[2]) Vgl. Hansische Geschichtsblätter 1873, S. LVI.
[3]) Völkischer Beobachter vom 11. Januar 1934.
[4]) Wilhelm Scheuermann im „Hammer", 33. Jahrgang, Ostermond 1934, S. 149.
[5]) Dazu H. Breßlau a. a. O. S. 501 und die Fußnoten: ... „in

Papier durchaus berechtigt und zeitecht sei. Nur wird diese Behauptung auch durch die Bestimmtheit, mit der sie aufgestellt wird, nicht wahrer. Zumindest dieses Vorwort ist damit unecht.

Wie schon aus den vorhergehenden Ausführungen an vielen Stellen ersichtlich ist, hat die Ura-Linda-Fälschung ihre eigene Zeitrechnung, und zwar rechnet sie vom Zeitpunkt des Untergangs Atlands ab. Eine solche Zeitrechnung findet sich in ihrem Anfang, als sie die Entstehung der Aufzeichnungen schildert, aber auffälligerweise nur in seinem ersten Vorwort, das nach seiner eigenen Angabe zeitlich jünger ist als das zweite. In diesem ersten Vorwort ist die Jahreszahl der atlantischen Zeitrechnung gleichzeitig in die christliche umgerechnet worden. Das zweite Vorwort kennt nur die christliche Zeitrechnung. Ist es nicht auffällig, daß erst der Abschreiber der ersten Handschrift im Jahre 1256 n. Chr. die beiden Zeitrechnungen miteinander vergleicht und nicht schon der angebliche Verfasser vom Jahre 803 n. Chr.? Der angebliche Abschreiber vom Jahre 1256 n. Chr. scheint also volle 450 Jahre später besser Bescheid gewußt zu haben um den Untergang Atlands als der angebliche Verfasser vom Jahre 803 n. Chr. Für uns ergibt sich nun mit der eben erwiesenen Unechtheit des ersten Vorworts, daß auch die Jahreszahlenangabe nicht stimmen kann; es ist also verfehlt, aus den Zeitangaben der Ura-Linda-Fälschung irgendwelche Schlüsse zu ziehen. Andererseits fällt damit das ganze Gerüst der Ura-Linda-Fälschung zusammen; denn an das Gerippe der Jahreszahlen sind alle Begebenheiten geklammert. Auch das Alter der Chronik ist, selbst wenn sie sonst echt sein sollte, damit völlig unklar. Es wäre auch eigenartig, wenn der angebliche Abschreiber vom Jahre 1256 n. Chr. wissen sollte, daß die Chronik ausgerechnet genau bis auf das Jahr 2193 v. Chr. zurückgehen sollte.[1] Der Verfasser vom Jahre 803 wußte davon nichts.

Das Rätsel hat aber eine ebenso einfache wie verblüffende

Deutschland und Frankreich sind Papiermühlen vor dem 14. Jahrhundert nicht nachweisbar."

[1]) 3449—1256 = 2193 v. Chr.

Lösung: De Jong hat ausfindig gemacht[1]), daß auf einem niederländischen Kalender aus dem Jahre 1850 ebenfalls die christliche und eine andere Zeitrechnung nebeneinandergestellt sind. Diese Gegenüberstellung von christlicher und einer anderen Überlieferung war um diese Zeit, also die Zeit der Anfertigung der Fälschung, in Holland sehr beliebt. Und zwar heißt es auf dem Kalender „Seit der Sintflut 4043". Die einfache Rechnung ergibt, 1850 von 4043 abgezogen, ebenfalls das Jahr 2193 v. Chr., hier als den Zeitpunkt der Sintflut bezeichnet. Hier haben wir einen ganz klaren und unwiderleglichen Beweis sowohl für die Tatsache der Unechtheit der Handschrift, als auch für die Art der Quellen des Fälschers.

Wir stellen also fest: Das Jahr 2193 v. Chr. gilt in Holland um 1850 als das Jahr der Sintflut und ist in der Ura-Linda-Fälschung zugleich das Jahr des Untergangs des friesischen Aldland; dabei wird Aldland mit der antiken Atlantis gleichgestellt.[2]) Es fallen also drei Überlieferungen auf ein und dasselbe Jahr: Die biblische von der Sintflut, die angeblich urfriesische von dem Untergange des Aldlandes der Fryas und die antike Atlantis.[3])

Wirths bisherigen Bestimmungen über den Zeitpunkt des Unterganges von Atlantis, die sich allerdings auch jetzt schon widersprechen, wird hierdurch ein weiterer Stoß versetzt. Danach[4]) wäre Atlantis einmal 20000 Jahre v. Chr. unterge-

[1]) De Jong a. a. O. S. 160 f.

[2]) Wirth tut das auch folgerichtig. Vgl. seinen eigenen Beweis für diese Tatsache auf S. 252 seines Kommentars. Dazu noch S. 98: Hier ist von Krekaländern die Rede, die eine üble Sprache haben. Statt „ald" sagen sie „ad" (Ajen ald segath hja ad). Heißt es also in der Ura-Linda-Fälschung: Aldland, so ist es dasselbe, was die Krekaländer (das sind nämlich die Griechen!) mit Adland, d. i. Atlant(is), bezeichnen! Ottema S. 180.

[3]) Vgl. dazu Carl Schuchhardt, Vorgeschichte von Deutschland, 2. Aufl. 1934, Vorwort S. V: „Die Atlantis existiert nur in einem schönen platonischen Märchen und in der häßlichen Ura-Linda-Chronik."

[4]) Herman Wirth, Der Aufgang der Menschheit, Jena 1928, S. 105. Vgl. Fritz Wiegers in: Herman Wirth und die deutsche Wissenschaft, München 1932, S. 12. Wirth spricht an dieser Stelle von einem „Atlantis-Schollengebiet", das „erst im Laufe des Diluviums versunken sein kann". Die Diluvialzeit endete aber um etwa 20000 v. Chr.

gangen, wenige Seiten später aber[1]) setzt Wirth den Untergang von Atlantis in bewußter Übereinstimmung mit der sagenhaften platonischen Überlieferung auf das Jahr 9—8000 v. Chr. an. Und nun vernehmen wir aus der Ura-Linda-Fälschung, die Wirth doch vor Herausgabe des oben erwähnten Werkes kannte, daß der Untergang von Atlantis auf das Jahr 2193 v. Chr. zu setzen sei.

Herrmann versucht die Zeitangaben der Ura-Linda-Fälschung folgendermaßen zu erklären.[2]) Nach ihm ist die Handschrift in ihrem Kern echt, aber von Cornelis Over de Linden überarbeitet. Cornelis hätte auch die Jahreszahlenangaben nach dem holländischen Kalender hinzugefügt. Herrmann zieht die Personen Jesus und Buddha wieder auseinander und verschiebt die Jahreszahlen infolgedessen wieder um diese Zeit. Damit erklärt er dann zahlreiche Anachronismen. Herrmann vergißt dabei aber, daß nicht Cornelis Over de Linden die Personen Jesus und Buddha zusammenbrachte, sondern daß er diese Übereinstimmung bereits von Volney übernommen hat.

Die Zeit der Entstehung der Fälschung und die Person des Fälschers.

Die Angaben der Handschrift selbst über ihre Entstehungszeit sind also unzutreffend. Aus den von uns in den vorhergehenden Ausführungen nachgewiesenen Quellen wollen wir, unter Zuhilfenahme des Zeitpunkts des Auftauchens der Handschrift, im folgenden versuchen, festzustellen, wann und von wem die Handschrift verfertigt worden ist.

Fest steht, daß Cornelis Over de Linden vom Jahre 1867 ab sich bemüht, seine Handschrift in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. In diesem Jahre übernimmt durch Vermittlung des Lehrers von Cornelis, Jansen, der Bibliothekar Eelco Verwijs die Durchsicht der Blätter, die Cornelis ihm jedoch nur Stück für Stück herausgibt. Angeblich befürchtete er Enthüllungen

[1]) Wirth, Aufgang S. 108f.
[2]) Albert Herrmann, Unsere Ahnen und Atlantis, Berlin 1934, S. 36 u. S. 39ff.

über seine Familie. Wir können aber annehmen, daß er sehr vorsichtig war und erst sehen wollte, wie die Blätter auf Verwijs wirkten. Verwijs ließ erst eine Abschrift herstellen, die er dann selbst übersetzen wollte. Arbeitsüberlastung hielt ihn von seinem Vorhaben ab, und so übertrug er denn die Aufgabe an den Bibliothekar Johan Winkler. Dieser hielt jedoch nach einer Untersuchung der Handschrift eine Übertragung nicht für der Mühe wert und erstattete ein entsprechendes Gutachten an die Friesch Genootschap.[1]) Nun tauchte Ottema auf, der von der Echtheit der Handschrift und ihrem Alter überzeugt war und in schneller Arbeit eine Übertragung ins Holländische anfertigte. Im Jahre 1872 erschien dann seine Ausgabe. Das Jahr 1867 ist also der Zeitpunkt, an dem der Fälscher mit seiner Arbeit fertig war. Dieser Zeitpunkt ermöglicht auch eine Benutzung der von uns erwähnten Schriften. Das Buch von Volney ist in einer Ausgabe von 1839 im Besitz des Fälschers gewesen, die Schriften Clements, die der Fälscher zugrunde gelegt hat, sind in den Jahren 1840/45 erschienen, das Atlantisbuch De Graves kam 1806 heraus[2]), die erste Auflage von Fouqués Zauberring stammt vom Jahre 1812, die vermutlich benutzten Bücher Grimms aus der Zeit um 1830, die Krodoliteratur ist Jahrhunderte alt. Die Schrift des Montanus, die auffälligerweise im Besitz des Verwijs[3]) war, trägt das Datum von 1853. Die einzige Quelle, die aus etwas späterer Zeit stammt, ist Bachofens Mutterrecht, von dem aber im Jahre 1857 schon eine erste Bearbeitung in einem Vortrag „Über das Weiberrecht" erschien. Setzen wir dagegen die Zeit des Erscheinens der Handschrift, so erscheint uns die Benutzung dieser Schriften durchaus wahrscheinlich. Wirth will das nicht wahrhaben. Er sagt, der Fälscher hätte diese Schriften nicht benutzen können, da er die Handschrift bereits 1848 besaß. Der Nachweis Wirths für diese Behauptung ist aber nicht durchschlagend. Wirth veröffentlicht auf S. 136 seiner Ausgabe eine Erklärung folgenden Wortlauts:

[1]) Vgl. Wirth S. 134.
[2]) Ottema hatte es in seinem Besitz! De Jong a. a. O. S. 28f.
[3]) De Jong a. a. O. S. 167.

„Die Unterschriebenen erklären hiermit, daß ihnen, im besonderen zwischen 1848 und 1850, bekannt gewesen ist das Vorhandensein der Handschrift im Besitz der Familie Over de Linden, hier, später von Herrn Dr. J. G. Ottema in Leeuwarden übersetzt und herausgegeben unter dem Titel ,Thet Oera Linda Bok'.

Helder, 7. März 1876.

(Vinckers gibt den 1. März an.)

(gez.)

L. van Berk
Magazinaufseher der Reichsmarinewerft in Willemsoord

P. Urbanus (Vinckers: B. Urbanus)
Hauptlehrer an der Gemeindeschule Nr. 6

A. J. Leijer (Leger)
Lehrer der Mathematik und Nautik

T. Mooij (F. Mooy)
Hauptlehrer an der Staatl. Subsid.-Schule mit Religionsunterricht
(Bijzondere School)."

Die gleiche Erklärung veröffentlicht J. Beckering Vinckers.[1]) Dessen Schrift war Wirth bekannt, denn er zitiert sie mehrfach. Schon der Wortlaut dieser Erklärung läßt sofort Zweifel an ihrer Verwertbarkeit aufkommen. Heißt es doch, daß den Unterzeichneten in den betreffenden Jahren das Vorhandensein der Handschrift im Besitz der Familie Over de Linden bekannt gewesen ist. Das bedeutet aber gar nichts. Das kann sehr gut von den Erzählungen herrühren, die der Fälscher ihnen gegenüber getan hat, um auf sein Werk vorzubereiten. Dieser Wortlaut genügte denn auch Vinckers nicht. Er mußte die Erklärung, die ihm von Cornelis' Sohn zugeschickt war, sofort wieder an diesen zurücksenden. Das tat er auch. Aber er ließ es nicht dabei bewenden, sondern untersuchte, ob die Bekanntheit der Unterzeichner der Erklärung mit der Fälschung auf eigener Anschauung beruhte oder nur auf dem Hörensagen. Das Ergebnis dieser einwandfreien Untersuchung[2]) ist allerdings vernichtend. Es hat nämlich kein einziger der Unterzeichner die Handschrift in den Jahren zwischen 1848 und 1850 gesehen!

[1]) Vinckers, Wie heeft het Oera-Linda-Boek geschreven? S. 13.
[2]) Vgl. Vinckers a. a. O. S. 13f.

Erst im Jahre 1860 hat der Schuldirektor Sipkens als erster die Ura-Linda-Handschrift gesehen.[1]) Ihre Bekanntschaft mit der Fälschung beruhte einzig und allein auf den Äußerungen des Fälschers Cornelis Over de Linden, die er ihnen gegenüber getan hatte! Fürwahr, ein schöner Beweis für das Bestehen seit 1848/50.

Wirth versucht, unter allen Umständen den Cornelis von dem Verdacht der Urheberschaft zu befreien. Für ihn ist er nur „ein biederer Schiffszimmermann"[2]), und diesen als Fälscher zu bezeichnen, ist nach Wirth ein „leichtsinniges Umgehen mit der Ehre eines anderen". Herrmann gibt immerhin zu[3]), daß Cornelis wesentliche Teile hinzugefügt hat, wenn er auch sonst die Handschrift für echt hält. Von hier bis zur Feststellung, daß die Ura-Linda-Handschrift einheitlich gefälscht ist, ist nur ein kleiner Schritt. Das ergibt sich aber sowohl aus der Fälschung selbst, als auch aus der Persönlichkeit des Fälschers. Wesentlich ist immerhin die Entwicklung der Rolle des Cornelis Over de Linden bei Wirth vom völlig unbeteiligten Besitzer der Handschrift, der sie nicht lesen konnte, über den Mann, der sie zwar zu lesen verstand, aber sonst nichts mit der Handschrift zu tun hatte, zu dem Menschen, der wesentliche Teile, und zwar im selben Stil doch wohl und in derselben Art, der bisherigen Handschrift zufügte.

Die Holländer haben viel Zeit und Papier aufgewandt, um des Fälschers habhaft zu werden und haben die verschiedensten Personen belastet. Meines Erachtens haben aber die Nachweise, die Vinckers in seinem häufig angezogenen Buch gibt, das größte Maß der Wahrscheinlichkeit für sich. In dem Abschnitt über die Götter wurden einige Beobachtungen, die Vinckers bei Durchsicht der nachgelassenen Papiere des Cornelis Over de Linden zu machen die Gelegenheit hatte, mitgeteilt.[4]) Auch die anderen Beobachtungen verdanken wir Vinckers, der an Ort und Stelle unbeeinflußt und unvoreingenommen Ge-

[1]) Nach Vinckers a. a. O. S. 62.
[2]) Wirth S. 138.
[3]) Herrmann a. a. O. S. 27, 44 u. a. m.
[4]) Vgl. o. S. 36f.

legenheit hatte, alle Personen und Gegenstände auf ihren Zusammenhang mit der Fälschung zu untersuchen. Von größtem Wert sind seine Mitteilungen über die geistige Regsamkeit Cornelis Over de Lindens sowie über seine Bibliothek, soweit sie aus seinem Nachlaß zum Verkauf gelangt ist. Was ihm darüber hinaus noch an Büchern zur Verfügung stand, läßt sich natürlich heute nicht mehr feststellen. Aber die große Linie seiner Liebhabereien geht schon aus dieser Liste hervor.[1]) So ergibt sich denn nicht das Bild eines biederen Schiffszimmermanns, der sich nur auf seinen Beruf beschränkte, sondern wir erhalten vielmehr das Bild einer Persönlichkeit, die eine besondere Vorliebe für alte und neue Sprachen, Runenschrift, geschichtliche Ereignisse und fremde Länder hatte, dabei von biblischen Einflüssen nicht frei war. Ja, er war sogar nach seinen eigenen Äußerungen Freimaurer.[2]) Bemerkenswert ist daher auch die Stellungnahme der Freimaurer zur Ura-Linda-Fälschung. Auf die Behauptung G. A. Wumkes in seiner Schrift: „Frijmitselderij en Oera-Linda-Boek", Snits 1923, das „Ura-Linda-Buch" sei eine „Freimaurerbibel", antwortete der Großmeister der holländischen Freimaurer, J. H. Carpentier Alting[3]):

> „Daß seine (d. h. des Fälschers) Gedanken Humanität atmen und insofern freimaurerisch sind, ist unzweifelhaft, daß seine Aussprüche ‚scheelsüchtige Freimaurerei' (malcontente maçonnerie) atmen, ist unrichtig. Daß aber das Buch ein ‚freimaurerisches Dokument' genannt wird, scheint uns trotzdem anfechtbar, obwohl gleich festgestellt werden kann, daß der Verfasser ein freimaurerisch denkender und fühlender Mann gewesen ist."

Dieses Eingeständnis ist sehr wichtig. Der Ordensmeister hat auch insofern recht, als er sagt, daß wir nicht allein freimaurerische Gedanken antreffen. Aber die weltanschauliche Linie ist die gleiche wie bei den Freimaurern, die Humanitätsgedanken

[1]) Vgl. den auszugsweisen Abdruck am Ende.
[2]) De Jong a. a. O. S. 292. Vgl. dazu auch des Fälschers sonstige Schriften, z. B. das in seinem Besitz befindliche Buch von Clavel über die Geschichte der Freimaurerei.
[3]) De Jong a. a. O. S. 258ff., 260; Hübner a. a. O. S. 20.

dieselben. Wesentlicher aber ist das abschließende Urteil. Der Ordensmeister sagt:

> „Das Buch, unseres Erachtens vollständig erdichtet, ist ein gutes Buch, fesselnd von der ersten bis zur letzten Seite, das Werk eines hochstehenden Geistes; und obgleich die Gedanken, die darin zum Ausdruck kommen, erst vor fünfzig Jahren ersonnen worden sind, sie sind gut, erhaben und wert, auch von uns beherzigt zu werden.[1]) War Cornelis oder de Linden der Verfasser und war er Mitglied des Ordens, dann brauchen wir uns über das Denken dieses Bruders nicht zu schämen." [1])

Uns sollte dies genügen. Es ist doch so, entweder die Gedanken eines Werkes entspringen Deutschem Geist oder freimaurerischem Geist. Wenn aber die Freimaurer es für beherzigenswert halten, so sollte es für uns erledigt sein.

Cornelis Over de Linden hatte sich in seinem Beruf außerordentlich schnell hochgearbeitet und beschäftigte sich mindestens seit 1840 mit ausgedehnten Sprachstudien.[2]) Er war ein Mann von einem besonders „scharfsinnigen Urteil, gutem Verstand und großen Geistesgaben".[3]) Der gleiche Beurteiler meint, daß er bei entsprechender Ausbildung eine der „größten Leuchten der Wissenschaft hätte werden können".

Er schrieb kleine Artikel für Zeitungen, z. B. den Helderschen und Nieuwe Dieper Courant, außerdem ein Buch über die neue Form eines Seeschiffes. Zudem hatte er, wie Vinckers[4]) nachweist, ein von ihm selbst verfertigtes Wappen als uraltes Familienwappen ausgegeben, das ausgerechnet auch noch die Unterschrift „wak" enthielt, die wir aus der Fälschung wiedererkennen können.[5]) Auch mehrere andere unveröffentlichte Schriften hatte Cornelis geschrieben, die alle mit den gleichen Sprach- und sonstigen Fehlern belastet waren, wie die Ura-Linda-Fälschung[6]), und die gleichen Gedanken vertraten. Von

[1]) De Jong a. a. O. S. 260. Sperrungen von mir.
[2]) Vinckers a. a. O. S. 39. Vgl. dazu auch die vielen Sprachlehrbücher über alte und neue Sprachen in seinem Besitz.
[3]) Brief des Lehrers Jansen, der die Arbeiten des Fälschers korrigierte; abgedruckt bei Vinckers a. a. O. S. 52.
[4]) A. a. O. S. 40ff.
[5]) z. B. Ottema S. 2: „wak"; Wirth S. 13.
[6]) Vinckers a. a. O. S. 45.

ihrem Inhalt wußte der Sohn des Fälschers nichts, sonst hätte er sie dem Gewährsmann Vinckers', Berk, wohl nicht gezeigt. Ihr aller Ziel ist, „den einen wahrhaftigen Gott zu verkündigen" (Wralda), den Menschen gegen die „scheinheiligen Priester und Fürsten" zu behüten und die Unwissenheit der Menschen zu bekämpfen.[1]) Diese Schriften, insbesondere die „Schrift von Bruder Jonathan"[2]), im wesentlichen wohl auch von Volney beeinflußt, lassen auch die Übereinstimmung mit der Jesus-Buddha-Partie erkennen.[3])

Im Nachlaß fand sich sogar eine Fortsetzung der „Chronik", die die Geschichte der Fryas zur Zeit des Frankenreiches schildert. Dabei erscheinen die gleichen uns schon bekannten, unmöglichen Etymologien, wie etwa folgende:

> Der König Clovis hatte diesen Namen erhalten, weil er mit einem „heirbijl" (Heerbeil = Kriegsbeil) focht, um damit den Mannen die Köpfe zu „kloven" (kloben = spalten).[4])

Diese anderen Schriften sind aber nicht etwa nach Bekanntwerden der Handschrift unter ihrem Einfluß entstanden — das wäre die einzig mögliche Entschuldigung — sondern nach der Aussage der eigenen Frau des Fälschers bevor Ottema die Handschrift zur Übersetzung erhielt.[5]) Wozu hat also Cornelis Over de Linden niemandem reinen Wein eingeschenkt? Er hat selbst erklärt, daß er erst durch Ottema in die Kunst eingeführt worden sei, die Handschrift zu lesen.[6]) Es ist klar: Hier hatte er etwas zu verdecken, und er hat es mit mehr oder minder Geschick fertig gebracht, seine nächsten Verwandten und die ganze Welt zu täuschen. Doch nicht so geschickt, daß nicht auch er durchschaut würde. Stellen wir dazu die Tatsache, daß sich dasselbe Papier, genau so zugeschnitten, nur noch nicht gebräunt,

[1]) Vinckers a. a. O. S. 45f.
[2]) Vinckers a. a. O. S. 54.
[3]) Vgl. o. S. 54ff.
[4]) Vgl. Vinckers a. a. O. S. 50.
[5]) Vinckers a. a. O. S. 51.
[6]) Nach seinem eigenen bei Vinckers a. a. O. S. 19ff. abgedruckten Bericht, wie er angeblich in den Besitz der Handschrift gelangt sei, insbes. S. 28.

in seinem Nachlaß fand, so darf kein Zweifel an seiner Urheberschaft mehr bestehen.

Ich möchte annehmen, daß Cornelis Over de Linden etwa seit den ersten 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts an der Fälschung gearbeitet hat. Nur so sind auch seine seit etwa dieser Zeit herrührenden Bemerkungen zu verstehen, die darauf hinweisen, daß er eine alte Handschrift im Besitz habe, sie nur nicht entziffern könne. Ich halte es für wahrscheinlich, daß die Bücher Clements, die seit 1840 erscheinen, der unmittelbare Anlaß zu seinem Werk gewesen sind. Dazu kommen dann seine sonstigen Liebhabereien und seine politischen Absichten, die er mit seinem Buch verfolgte. Er gedachte wohl, sein Staats- und Lebensideal auf diese Weise zu verherrlichen, daß er in Form einer alten Handschrift dieses als tatsächlich einmal vorhanden darstellt.[1])

Was an Quellen nach 1850 erschien, kann trotzdem noch verarbeitet sein, denn wir müssen uns immer vor Augen halten, daß der Fälscher erst 1867 mit seiner Handschrift herausrückte. Er hat also gut 20 Jahre zur Fertigstellung gebraucht. Und gemessen an diesem Zeitpunkt erscheint uns unsere Annahme durchaus gerechtfertigt.

Außerdem ist die Verherrlichung der Familie Over de Linden (die Geschehnisse sind angeblich etwa in der Zeit von 600—50 vor Chr. von Mitgliedern dieser Familie aufgezeichnet) ein wichtiger Beweggrund für die Anfertigung der Fälschung gewesen. Ist doch meistens bei erwiesenen Fälschungen einer der Hauptgründe in Familieneitelkeit zu suchen. Von begründeten Familientraditionen können wir in der Ura-Linda-Fälschung nichts entdecken. Beeinflußt war der Fälscher wohl auch durch die Bemerkung seines Vaters, der oftmals damit prahlte, daß seine Familie die älteste der Welt sei.[2]) Dem jungen

[1]) Etwa in der Form der zu Beginn des 19. Jahrhunderts beliebten Staatsromane, wie Fénélons, Les aventures de Télémaque, den wir sogar in dem Besitz des Fälschers finden können. Es sei hier auch auf die Königinhofer Handschrift verwiesen, die der Tscheche Hanka 1817 zur höheren Ehre seines Volkes fälschte.

[2]) Vinckers a. a. O. S. 65.

Cornelis mag dies ein weiterer Anlaß gewesen sein, diesen alten Adel urkundlich zu belegen.

Die Untersuchung des Inhalts der Handschrift hat aber ergeben, daß Familientraditionen in der Handschrift nicht enthalten sein können, denn alle Gedanken sind ungermanisch und können somit nicht einer alten Überlieferung entsprechen. Wo sie aber unserem Empfinden nicht widersprechen, kann der Fälscher sie aus den Kenntnissen seiner Zeit ohne weiteres geschöpft haben. Daß er dabei wesentliche Gedanken seiner Zeit hineinverflicht, macht es uns nur leichter, ihn und sein Werk zu entlarven. Wo er aber Mitteilungen macht, die möglich erscheinen, kennen wir sie aus anderen, einwandfreien Überlieferungen besser und reiner.

Unser Ergebnis ist also: Die Ura-Linda-Fälschung, deren Gedanken zu einem großen Teil auch in Wirths Bekenntnisbuch „Was heißt Deutsch?"[1]) wiederkehren, kann uns nichts geben, da sie, wie wir festgestellt haben, mit nordisch-germanisch-deutschem Wesen nichts zu schaffen hat. Und Herman Wirth hat uns in seinen Erläuterungen nicht von der Quellenechtheit der von ihm herausgegebenen Handschrift überzeugen können.

Das deutsche Volk aber kann es sich nicht leisten, derartigen Phantastereien als Wegweiser auf seinem Marsch in die Zukunft zu folgen. Wir brauchen eine vielleicht weniger schwärmerische, dafür aber klarere und sicherere Zielsetzung, mit einem nüchternen Blick in unsere Vergangenheit und einem hoffnungsfrohen Zukunftsschauen.

[1]) Herman Wirth, Was heißt Deutsch? Jena 1928.

Auszug aus der Liste der Bücher des Cornelis Over de Linden, die am 7. Sept. 1874 im Centrum von Maandagavond versteigert wurden. Mitgeteilt von J. Beckering Vinckers: Wie heeft het Oera-Linda-Boek geschreven? 1877 S. 33ff.

1. Bespiegelingen over de Grieken, 2 dln.
5. Arend, Vaderlandsche geschiedenis, (tot 1581) 2 dln.
6. Zimmermann, De Wonderen der Voorwereld.
7—13. De Aardbol, 7 dln. (ieder op zich zelf compleet).
14. Natuurkunde, 3 deelen.
17. Tooneel der vereenigde Nederlanden, 2 dln.
18. Heine, Reis om de Wereld naar Japan.
19. Clavel, Geschiedenis der Vrijmetselarij (!).
21. Moll, Vormkracht der Aarde (!).
22. Bijbelsch Magazijn, 1 deel (!).
29. v. Lennep, Vermakelijke Spraakkunst.
30. Arkstee, Nijmegen, de oude hoofstad der Batavieren.
34. Alexander de M. De Bijbel in haar eigenlijke waarde, 2 dln.
35. John v. Smit, Beschrijving van Indie Anno 1638.
36. Abbé Terson, Het Einde der Oude en Het Begin eener nieuwe wereld (!).
37. Volney, De Ruinen (!!!).
38. Mercier, Het Jaar 2440 in 3 deelen (!!).
39. Weiland, Nederduitsche Spraakkunst.
41. Meijer's Woordenschat.
42. De aarde en hare volkeren (blad 1—52).
43—47. Onze Tijd, 22 deelen met 1 Kronijk (gebonden) en 1 jaargang in afleveringen.
48. P. Harting, De Macht Van Het Kleine Zigtbaar In De Vorming Van De Korst Van den Aardbol (!).
51. De Vries u. te Winkel, Woordenlijste der Nederl-Taal
56. De Haan Hettema, Emsiger Landregt.
57. Hoeufft, Taalk. Aanwijz op oudfriesche Woorden, 2 dln.
58. Epkema, Woordenboek op Gijsbert Japicx.
59. Worp van Thabor, Kronijk van Friesland, 2 dln.
60. Van Richthoven, Altfriesisch. Wörterbuch.
61. Wilh. Gesenius, Paläographische Studien über phönicische und Runenschrift.
62. Worp van Thabor, Kronyk van Friesland (1 deel in handschrift).
63. Rask, Angelsaksik Sproglaere.
64. De Haan Hettema, Proeve van frisch en nederlandsch Woordenboek.
65. Bemaerkingen om en Steenoxe med Runeinskrift.

66. Asegabuch, Ein altfris. Gesetzbuch der Rüstringer (!!!).
67. Wisdom? Handboek of anglo'saxon Rootwords.
68. Hoeufft, Oudfriesche Spreekwoorden.
69. Goldschmidt, Der Oldenburger in Sprake & Spreeckwort.
70. Rask, Friesche Spraakleer.
71. Rask, Oud-noordsche Spraakleer.
72. Fischer & Lipmason, Spraakleer, Deutsch & Schwedisch.
73. Hettema, Handleiding tot het lezen der friesche Taal.
74. Oelrichs, Helgolands Woordenboek.
75. Frederiksen, Ijslandsch Leesboek.
76—77. Kramers Woordentolk (2 Ex.).
78. Streckfuß, Gesch. der Wereld (75 afl.).
80. Erdbrink, 3tal merkw. tafereelen uit de Geschiedenis.
81. Revue des familles 1831.
82. Agron, Fransch leerboek.
83. Le Rollin de la Jeunesse, 2 dln.
84. Les aventures de Télémaque (!!).
85. Caspard, Dict. fr.-allem. & allem.-fr. (2 dln).
86. Emile v. d. Burgh, Le roi Margot.
87. Bomhoff, Ned. Eng. en Eng. Ned. Woordenb. (2 dln.).
88. Calisch, Brievenboek in 4 talen.
90. P. Massuet, Eléments de la Philosophie 1752 (!!).
91. Eliahum, l'Evangile Primitif. (!).
92. Volney, Les Ruines 1839 (!!!).
93. Polyglotte, Jaarg. 1861—63 (ongebonden), 1864 in afleveringen.
94. Revue des deux Rondes, 12 afl.
96. The History of Rasselas, Prince of Abyssinia.
97. Murray, Eng. Spraakkunst.
98. Londen in The Olden Time.
99. Roorda van Eijsinga, Maleische Spraakunst (!).
100. Schlosser, Alg. Gesch. (7. afl.).
101. Wereldkaart van v. Wijk-Roelandß.
104. Een pakje Fransche lectuur.
108. Wassenbergh Friesche Tongval (!).
109. Dict. Fr.-Nederl. & Nederl. Fr.
110. Schroeder Steinmetz, alg. Aardrijkk.

Der Rest sind Bücher allgemeinen Inhalts, Reisebeschreibungen oder fachwissenschaftliche Bücher aus dem Berufskreis des Fälschers, zumeist über Schiffsbaukunst.

Verlagsanzeigen

Deutsches Rechtswörterbuch

(Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache)

Herausgegeben von der
Preußischen Akademie der Wissenschaften.

Dieses schon seit Jahrzehnten geplante und lange vorbereitete Unternehmen der deutschen Wissenschaft erscheint jetzt in rascher Folge. Es wird in Lieferungsform herausgebracht und zwar in Heften zu je 10 Druckbogen. Je 10 Hefte bilden einen Band.

Nachdem im Jahre 1914 das 1. Heft erschienen und seitdem durch den Krieg und seine Folgen bis zum Jahre 1930 eine Unterbrechung eingetreten war, sind im Jahre 1930 3 Hefte und in den Jahren 1931, 1932, 1933, 1934 und 1935 jährlich 4 Hefte erschienen. In Zukunft sollen möglichst je 5 Hefte im Jahr erscheinen.

Erster Band. »Aachenfahrt bis Bergkasten«. Bearbeitet von Richard Schröder † und Eberhard Freiherrn von Künßberg. 1914 bis 1932. Lexikon-Quartformat. XVII Seiten und 1600 Spalten. Liegt in 10 Heften vollständig vor.

Zweiter Band. »Bergkaue bis entschulden«. Bearbeitet von Eberhard Freiherrn von Künßberg. 1932—1935. Lexikon-Quartformat. IV Seiten und 1600 Spalten. Liegt in 10 Heften vollständig vor.

Der dritte Band. Bearbeitet von Eberhard Freiherrn von Künßberg. Zur Zeit im Erscheinen. Es erscheint in Abständen von 2 bis 3 Monaten jeweils 1 Heft. Bis gegen Ende 1936 wird der dritte Band abgeschlossen sein. Heft 1, 2, 3, 4, 5, 6 liegen bereits vor.

Der vierte Band und 2—3 weitere Bände werden in entsprechenden Abständen heftweise folgen.

Das ganze insgesamt 6—7 Bände umfassende Werk wird voraussichtlich 1945 fertig vorliegen.

Bei Subskription kosten die Hefte des 1. Bandes je RM 12.— und die Hefte aller weiteren Bände je RM 10.—. Ausführlicher Prospekt vorhanden.

Quellen zur Neueren Privatrechtsgeschichte Deutschlands

Im Auftrage der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Universität Frankfurt herausgegeben und gemeinsam mit Prof. Dr. Wolfgang Kunkel, Göttingen und Professor Dr. Hans Thieme, Breslau, bearbeitet von

Franz Beyerle

Professor der Rechte an der Universität Leipzig

Band I. Die Gesetzbücher der Rezeptionszeit.
Bearbeitet von Wolfg. Kunkel, Göttingen. In zwei Halbbänden.
I. Halbband: Ältere Stadtrechtsreformationen. 1936. XXV, 336 S. Quartformat. Mit 5 z. T. doppelseitigen Bildtafeln. In Ganzl. RM 15.—
II. Halbband: Landrechte der Rezeptionszeit. Umfang und Preis ungefähr gleich dem des I. Halbbandes. Erscheint im Herbst 1936.

Band II. Lehrer des Naturrechts von Grotius bis Kant.
Bearbeitet von H. Thieme, Breslau. Erscheint Anfang 1937.

Band III. Sondergesetzgebung des Bauernrechts, des Wirtschaftsrechts und verwandter Gebiete.
Bearbeitet von Franz Beyerle, Leipzig. In Vorbereitung.

Ausführlicher Prospekt über diese Reihe steht zur Verfügung

★

Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit.

Begründet von Karl Zeumer. Herausgegeben von Fr. Hartung, K. Rauch, Alfr. Schultze, Edm. E. Stengel. Bisher erschienen zusammen 22 Veröffentlichungen. Zuletzt erschienen:

Band VI, Heft 1: Edmund E. Stengel, Avignon und Rhens Forschungen zur Geschichte des Kampfes um das Recht am Reich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. XX und 242 Seiten. RM 13.50

Band VI, Heft 2: Karl Heldmann, Das Kaisertum Karls des Großen. Theorien und Wirklichkeit. VIII und 446 Seiten. RM 13.50

Band VI, Heft 3: Otto Prausnitz, Feuda extra curtem. Mit besonderer Berücksichtigung der Brandenburgischen Lehen in Österreich. XIV und 200 Seiten. RM 10.80

Band VII, Heft 1: Otto Bornhak, Staatskirchliche Anschauungen und Handlungen am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern. XII und 146 Seiten. RM 8.80

Band VII, Heft 2: Karl Lange, Bismarcks Kampf um die Militärkonvention mit Braunschweig 1867—86. VIII und 60 Seiten. RM 3.10

Weitere Veröffentlichungen in Vorbereitung.

Zeitschrift für Rechtsgeschichte

Herausgegeben von A. Rudorf, C. G. Bruns und Hugo Böhlau. 13 Bände. Großoktav. 1862—1878. Erscheint seit 1880 in neuer Folge als:

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte

Herausgegeben von P. Koschaker, H. Kreller, E. Heymann, U. Stutz, H. E. Feine. Drei Abteilungen: Germanistische, Kanonistische und Romanistische. Bis 1934 liegen 54 Bände der Germanistischen und Romanistischen, 23 Bände der Kanonistischen Abteilung vor. Jahresumfang jeder Abteilung 30—40 Bogen. Großoktav. Erscheint nur einmal jährlich, und zwar im April jedes Jahres in je einem Band der Germanistischen, der Romanistischen und der Kanonistischen Abteilung. Preis pro Band jeder Abteilung ca. RM 25.— bis RM 30.—. Zu den Bänden I—L der Germanistischen und Romanistischen Abteilung sind im Jahre 1932 Generalregisterbücher erschienen. Prospekte auf Wunsch.

Historische Aufsätze. Karl Zeumer zum sechzigsten Geburtstag als Festgabe dargebracht von Freunden und Schülern. VI, 650 S. Lex. 8°. 1909. RM 20.—

Enthält: Felix Liebermann, Die Eideshufen bei den Angelsachsen. — Harry Breßlau, Der angebliche Brief des Erzbischofs Hatto von Mainz an Papst Johann IX. — Albert Werminghoff, Die wirtschaftstheoretischen Anschauungen der Regula sancti Benedicti. — Friedrich Meinecke, Zur Kritik der Radowitzschen Fragmente. — Dietrich Schäfer, Lothars III. Heereszug nach Böhmen 1126. — Rudolf Weil, Paestum-Minteona. — Adolf Hofmeister, Ein angeblicher Normannenzug ins Mittelmeer um 825. — Ulrich Stutz, Karls des Großen divisio von Bistum und Grafschaft Chur. — Karl Hampe, Die Berufung Ottos des Großen nach Rom durch Papst Johann XII. — Robert Arnold, Die Anfänge des Preußischen Militärkabinetts. — Arnold Luschin v. Ebengreuth, Zur Geschichte des Denars der Lex Salica. — Alfred v. Wretschko, Skizzen zur bambergischen Zentralverwaltung für Kärnten im Mittelalter. — Carl Rodenberg, Die Stadt Worms in dem Gesetze des Bischofs Burchard, um 1024. — Edmund E. Stengel, Den Kaiser macht das Heer. — Otto Krauske, Skizzen vom Berliner Hofe am Anfang des siebenjährigen Kriegs. — Ernst Müller, Eine unbekannte westfälische Sachsenspiegelhandschrift. Mario Krammer, Kurrecht und Erzkanzleramt im dreizehnten Jahrhundert. — Reinhold Koser, Eine preußisch-englische Verhandlung von 1743 wegen der Reichsneutralität. — Fritz Kern, Karls IV. „Kaiserlager" vor Rom. — Richard Salomon, Zur Geschichte der englischen Politik Karls IV. — Bruno Krusch, Der Staatsstreich des fränkischen Hausmeiers Grimoald I. — Rudolf Smend, Zur Geschichte der Formel „Kaiser und Reich" in den letzten Jahrhunderten des alten Reiches. — Oswald Holder-Egger, Salimbene und Albert Milioli. — Ernst Perels, Päpstliche Patrimonien in Deutschland zur Karolinger- und Sachsenzeit. — Otto Hintze, Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte. — Karl Rauch, Gewährschaftsverhältnis und Erbgang nach älterem deutschen Recht. — Max Rintelen, Die Urteilfindung im angelsächsischen Recht. — Ferdinand Güterbock, Die Neubildung des Reichsfürstenstandes und der Prozeß Heinrichs des Löwen. — Hans Conrad Kalisch, Das Geleitsregal im kölnischen Herzogtum Westfalen. — Emil Seckel, Die ältesten Canones von Rouen. — Michael Tangl, Zum Osnabrücker Zehntstreit.

Festschrift / Alfred Schultze. Zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von Schülern, Fachgenossen und Freunden. Herausgegeben von Walther Merk. Mit einem Bildnis. XII, 520 S. Groß. 8°. 1934. Broschiert RM 28.—, in Ganzleinen gebunden RM 30.—

Enthält: F. Beyerle, Weinkauf und Gottespfennig, an Hand westdeutscher Quellen. — H. F. Feine, Persona grata, minus grata. Zur Vorgeschichte des deutschen Bischofswahlrechtes im 19. Jahrhundert. — K. Frölich, Kaufmannsgilden und Stadtverfassung im Mittelalter. — G. Langer, Zur Rechtsstellung der katholischen Kirche in Kursachsen unter August dem Starken. — W. Merk, Der Gedanke des gemeinen Besten in der deutschen Staats- und Rechtsentwicklung. — H. Mitteis, Zur Geschichte der Lehnsvormundschaft. — E. Molitor, Zweck-Bindungen des Eigentums. — R. Oeschey, Die Verfassungsform der Deutschen Evangelischen Kirche. — H. Planitz, Konstitutivakt und Eintragung in den Kölner Schreinsurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. — W. Schönfeld, Das Rechtsbewußtsein der Langobarden auf Grund ihres Edikts. — H. A. Schultze-von Lasaulx, Zur Stellung des nicht rechtsfähigen Vereins im Handelsrecht. — Cl. Frh. von Schwerin, Zum westgotischen Prozeß. — H. Thieme, Zum hessischen Landsiedelrecht.

Festschrift / Heinrich Brunner. Zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von Schülern und Verehrern. Mit einem Bildnis. VI, 842 S. Lex. 8°. 1910. RM 26.—

Enthält unter anderem: M. Pappenheim, Die Pflegekindschaft in der Graugans. — F. Liebermann, Die Friedlosigkeit bei den Angelsachsen. — U. Stutz, Die rheinischen Erzbischöfe und die deutsche Königswahl. — P. Rehme, Schöffen als „Boten" bei gerichtlichen Vorgängen im Magdeburgischen Rechtskreise. — K. Zeumer, Die Sächsische Weltchronik, ein Werk Eikes von Repgow. — Ferdinand Kogler, Seelenrecht und Pönfall in Salzburg und Tirol. — Siegmund Keller, Chyrographum und Hantgemal im Salbuch der Grafen v. Falkenstein. — Mario Krammer, Zur Entstehung der Lex Salica. — Max Rintelen, Der Gerichtsstab in den österreichischen Weistümern. — K. Rauch, Stiftsmäßigkeit und Stiftsfähigkeit in ihrer begrifflichen Abgrenzung. — Michael Tangl, Urkunde und Symbol. — Julius Gierke, Die Verspatung. — Rudolf Hübner, Karl Friedrich Eichhorn und seine Nachfolger.

Festschrift / Otto Gierke. Zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von Schülern, Freunden und Verehrern. Mit einem Bildnis. VI, 1268 S. Lex. 8°. 1911. RM 40.—

Enthält unter anderem: R. Weyl, Über einige gegenwärtige Spuren altgermanischen Rechts. — G. Frommhold, Zur Lehre vom Stammgut, Familienfideikommiß und Familien-Vorkaufsrecht. — J. Biermann, Die Zulässigkeit von Dienstbarkeiten zum Vorteil der Allgemeinheit. — G. Schmoller, Die Bevölkerungsbewegung der deutschen Städte von ihrem Ursprung bis ins 19. Jahrhundert. — S. Rietschel, Das Volksrecht der Friesen. — O. Loening, Das Erbrecht der Fremden nach den deutschen Stadtrechten des Mittelalters. — Justus Wilhelm Hedemann, Über die Kunst, gute Gesetze zu machen. — K. Zeumer, Über den verlorenen lateinischen Urtext des Sachsenspiegels. — P. Rehme, Zur Geschichte des Grundbuchwesens in Berlin. — H. Triepel, Zur Vorgeschichte der Norddeutschen Bundesverfassung. — L. Perels, Der Mäklereid. — A. Schultze, Die Bedeutung des Zuges auf den Gewähren im Anefangsverfahren. — H. Fehr, Die Rechtsstellung der Frau in den Weistümern. — H. Meyer, Zum Ursprung der Vermögenshaftung. — Julius Gierke, Das Boezemrecht (Busenrecht). — Rudolf Hübner, Die ordentliche Kontribution Mecklenburgs in ihrer geschichtlichen Entwicklung und rechtlien Bedeutung. — Ulrich Stutz, Das Eigenkirchenvermögen. Ein Beitrag zur Geschichte des altdeutschen Sachenrechtes auf Grund der Freisinger Traditionen.

Veröffentlichungen des Hansischen Geschichtsvereins.

Hanserezesse. Abt. I, Bd. 1—8 (1256—1430), Abt. II, Bd. 1—7 (1431—1476), Abt. III, Bd. 1—9 (1477—1530)

Hansisches Urkundenbuch. Bd. 1—6 und 8—11 (975—1500)

Hansische Geschichtsblätter. Bd. 1—60 (Jahrgang 1871—1936)

Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. Bd. I—XXV (1905—1936). Zuletzt erschien: Bd. XXV: Sneller, Deventer, die Stadt der Jahrmärkte. 1936

Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte (früher Hansische Geschichtsquellen). Bd. 1—7. Neue Folge Bd. 1—10

Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte. Hrg. von Dietrich Schäfer. 10 Bände. **Neue Folge: Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte.** Hrg. von Fritz Rörig und Walther Vogel.

Ausführliche Verzeichnisse auch mit Inhaltsangaben der einzelnen Bände stehen zur Verfügung.

* * *

Altmann, Wilh. / Die alte Frankfurter Deutsche Übersetzung der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV.* 43 S. gr. 8°. 1897. RM 0.80

Behrend, Rich. / Lex Salica. Herausgegeben von J. F. Behrend. Zweite veränderte und vermehrte Auflage von Richard Behrend. XII, 236 S. gr. 8°. 1897. RM 5.—

Bomann, Wilhelm / Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen. 3. Auflage = Volksausgabe. Mit 212 Tafeln und Bildern. XVI, 284 S. gr. 8°. 1933. In Halbleinen RM 4.80

Eckhardt, Karl August / Der Deutschenspiegel, seine Entstehungsgeschichte und sein Verhältnis zum Schwabenspiegel. VIII, 88 S. gr. 8°. 1924. RM 3.—

Frölich, Karl, Die Verfassungsentwicklung von Goslar im Mittelalter. 202 Seiten. Großoktav, 1927. Broschiert RM 6.—

Haiser, K. / Zur Genealogie der Schwabenspiegelhandschriften.
Erster Band. IV, 172 S. Lex. 8°. 1876. RM 5.—
Zweiter Band. VI, 230 S. Lex. 8°. 1877. RM 7.—

Hübner, Rudolf / Goethe als Kenner und Liebhaber der Rechtsgeschichte. 1932. Großoktav. 48 S. Broschiert RM 2.—

Künßberg, Eberhard von / Acht. Eine Studie zur älteren deutschen Rechtssprache. VII, 67 S. gr. 8°. 1910. RM 1.80

Mayer-Homberg, Edwin / Die fränkischen Volksrechte im Mittelalter.
I. Band: Die fränkischen Volksrechte und das Reichsrecht. XI, 426 S. gr. 8°. 1912. RM 10.—

Meyer, Herbert, Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Deutschlands ältestes Rechtsbuch nach den altmitteldeutschen Hss. herausgegeben, eingeleitet und übersetzt. 3. Aufl. XI, 201 S. gr. 8°. 1936. RM 9.—

Meyer, Herbert, Recht und Volkstum. 66 S. gr. 8°. 1933. RM 1.10

Mitteis, Heinrich, Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte. 1933. Großoktav, XVI und 714 Seiten. Broschiert RM 36.80. In Ganzleinen gebunden RM 41.80

Moeller, Ernst v. / Die Rechtsgeschichte der Insel Helgoland. VIII, 267 S. gr. 8°. 1904. RM 6.—

Rietschel, Siegfried / Untersuchungen zur Geschichte der germanischen Hundertschaft. Teil I. Die skandinavische und angelsächsische Hundertschaft. 95 S. gr. 8°. 1907. RM 2.40

Stutz, Ulrich, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl. Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte. XII, 141 S. gr. 8°. 1910. RM 4.—

Wittich, Werner, Die Frage der Freibauern. Untersuchungen über die soziale Gliederung des deutschen Volkes in altgermanischer und frühkarolingischer Zeit. 111 S. gr. 8°. 1901. RM 3.—

Historisch-diplomatische Forschungen.

Herausgegeben von Prof. Santifaller, Universität Breslau.

In der neuen Schriftenreihe sollen vor allem Arbeiten aus dem Gebiete der Urkundenforschung im weitesten Sinne, sowie auf der Grundlage der Urkundenforschung aufgebaute Untersuchungen über Reichsgeschichte, Verfassungsgeschichte, Familiengeschichte und über die Geschichte des Auslandsdeutschtums veröffentlicht werden.

Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1500—1600). Verfassungsgeschichtliche Entwicklung und persönliche Zusammensetzung. Von Gerhard Zimmermann. ca. 640 Seiten. Gr. 8°. Ladenpreis ca. RM 28.—. Erscheint 1936.

Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter bis zum Tode des Bischofs Nanker (1341). Von Robert Samulski. ca. 400 Seiten. Mit vielen Tabellen. Gr. 8°. Ladenpreis ca. RM 7.50. Im Druck.

Die königliche Hofkapelle im Zeitalter der Ottonen und Salier bis zum Investiturstreit. Von Siegfried Görlitz. ca. 180 Seiten. Gr. 8°. Ladenpreis ca. RM 7.50. Im Druck.

Die persönlichen Verhältnisse der Bischöfe von Freising im Mittelalter. Von Hubert Strewitzek. Im Druck.

Beiträge zur Geschichte der Erzbischöfe von Besançon im Mittelalter. Von Marianne Niewisch. Im Druck.

Das Urkundenwesen des Deutschen Reichshofgerichts im 14. Jahrhundert. Von Hans Krupicka. Im Druck.

Die persönlichen Verhältnisse der Bischöfe von Regensburg im Mittelalter. Von Franz Gabriel. Im Druck.

Beiträge zur Geschichte des lateinischen Patriarchats von Konstantinopel (1204—1261) und der Venezianischen, der Papst- und der Bischofsurkunde. Von Leo Santifaller. Im Druck.

*

Die deutsche Leistung in der Welt.

Auslandsdeutsches Werden und Wesen in Einzeldarstellungen.

Herausgegeben im Auftrage der Deutschen Akademie und des Deutschen Auslands-Instituts in Stuttgart.

C. V. Easum: Vom Einwanderer zum Staatsmann. Wie Carl Schurz Amerikaner wurde. ca. 250 Seiten. Gr. 8°. Im Druck.

A. Schwägerl: Das Auslandsdeutschtum im niederländischen Kolonialbereich. ca. 400 Seiten. Gr. 8°. Im Druck.

E. Moritz: Geschichte der Deutschen am Kap unter der holländischen Herrschaft. 1652—1806.

Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger / Weimar

Druck: Hermann Böhlaus Nachfolger / Weimar

FORSCHUNGEN ZUM DEUTSCHEN RECHT.

Herausgegeben von Franz Beyerle, Herbert Meyer und Karl Rauch. Schriften der Akademie für Deutsches Recht, Gruppe Rechtsgeschichte, herausgegeben von dem Präsidenten der Akademie für Deutsches Recht Reichsminister Dr. Hans Frank.

Die neue Schriftenreihe will dem Kampf für die deutsche Art in unserem Recht dienen. Sie will mithelfen, unser lebendes Recht im Geiste unseres Volkstums zu entwickeln, deutsche Gegenwart aus der Vergangenheit herauszuholen.

Die Forschungen erscheinen in zwangloser Folge in jährlich 2—4 einzelnen Heften. Jedes Heft enthält die Arbeit eines Verfassers, bildet ein selbständiges Ganzes und wird mit besonderer Seitenzählung ausgegeben. Nach Erscheinen einer Anzahl Hefte im Gesamtumfange von etwa 30—40 Bogen werden diese zu einem Bande zusammengefaßt, wobei dem letzten Heft ein Bandtitel und Inhaltsverzeichnis beigegeben wird.

Subskriptionsbedingungen: Allen Beziehern, die sich beim Erscheinen des ersten Heftes eines Bandes zur Abnahme aller folgenden desselben Bandes verpflichten, wird für jedes einzelne Heft ein ermäßigter Preis eingeräumt, der um ca. 20% niedriger ist als der Einzelpreis.

Band I, Heft 1

DAS HANDGEMAL als Gerichtswahrzeichen des freien Geschlechts bei den Germanen. Untersuchungen über Ahnengrab, Erbhof, Adel und Urkunde. Von Herbert Meyer. 1934. Großoktav. XIV, 132 Seiten. Ladenpreis RM 6.50, Subskriptionspreis RM 5.20.

Band I, Heft 2

ÜBER URSPRUNG UND ENTSTEHUNG DES WAPPENWESENS. Von Christian Ulrich Freiherr von Ulmenstein. 1935. Großoktav. VIII, 74 Seiten. Ladenpreis RM 4.20, Subskriptionspreis RM 3.40.

Band I, Heft 3

LIEGENSCHAFTSÜBEREIGNUNG UND GRUNDBUCHEINTRAGUNG IN KÖLN WÄHREND DES MITTELALTERS. Von Hermann Conrad. 1935. Großoktav. XII, 170 Seiten. Ladenpreis RM 8.—, Subskriptionspreis RM 6.40.

Band I, Heft 4 (Schlußheft des 1. Bandes)

DAS DEUTSCHE GRUNDPFANDRECHT. Von Hans Planitz. 1936. Großoktav. XXXII, 192 Seiten. Ladenpreis RM 11.50, Subskriptionspreis RM 9.20.

Ganzleinen-Einbanddecke zu Band I (Heft 1—4 einschließlich) in schöner, gediegener und haltbarer Ausführung. Für Subskribenten RM 1.50.

Band II, Heft 1

ALTNORWEGENS URFEHDEBANN UND DER GELEITSCHWUR. Von W. H. Vogt. Großoktav. IX, 215 Seiten. Ladenpreis RM 11.20, Subskriptionspreis RM 9.—.

Manuskriptsendungen sind zu richten an einen der Herausgeber, Prof. Dr. Franz Beyerle Leipzig-Thonberg, Bozener Weg 1, Prof. Dr. Herbert Meyer, Göttingen, Planckstraße 6a Prof. Dr. Karl Rauch, Bad Godesberg, Arndtstraße 16.

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER / WEIMAR

GERMANENRECHTE. Texte und Übersetzungen.
Schriften der Akademie für Deutsches Recht, Gruppe Rechtsgeschichte, herausgegeben von dem Präsidenten der Akademie für Deutsches Recht Reichsminister Dr. Hans Frank. ca. 15 Bände.

Band 1: DIE GESETZE DES MEROWINGERREICHES 481—714. Herausgegeben von Karl August Eckhardt. Gr.-8°. VIII, 196 Seiten. Broschiert RM 4.80, in Ganzleinen gebunden RM 6.—.

Band 2: DIE GESETZE DES KAROLINGERREICHES 714—911. Herausgegeben von Karl August Eckhardt.
Heft I. Salische und ribuarische Franken. Gr.-8°. X, 208 Seiten. Broschiert RM 4.40, in Ganzleinen gebunden RM 5.80.
Heft II. Alemannen und Bayern. Gr.-8°. IV, 196 Seiten. Broschiert RM 4.25, in Ganzleinen gebunden RM 5.35.
Heft III. Sachsen, Thüringen, Chamaven und Friesen. Gr.-8°. IV, 156 Seiten. Broschiert RM 3.50, in Ganzleinen gebunden RM 4.60.

Band 4: GESETZE DER LANGOBARDEN. Herausgegeben von Franz Beyerle. Erscheint 1937.

Band 5: GESETZE DER ANGELSACHSEN. Herausgegeben von A. Würdinger. Erscheint 1937.

Band 6: NORWEGISCHES RECHT (DAS RECHTSBUCH DES GULATHING). Übersetzt von R. Meißner. Gr.-8°. XL, 208 Seiten. Broschiert RM 5.70, in Ganzleinen gebunden RM 6.90.

Band 7: SCHWEDISCHE RECHTE (ÄLTERES WESTGÖTALAG, UPLANDSLAG). Übersetzt von Cl. v. Schwerin. Gr.-8°. XVI, 256 S. Broschiert RM 6.40, in Ganzleinen gebunden RM 7.80.

Band 8: DÄNISCHE RECHTE (ERICHS SEELÄNDISCHES RECHT, ARVEBOG UND ORBODAMAL). Übersetzt von Cl. v. Schwerin. Erscheint 1937.

Band 9: ISLÄNDISCHES RECHT (GRÁGÁS). Übersetzt von A. Heusler. Erscheint 1936.

Band 10: GESETZE DER BURGUNDER. Herausgegeben von Franz Beyerle. Im Druck.

Band 11: GESETZE DER WESTGOTEN. Herausgegeben von E. Wohlhaupter. Gr.-8°. ca. XVII, 316 Seiten. Broschiert RM 7.70, in Ganzleinen geb. RM 9.30.

Band 12: ALTSPANISCH-GOTISCHE RECHTE. Herausgegeben von E. Wohlhaupter. Gr.-8°. LV, 220 Seiten. Broschiert RM 6.15, in Ganzleinen gebunden RM 7.65.

Band 13: SACHSENSPIEGEL. Herausgegeben von K. Rauch. Erscheint 1936.

Band 14: SCHWABENSPIEGEL. Herausgegeben von K. A. Eckhardt. Erscheint 1937.

Band 15: MÜHLHÄUSER REICHSRECHTSBUCH. Herausgegeben von Herbert Meyer.

Subskriptionsbedingungen: Beziehern, die sich zur Abnahme der ganzen Sammlung verpflichten, wird jeder Band zu einem Subskriptionspreis geliefert, der um ca. 20% vom Preis des broschierten Exemplares ermäßigt ist.

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER / WEIMAR